

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

# **Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016**

**Maßnahmen zur  
bedarfsgerechten Weiterentwicklung  
der Kölner Schullandschaft  
allgemein bildender Schulen  
bis 2025**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,  
Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung  
und Amt für Schulentwicklung

Köln, im Juni 2016



## Inhalt

<b>(1) Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen .....</b>	<b>4</b>
1.1. Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung.....	4
1.2. Inhaltlicher Aufbau des Aktualisierungsberichts .....	5
<b>(2) Herausforderungen: Stark steigende Schülerzahlen, Inklusion, Integration, Schulstruktur im Wandel .....</b>	<b>6</b>
2.1. Stark steigende Schülerzahlen.....	6
2.2. Inklusion von Kindern mit Behinderung .....	10
2.3. Integration von Flüchtlingskindern.....	11
2.4. Schulstruktur im Wandel .....	14
2.5. Gestaltung der Kölner Schullandschaft angesichts multipler Herausforderungen	18
<b>(3) Schulrechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>19</b>
<b>(4) Schulbau .....</b>	<b>23</b>
<b>(5) Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung.....</b>	<b>24</b>
5.1. Planungsprinzipien.....	24
5.2. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen .....	26
<b>(6) Maßnahmenplanung auf der Ebene der Stadtbezirke.....</b>	<b>36</b>
6.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt .....	36
6.2. Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen .....	45
6.3. Stadtbezirk 3/ Lindenthal.....	53
6.4. Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld.....	61
6.5. Stadtbezirk 5/ Nippes .....	69
6.6. Stadtbezirk 6/ Chorweiler .....	76
6.7. Stadtbezirk 7/ Porz.....	82
6.8. Stadtbezirk 8/ Kalk .....	90
6.9. Stadtbezirk 9/ Mülheim.....	98
<b>(7) Gesamtfazit und Ausblick auf das weitere Vorgehen .....</b>	<b>106</b>
7.1. Dialog mit Bezirksvertretungen und Schulen.....	107
7.2. Weitere Vorbereitung von Beschlüssen der politischen Gremien .....	107

# **(1) Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen**

## **1.1. Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung**

### *Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2011 als Rahmenplanung*

Im Frühjahr 2011 hatte die Verwaltung in einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Jugendhilfeausschusses die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ vorgestellt. Der Planungsbericht war als Rahmenplanung konzipiert, mit der die zentralen Herausforderungen für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Köln beschrieben sowie Lösungsansätze aufgezeigt werden. In einem dialogischen Planungsprozess sind die Vorschläge für die strategische Ausrichtung der Bildungslandschaft Köln von Frühjahr bis Sommer 2011 in den Stadtbezirken mit den Bezirksvertreterinnen und -vertretern sowie Bildungsakteuren vor Ort erörtert worden. Am 13.10.2011 hat der Rat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt und sie beauftragt, die in der Rahmenplanung formulierten strategischen Aussagen für die Detailplanung der nächsten Jahre zu Grunde zu legen und dabei die Kommentierungen und Anregungen der Bezirksvertretungen einzubeziehen.

### *Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung 2012*

Vor diesem Hintergrund sind in der Folgezeit eine Reihe von Konkretisierungs- und Teilplänen entwickelt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden, z.B. die „Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2011“, der „Inklusionsplan für Kölner Schulen 2012“, halbjährliche „Statusberichte zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln“ (seit 2011), die „Zwischenbilanz zum Inklusionsplan für Kölner Schulen 2014“ oder die „Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln 2015“. Hinzu kommt eine Vielzahl von Beschlussvorlagen, z.B. zu schulorganisatorischen Veränderungen der Errichtung, Änderung oder Schließung von Schulen oder der Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen.

**Im Frühjahr 2012 hatte die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch einen Konkretisierungsbericht mit Maßnahmenprogramm für die Schulentwicklungsplanung vorgelegt.** Hierin waren zum einen neue schulgesetzliche Rahmenbedingungen dargestellt und die Datengrundlagen für die Bedarfsanalysen aktualisiert worden. Zum anderen waren konkrete schulentwicklungsplanerische Maßnahmen beschrieben worden, mit denen den zentralen Herausforderungen steigender Schülerzahlen und einer Schulstruktur im Wandel adäquat begegnet werden kann. Die Anregungen der Bezirksvertretungen waren einbezogen worden und in das Maßnahmenprogramm eingeflossen.

### *Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016 vor dem Hintergrund weiter deutlich erhöhter Herausforderungen der Kölner Schullandschaft*

**Die nunmehr vorliegende Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 schreibt die Detailplanung dieser Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung**

**Köln 2012 auf aktueller Datengrundlage fort.** Zwischenzeitlich haben sich die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft in Köln weiter deutlich erhöht:

- Nach der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 ist bis 2040 mit einem weiteren, rasanten Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen in Köln zu rechnen. Entsprechend wird im Maßnahmenprogramm in erster Linie auf die dringend erforderliche Realisierung zusätzlicher Schulraumkapazitäten abgestellt.
- Daneben ergeben sich weitere Herausforderungen zum einen durch die Integration bzw. Inklusion von Flüchtlingskindern sowie zum anderen durch die Inklusion von Kindern mit Behinderung in das Regelschulsystem. Hier bedarf es erheblicher Anstrengungen und Anpassungsleistungen des Schulsystems an die selbstverständlichen Teilhaberechte der Kinder, und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.
- Die „**Mehrfachherausforderung**“ der **Kölner Schullandschaft** wird komplettiert durch den Dauertrend einer Schulstruktur im Wandel auf der Grundlage eines veränderten Elternwahlverhaltens beim Übergang der Kinder in die weiterführenden Schulen. Während Gymnasien und Gesamtschulen sehr stark nachgefragt werden, verlieren tendenziell weiterhin Hauptschulen und teilweise Förderschulen (insbesondere mit dem Förderschwerpunkt Lernen) und Realschulen an Akzeptanz.

## 1.2. Inhaltlicher Aufbau des Aktualisierungsberichts

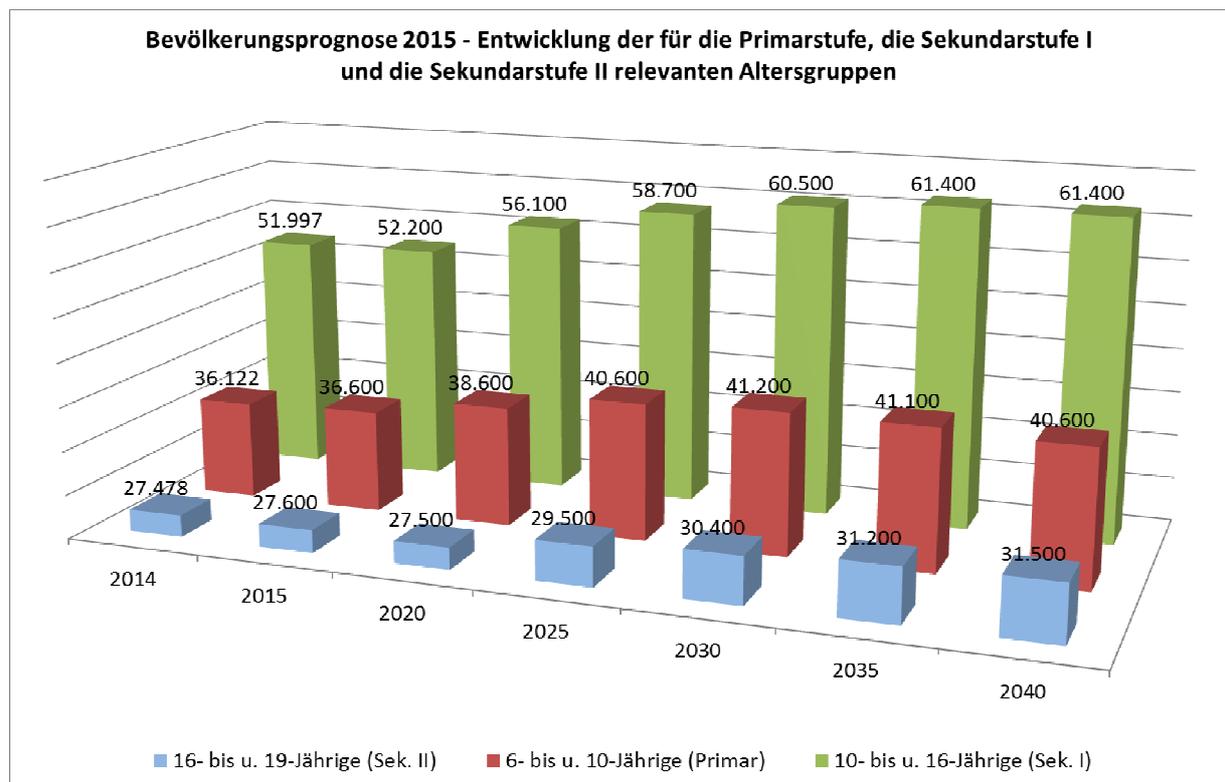
Nachdem in Kapitel 1 kurz Hintergrund und Zielsetzung des vorliegenden Aktualisierungsberichtes skizziert wurden, sollen in Kapitel 2 die Herausforderungen der Kölner Schullandschaft inklusive der Ergebnisse der aktualisierten Bedarfsberechnungen auf der Grundlage der neuen städtischen Bevölkerungsprognose vorgestellt werden. Kapitel 3 beschreibt mit Blick auf die Vielzahl der schulrechtlichen Veränderungen der vergangenen Jahre die aktuellen schulgesetzlichen Rahmenbedingungen. Kapitel 4 hebt auf Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse des Schulbaus ab. Kapitel 5 informiert kurz und knapp und in stadtweiter Perspektive über die vorgesehenen Maßnahmen: Wo sollen wie viele neue Grundschulen und weiterführende Schulen realisiert werden, wo werden Erweiterungen bestehender Schulstandorte eingeplant? In Kapitel 6 folgt eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen auf stadtbezirklicher Ebene. Kapitel 7 schließlich zieht ein Gesamtfazit gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen.

## (2) Herausforderungen: Stark steigende Schülerzahlen, Inklusion, Integration, Schulstruktur im Wandel

### 2.1. Stark steigende Schülerzahlen

#### Gesamtstädtische Bevölkerungsprognose bis 2040

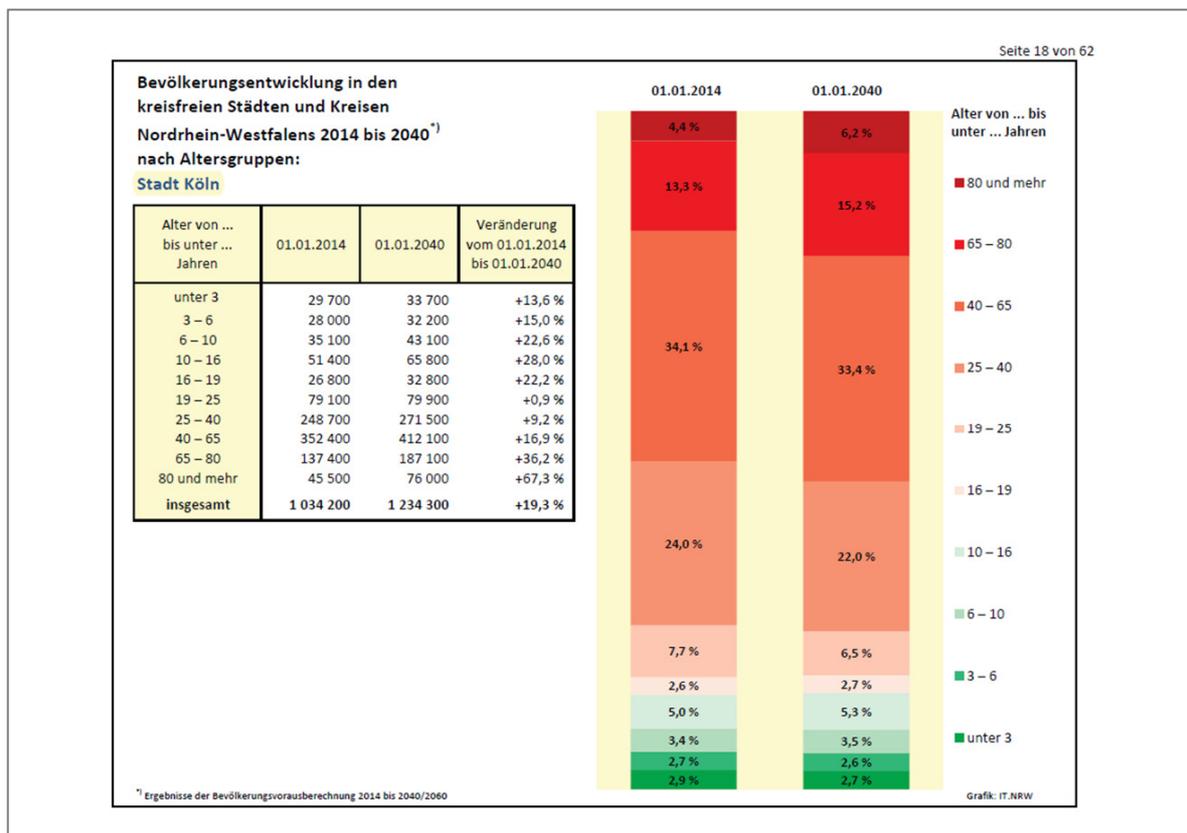
Nach der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose vom 08. Mai 2015 wird die Bevölkerung in Köln voraussichtlich auf fast 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in 2040 ansteigen.



- Für die Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren wird ein Anstieg von rund 36.100 in 2014 auf 40.600 in 2040 vorausgesagt, das entspricht einem Anstieg um rund 4.500 Schülerinnen und Schülern und einem prozentualen Zuwachs von rund 12%.
- Für die Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I von 10 bis unter 16 Jahren wird ein Anstieg von rund 52.000 in 2014 auf 61.400 in 2040 vorausberechnet, das entspricht einem Anstieg um rund 9.400 Schülerinnen und Schüler und einem prozentualen Zuwachs von rund 18%.

Deutlich zu unterstreichen ist, dass die jeweiligen Anstiege weitgehend schon bis 2030 erfolgen. Danach ist zwar ein weiterer Zuwachs zu erwarten, der sich aber in der Dynamik etwas abschwächt.

Nur nachrichtlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes für die Stadt Köln von Ende April 2015 noch viel weitergehende Einwohnerzuwächse ausweist. Für die Kinder und Jugendliche im Grundschulalter bzw. im Alter der Sekundarstufe I bzw. II werden hier sogar prozentuale Zuwächse von jeweils über 20% erwartet (vergleiche nachfolgende Abbildung). Inwieweit die aktuelle städtische Bevölkerungsprognose oder die Landesprognose für Köln zutreffender sein wird, bleibt abzuwarten. Der vorliegende Planungsbericht stellt jedenfalls auf die städtische Bevölkerungsprognose ab, die zukünftig spätestens alle drei Jahre aktualisiert und fortgeschrieben werden soll.



Rechnet man die erwarteten Schülerzahlen nach aktueller Bevölkerungsprognose auf Eingangsklassen in Grundschulen und weiterführende Schulen um, dann werden 2040 voraussichtlich rund 1.125 Kinder mehr in Grundschulen eingeschult als heute und gehen etwa 1.570 Kinder mehr auf die 5. Klassen der weiterführenden Schulen über als heute.

- Rechnerisch ergibt sich vor diesem Hintergrund ein Mehrbedarf an 12 neuen Grundschulen (1.125 [Erstklässler/-innen] : 23 [Klassengröße/ Klassenfrequenzrichtwert] = 49 [Klassen] : 4 [Zügigkeit] = 12 [neue Grundschulen]).
- Rechnerisch ergibt sich vor diesem Hintergrund ein Mehrbedarf an 14 – 15 neuen weiterführenden Schulen (1.570 [Fünftklässler/-innen] : 27 [Klassengröße/ Klassenfrequenzrichtwert] = 58 [Klassen] : 4 [Zügigkeit] = 14 – 15 [neue weiterführende Schulen]).

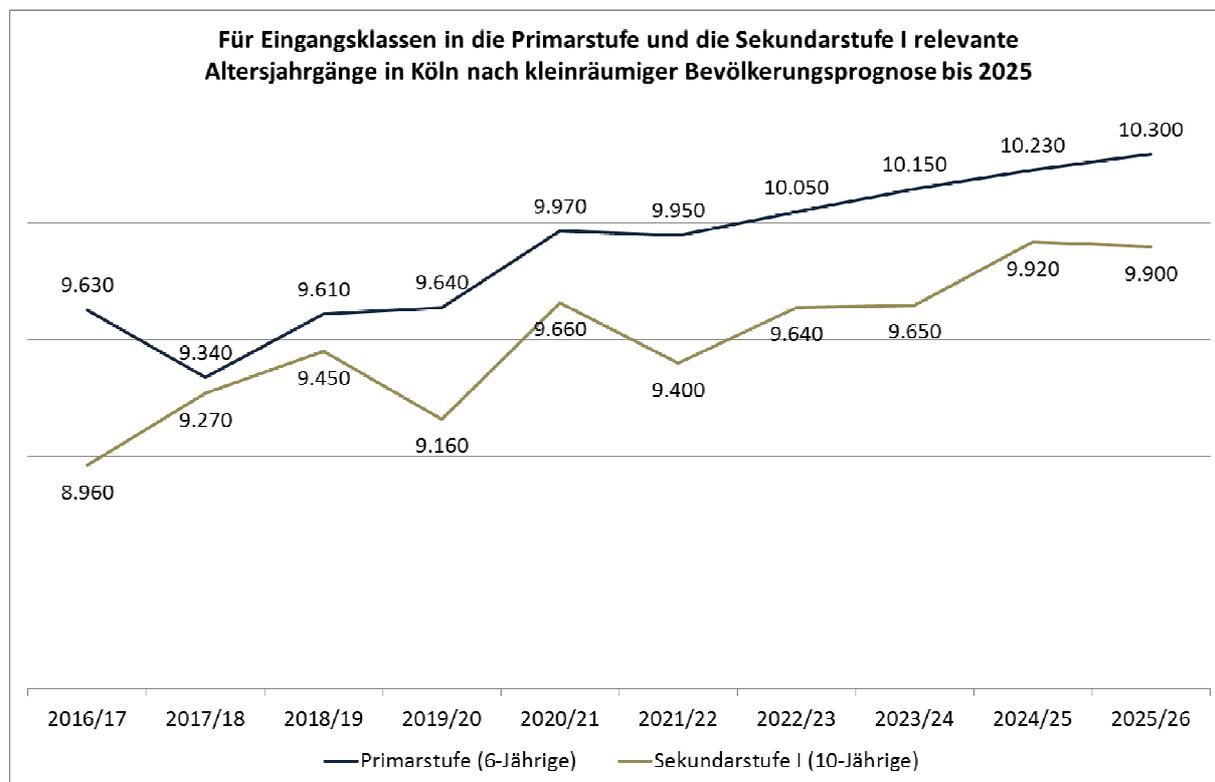
Da die Schülerzahlen schon in den letzten Jahren gestiegen sind, die wünschenswerten mittleren Klassenfrequenzen von 23 in Grundschulen und 27 in weiterführenden Schulen häufig überschritten werden, Seiteneinsteigerklassen für Flüchtlingskinder und Schulraumkapazitäts-

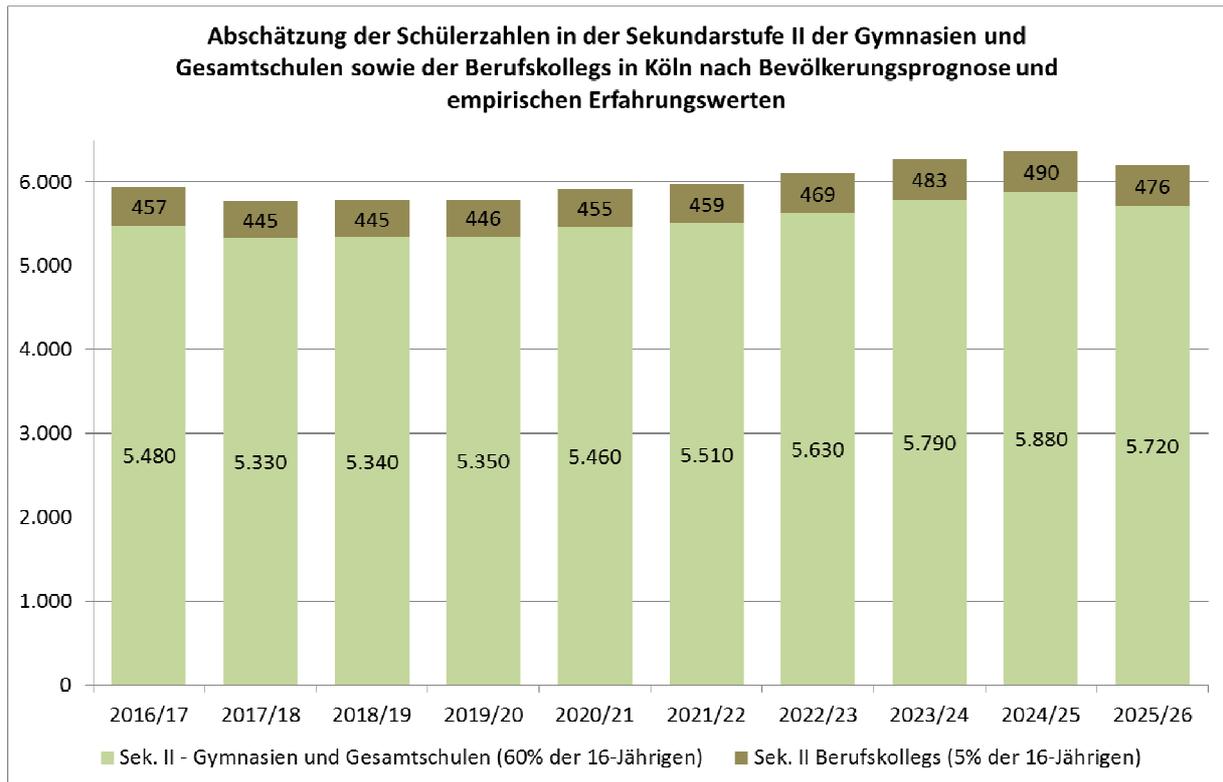
ten für den wachsenden Bedarf an ganztägiger Beschulung einzukalkulieren sind, sind darüber hinaus weitere Mehrbedarfe an Schulraumkapazitäten erkennbar.

### Kleinräumige Bevölkerungsprognose Köln bis 2025

Wurden vorgehend die Ergebnisse und Implikationen der gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose bis 2040 dargestellt, soll im Folgenden auf die hierzu ergänzend erstellte, kleinräumige Bevölkerungsprognose Köln bis 2025 abgestellt werden. Kleinräumig bedeutet, dass die Bevölkerungsentwicklung gesondert für alle Kölner Stadtteile und Stadtbezirke vorausberechnet wurde. „Erkauft“ wird diese Tiefenschärfe durch einen engeren Prognosezeitraum, der methodisch einen Zehnjahreszeitraum bis 2025 umfasst. Auf diese kleinräumige Prognose, die im Übrigen (zumindest teilweise) auch den kleinräumigen Zuzug durch neue Wohnbaugebiete einkalkuliert, soweit diese in der zeitlichen Perspektive weitgehend gesichert erscheinen, stellt die vorliegende Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung in erster Linie ab. In Kapitel 6 werden die Schülerzahlenerwartungen in den Eingangsklassen der Primarstufe und der Sekundarstufen je Stadtbezirk analysiert. Diese dienen jeweils als Interpretationsfolie der vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen für quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Schulangebote im Stadtbezirk bis 2025.

Die folgenden Abbildungen stellen die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2025 mit Blick auf Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Primarstufe und der Sekundarstufen zusammen gefasst für das gesamte Stadtgebiet dar.





Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

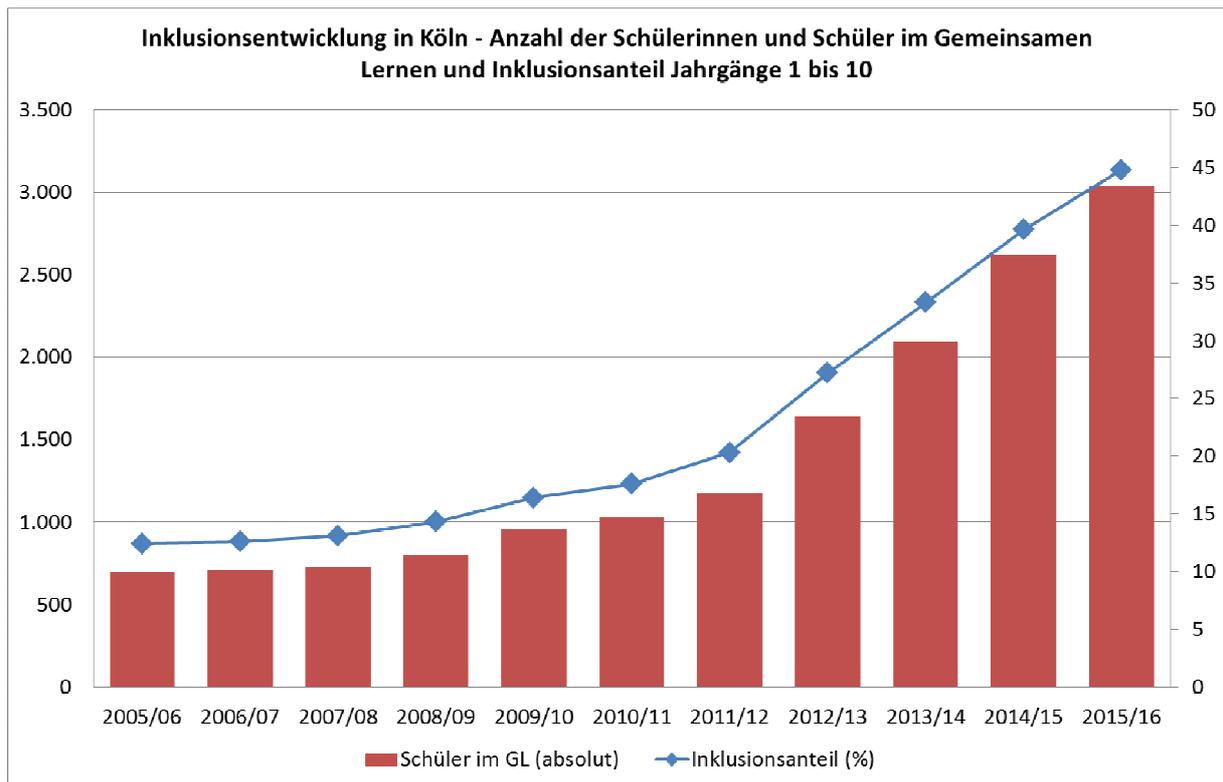
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen im Primarbereich wird im Vorausberechnungszeitraum bis 2025/26 voraussichtlich von rd. 9.630 auf rd. 10.300 ansteigen. Ihre Zahl liegt deutlich über dem derzeitigen, gesamtstädtischen Bestand an Schülerplätzen von rd. 9.000 bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 23. Noch nicht bzw. teilweise noch nicht vollständig eingerechnet sind verschiedene größere Wohnbauprojekte, die in der Kalkulation des Platzbedarfs ergänzend berücksichtigt werden müssen. Deutlich zu unterstreichen ist, dass sich die Bedarfssituation auf stadtbezirklicher Ebene zum Teil sehr unterschiedlich darstellt und von dringenden Handlungsbedarfen zur Ausweitung der Grundschulkapazitäten bis hin zu entspannten Bedarfssituationen reicht. Vor dem Hintergrund einer gerade im Primarbereich elementaren wohnortnahen Versorgung wird an dieser Stelle auf die stadtbezirklichen Darstellungen in Kapitel 4 verwiesen, in denen auch auf stadtteilbezogene Bedarfe an einer adäquaten Versorgung mit Grundschulplätzen eingegangen wird.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I wird im Vorausberechnungszeitraum bis 2025/26 voraussichtlich mit ansteigender Tendenz in einem Korridor liegen, der von rd. 8.960 bis rd. 9.900 reicht. Der Bestand an entsprechenden Schülerplätzen von derzeit rd. 8.000 (unter Berücksichtigung je nach Schulform teilweiser unterschiedlicher Klassenfrequenzrichtwerte) in der Sekundarstufe I wird regelmäßig deutlich und immer stärker überschritten, so dass sich massive Handlungsbedarfe zur Ausweitung von Plätzen in den weiterführenden Schulen ergeben.

- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen wird im Vorausberechnungszeitraum bis 2025/26 voraussichtlich tendenziell von derzeit 5.480 auf etwa 5.720 ansteigen. Die Bestandszahl von derzeit 4.840 bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von knapp 20 reicht für eine bedarfsgerechte Versorgung nicht aus, so dass sich auch für den Bereich der Sekundarstufe II Handlungsbedarfe ergeben.
- Neben den Angeboten der allgemeinen Schulen führen auch einige Berufskollegs in Köln mit beruflichen Gymnasien ein Angebot in der Sekundarstufe II, das von Schülerinnen und Schülern nach dem Abschluss der Sekundarstufe I in Anspruch genommen wird. Im Durchschnitt der Jahre 2010/11 bis 2014/15 nahmen rund 5 % der Schülerinnen und Schüler in Köln nach der Sekundarstufe I ein entsprechendes Angebot an einem Berufskolleg wahr. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch zukünftig ein entsprechender Anteil der Schülerinnen und Schüler diesen Weg zur allgemeinen Hochschulreife einschlagen wird und dass diese Angebote auch zukünftig einen wichtigen Bildungsweg darstellen werden. Zum Schuljahr 2015/16 sind ca. 530 Plätze in den Eingangsklassen der beruflichen Gymnasien an Berufskollegs belegt. Nach derzeitiger Einschätzung ist der Bestand damit ausreichend, um den möglichen Bedarf bis 2025 zu decken. 7 der 11 Berufskollegs, die ein berufliches Gymnasium anbieten, liegen im Stadtbezirk Innenstadt. Je ein Berufskolleg mit diesem Angebot befindet sich in den Stadtbezirken Rodenkirchen, Ehrenfeld, Nippes und Mülheim.

## 2.2. Inklusion von Kindern mit Behinderung

Der Inklusionsentwicklungsprozess an Kölner Schulen hat in den vergangenen Jahren rasant an Fahrt aufgenommen (siehe ausführlich „Inklusionsmonitoring – 4. Bericht über die Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen (Schuljahr 2015/16)“, Session 1840/2016).

- Im Schuljahr 2015/16 erhalten in Köln von insgesamt rund 87.400 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 knapp 6.800 eine sonderpädagogische Förderung. Das entspricht einer Förderquote von 7,8%. Der absolute und der relative Anteil haben in den vergangenen Jahren zugenommen.
- Von den rund 6.800 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren 74% einem der Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache zugerechnet. 10% wurden im Schwerpunkt Geistige Entwicklung gefördert, 10% im Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und 6% in einem der Schwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen.
- Von den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf wurden im Schuljahr 2015/16 rund 45%, das sind 3.040, in allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet (siehe Abbildung). Der Inklusionsanteil in Köln hat sich seit dem Schuljahr 2005/06 annähernd vervierfacht und seit dem Schuljahr 2010/11 deutlich mehr als verdoppelt. In der Grundschule liegt der Anteil inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bei 51%, in der Sekundarstufe I bei 41%.



- Im Schuljahr 2015/16 ist an 114 städtischen Schulen in Köln Gemeinsames Lernen eingerichtet, im Schuljahr 2016/17 werden es 115 städtische Schulen mit Gemeinsamen Lernen sein, und zwar 67 Grundschulen und 48 weiterführende Schulen.
- Die Entwicklung der Schülerzahlen ist an einigen Kölner Förderschulen Lernen seit einigen Jahren stark rückläufig. Teilweise fielen und fallen die Zahlen unter die schulrechtlichen Mindestgrößen.
- In der Inklusionsplanung für Kölner Schulen werden bestimmte Förderschulstandorte in den Stadtbezirken als wichtige Akteure in einem Unterstützungsnetzwerk inklusive Schule (UNIS) ausgewiesen. Sie stellen nach Ansicht der Verwaltung angesichts sinkender Schülerzahlen im Förderschulbereich gewissermaßen „Fluchtpunkte“ der erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen im Stadtbezirk dar. Hier sollen – bei unausweichlichen Förderschulschließungen – die sonderpädagogischen Kompetenzen im Förderschulbereich gebündelt und gesichert werden, solange ein Teil der Eltern den Lernort Förderschule für ihre Kinder wünscht.

### 2.3. Integration von Flüchtlingskindern

Zum Stand 11.02.2016 waren auf Kölner Stadtgebiet insgesamt 11.666 Flüchtlinge untergebracht. Mit Stand Jahresende 2015 waren 34% aller Flüchtlinge Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – darunter rund 800 im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren und rund 1.000 im Alter der Sekundarstufe I von 10 bis unter 16 Jahren (vergleiche Session 0224/2016).

Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden in der Regel Vorbereitungsklassen gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Gedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst in diesen Klassen sprachlich besonders zu fördern (vergleiche hierzu ausführlich: 7. Bericht zur Flüchtlingssituation in Köln (Session 1248/2016)).

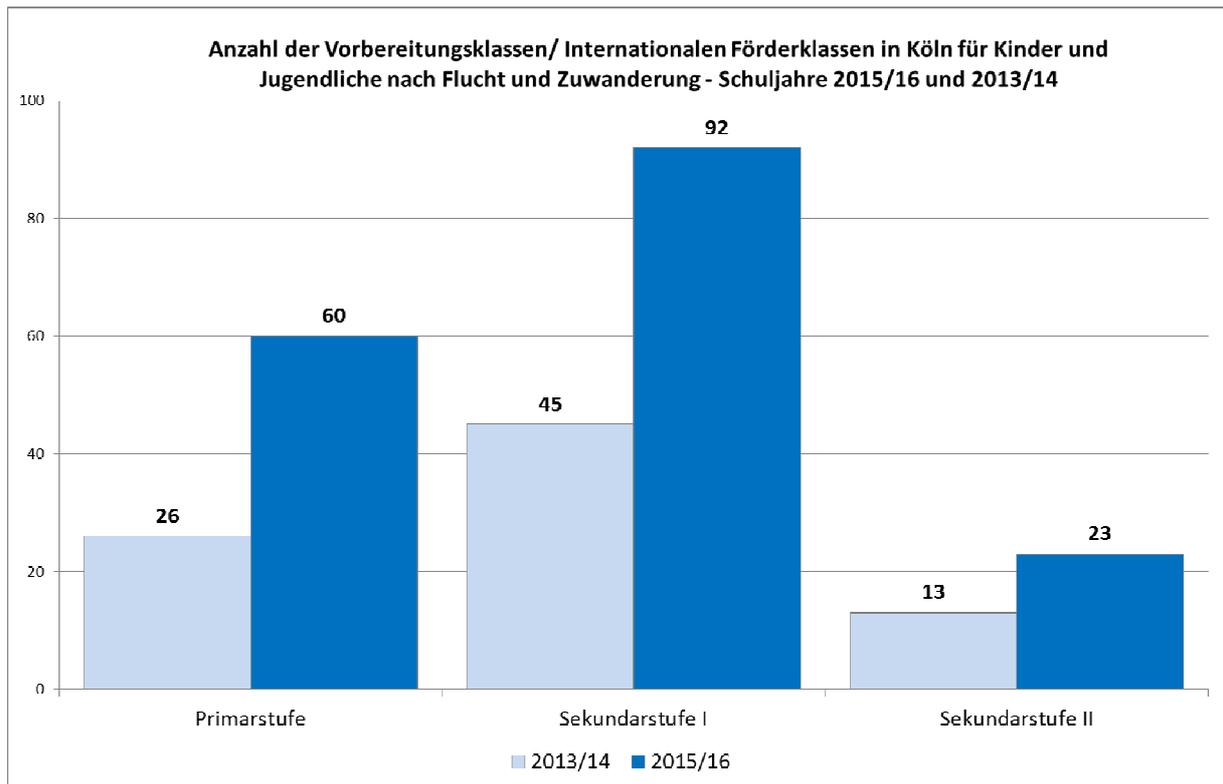
- Sobald Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland nach Köln kommen und dort mit Wohnsitz gemeldet werden, erhält die Fachverwaltung eine entsprechende Information durch das Einwohnermeldewesen. Die Eltern werden dann schriftlich aufgefordert, ihr Kind an einer Schule anzumelden oder – falls das Kind keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzt – eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wahrzunehmen, damit im nächsten Schritt eine Zuweisung durch das Schulamt für die Stadt Köln in eine Vorbereitungsklasse erfolgen kann. Zudem ist eine Schuleingangsuntersuchung erforderlich.
- Unerlaubt eingereiste Flüchtlinge, die in einer der Notaufnahmen untergebracht sind, werden erst dann in Köln angemeldet, wenn sie Köln durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden. Erst dann greift für diese Kinder auch die Schulpflicht. Auch Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind nicht schulpflichtig.
- In Köln bestehen Vorbereitungsklassen in allen Schulformen. Allerdings ist die Einrichtung dieser Klassen gekoppelt an die Bewilligung von Integrationsstellen. Das Land NRW hat im letzten Jahr schon unterjährig Stellen bereitgestellt, um den größten Bedarf zu decken. Weitere bedarfsgerechte Stellenbesetzungen erfolgen laufend.
- Die Vorbereitungsklassen sind vielfach sehr heterogen zusammengesetzt mit sehr unterschiedlichen Bildungsbiografien und verschiedenen Altersgruppen. Die Schülerinnen und Schüler kommen im Schuljahr laufend hinzu. Eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen im Seiteneinstieg und deren Eltern sind traumatisiert. Auch dies wirkt sich auf den Schulalltag und auf den Zugang der Betroffenen zu Bildung aus.
- Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen und deren Familien benötigen vielfach außerunterrichtliche und außerschulische Betreuung und Unterstützung.

Die nachfolgenden Daten zu der Anzahl der Vorbereitungsklassen und Plätze in der Einzelintegration in Schulen zum Stand 01.04.2016 heben auf alle aus dem Ausland zugewiesenen Kinder und Jugendliche. Flüchtlinge machen derzeit rd. 75% der zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aus, Tendenz weiter ansteigend.

- Primarstufe: 60 Vorbereitungsklassen und rund 350 Plätze in Einzelintegration
- Sekundarstufe I: 92 Vorbereitungsklassen (inklusive gebündelter Vorbereitungsklassen in Kalk (Schulstandort Albermannstraße in Anbindung an die Adolph-Kolping-Hauptschule) und Sülz (Standorte Lotharstraße und Nikolausstraße in Anbindung an das Schillergymnasium).
- Im laufenden Schuljahr 2015/16 sind vom 01.08.2015 bis zum 31.03.2016 insgesamt 1.728 neue Schülerinnen und Schüler zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum gab

es 490 Zuweisungen für sogenannte Wechsler, die aufgrund von Umzügen, Wechsel von Primar- in die Sekundarstufe und ähnlichen Gründen während des laufenden Besuchs von Vorbereitungsklassen notwendig wurden.

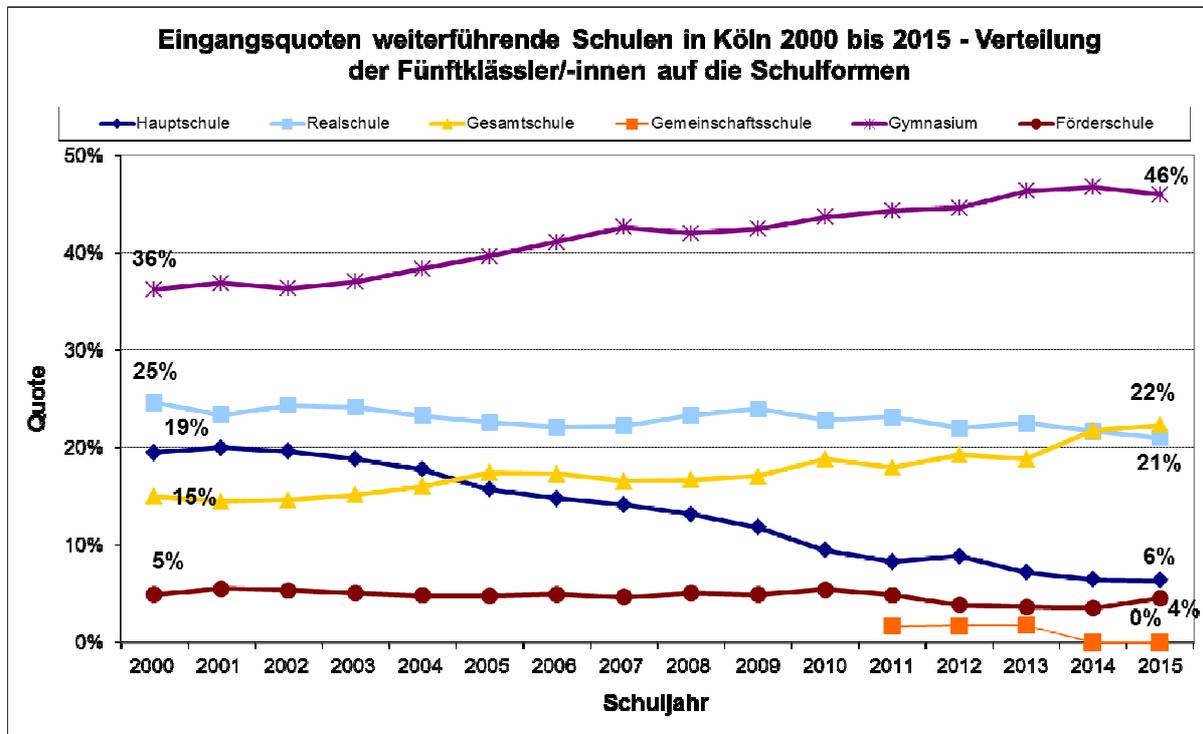
- Die Anzahl der Schulplatzangebote für zugereiste Schulneulinge zum Schuljahr 2015/16 betrug 199 Plätze.
- In der Sekundarstufe II werden im laufenden Schuljahr 2015/16 insgesamt 350 Jugendliche in Integrations- und Förderklassen (IFKs) beschult, inklusive Teilzeit-IFKs. Ab Februar 2016 werden zusätzlich 50 Plätze in 3 weiteren IFKs eingerichtet.



Insgesamt ist die Zahl der Vorbereitungsklassen in Kölner Schulen in der jüngeren Vergangenheit ganz erheblich angewachsen und erschöpfen sich die Möglichkeiten zunehmend, weitere Vorbereitungsklassen einzurichten. Eine weitere Herausforderung besteht inhaltlich und räumlich dahingehend, die Kinder und Jugendlichen nach etwa zwei Jahren in Regelklassen zu integrieren. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht ist es sinnvoll, bei Baumaßnahmen ergänzend zur Schulbauleitlinie der Stadt Köln aus dem Jahr 2009 zumindest einen Unterrichtsraum je Schule für Vorbereitungsklassen zu berücksichtigen.

## 2.4. Schulstruktur im Wandel

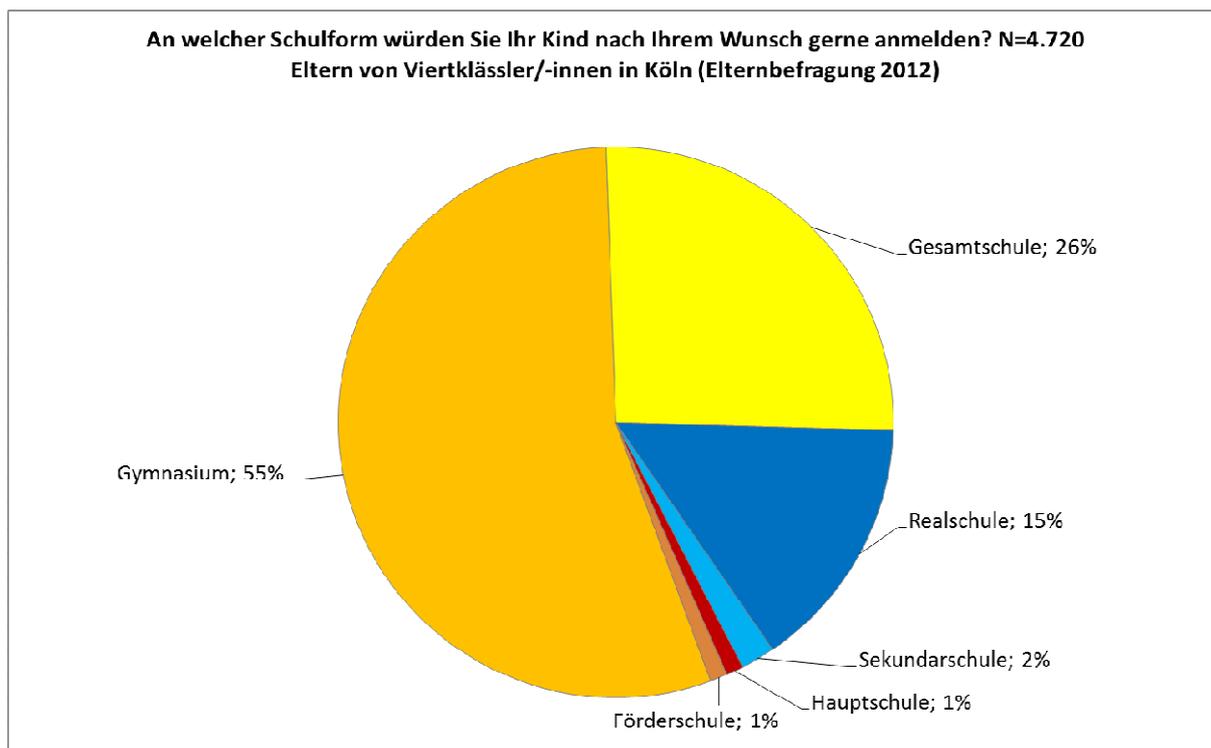
Die Schulstruktur befindet sich (nicht nur) in Köln in einem tiefgreifenden Wandel.



- Während in Köln aktuell mit 46% annähernd die Hälfte der Fünftklässler/-innen in Köln ein Gymnasium besucht, ist der Anteil der Fünftklässler/-innen, die eine Hauptschule besuchen, von einem knappen Fünftel (19%) im Schuljahr 2000/01 drastisch auf 6% im Schuljahr 2015/16 gesunken.
- Im gleichen Zeitraum sind die Übergänge auf eine Gesamtschule sukzessive von 15% auf nunmehr 22% angestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der Fünftklässler/-innen an Realschulen von 25% auf 21% gesunken.

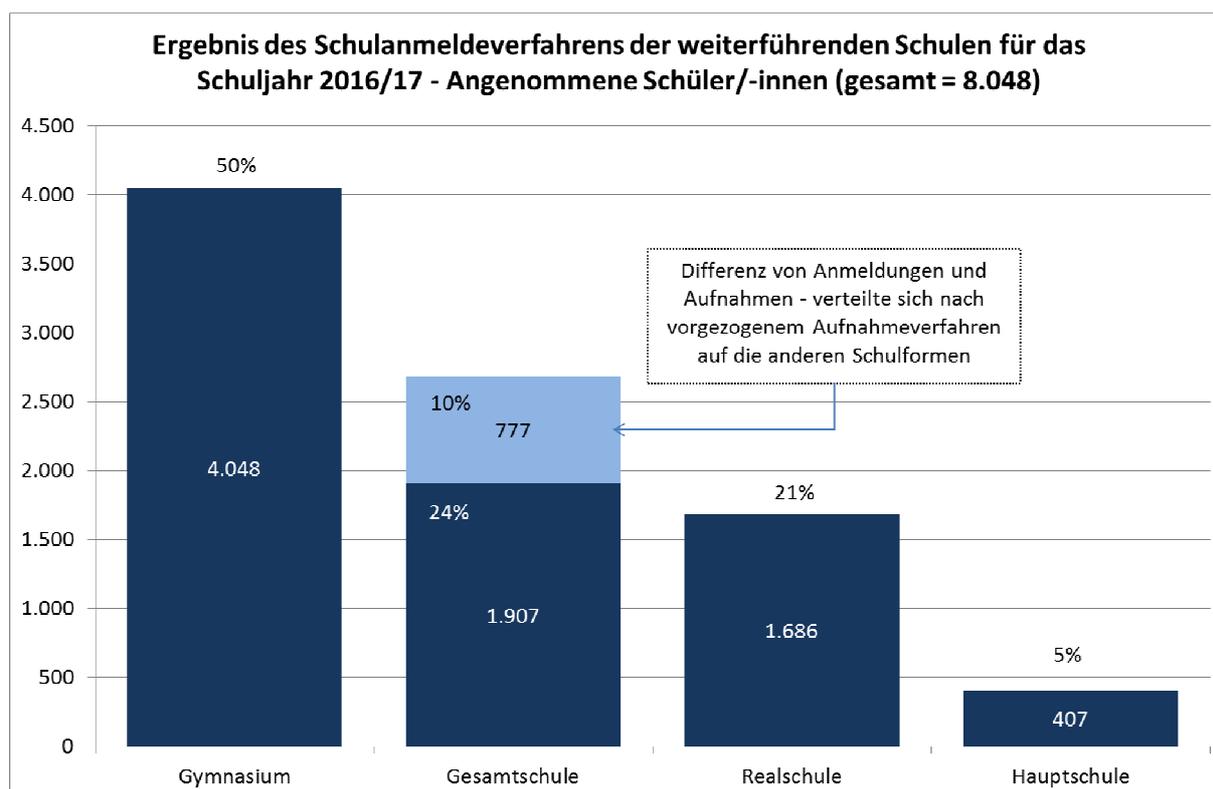
Die Verwaltung hat im Herbst 2012 eine repräsentative Elternbefragung zur Schulwahl in Köln durchgeführt.

- Im Ergebnis zeigte sich, dass die Schulformen der Hauptschule und auch der Förderschule bei den befragten Eltern von Viertklässler/-innen in Köln auf keine Akzeptanz treffen. Auch die neue Schulform der Sekundarschule wird von den Eltern nicht gewünscht.
- Hoch im Kurs stehen dagegen die Schulformen des Gymnasiums und der Gesamtschule. An Realschulen würden noch rund 15% der Eltern ihr Kind gerne anmelden.



**Die Verwaltung sieht vor, im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 eine aktualisierte Elternbefragung zu den Schulformwünschen der Eltern in Köln durchzuführen.**

Zuletzt zeigte die Bilanzierung des abgeschlossenen Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/17, dass die Gymnasien und Gesamtschulen in Köln deutlich „überbucht“ sind (19 zusätzliche Eingangsklassen an Gymnasien und Klassenfrequenzen bei maximaler Ausschöpfung der Bandbreiten zur Klassenbildung, 777 Ablehnungen an Gesamtschulen) und an den anderen Schulformen noch rechnerisch in Bezug auf die Klassenfrequenzrichtwerte viele Plätze frei waren, nämlich 225 an Realschulen und 501 an Hauptschulen, obwohl diese Schulformen schon erheblich in erheblicher Menge Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben, die zuvor an den Gesamtschulen abgelehnt werden mussten (vergleiche Session 1273/2016).



Nach Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, haben die demografische Entwicklung und der Wille der Eltern eine Schulrealität geschaffen, nach der zukünftig (nur noch) Gymnasien und Schulen des längeren gemeinsamen Lernens bestehen bleiben werden (vgl. Rösner (2011): Spiegel der Wirklichkeit: Der Schulkompromiss. In: Schule NRW, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Sonderausgabe zum Schulkonsens und zur Sekundarschule, Düsseldorf, Dezember 2011, Seiten 6 – 9).

Auch die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Kölner Schullandschaft auf der Grundlage eines entsprechenden Schulwahlverhaltens tendenziell weiter in Richtung eines (ggf. erweitert) zweigliedrigen Schulsystems entwickeln wird. Damit würde in Köln – wie in Nordrhein-Westfalen – eine Entwicklung nachvollzogen, die in vielen Bundesländern schon deutlich weiter fortgeschritten ist (vergleiche Tillmann (2015): Das Sekundarschulsystem auf dem Weg in die Zweigliedrigkeit).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Redaktioneller Hinweis: Tillmann stellt mit der in Nordrhein-Westfalen potentiell etwas missverständlichen Formulierung „Sekundarschulsystem“ allgemein auf das System der weiterführenden Schulen ab.

Nach Einschätzung der Verwaltung erscheinen für die Kölner Schullandschaft zwei zukünftige Entwicklungsszenarien wahrscheinlich<sup>2</sup>.

- **Kurz- bis mittelfristig: Erweitert zweigliedriges Schulsystem** aus Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen, wobei letztere nach neuen schulrechtlichen Handlungsoptionen auch den Hauptschulbildungsgang anbieten könnten und sie ggf. noch intensiver mit Berufskollegs in der Sekundarstufe II kooperieren.
- **Mittel- bis langfristig: ggf. Zweigliedriges Schulsystem** aus Gymnasien und Gesamtschulen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr 2014 eine **erste Bilanz des in 2011 verabredeten Schulkonsenses** gezogen (vergleiche Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014): Bericht an den Landtag – Zwei Jahre Schulkonsens). Aus dem Bericht seien im Folgenden zu Informationszwecken wesentliche Passagen bei eigenen Hervorhebungen wieder gegeben.

- „Die unerwartet große Zahl von Gesamtschulneugründungen in Folge des Schulkonsenses zeigt, dass Gesamtschulen als Langzeitform der Schule des längeren gemeinsamen Lernens von Eltern in hohem Maße nachgefragt werden. Der Bedarf ist in vielen Regionen noch nicht gedeckt, wie die hohen Anmeldezahlen und die gleichfalls hohe Zahl der Abweisungen belegen. Die Gesamtschule ist in NRW durch ihre lange Tradition und durch den im Zentralabitur erbrachten Beweis der Gleichwertigkeit eine breit akzeptierte Schulform. In einigen Regionen zeichnet sich eine Konkurrenzsituation zwischen bereits bestehenden und neu errichteten Gesamtschulstandorten ab. Die neue Schulform Sekundarschule hat sich bisher vorrangig im ländlichen Raum etabliert, wo sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des örtlichen Schulangebots leistet. ... In Ballungsbereichen, wo grundsätzlich alle Schulformen in erreichbarer Nähe angeboten werden, bevorzugen Eltern bei der Wahl einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens eindeutig die Gesamtschule als Langzeitschulform.“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014): Bericht an den Landtag – Zwei Jahre Schulkonsens, Seite 82).
- „Der Bericht zeigt, dass die Schulform Hauptschule ungeachtet der engagierten pädagogischen Arbeit ihrer Lehrkräfte mangels Nachfrage in vielen Regionen in absehbarer Zeit nicht mehr angeboten wird. Diese Entwicklung hat bereits vor dem Schulkonsens eingesetzt und wurde durch diesen noch verstärkt. Mit dem Schulkonsens im unmittel-

<sup>2</sup> An dieser Stelle werden die Förderschulen, als weiterer Zweig des Schulsystems, ein Stück weit ausgeblendet. Die Verwaltung nimmt wahr, dass Förderschulen Lernen erheblich an Zuspruch verlieren, Förderschulen anderer Förderschwerpunkte sich dagegen als stabil erweisen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Verwaltung leitet schulorganisatorische Maßnahmen dort ein, wo Förderschulen unter die gesetzlichen Mindestgrößen fallen und versucht gleichzeitig, wohnortnahe Angebote abzusichern, solange ein Teil der Eltern dies wünscht.

baren Zusammenhang steht, dass die Schulform Realschule – von Ausnahmen abgesehen – in fast allen Regionen des Landes bezogen auf die Schülerzahlen und die Anzahl der Schulen rückläufig ist.“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014): Bericht an den Landtag – Zwei Jahre Schulkonsens, Seite 84).

- „Schwierig kann die Situation aber auch dort sein, wo neben Gymnasium und Realschule zwar keine Hauptschule, statt dessen aber Schulen des längeren gemeinsamen Lernens existieren: Hier ist zu klären, wie künftig zu verfahren ist, wenn Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang der Realschule oder des Gymnasiums nicht erfolgreich absolvieren. Ein Wechsel zu einer Sekundarschule oder Gesamtschule ist oftmals wegen fehlender Angebote in erreichbarer Nähe oder zu geringer Aufnahmekapazität an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens nicht möglich. Auch mit Blick auf die erforderliche Leistungsbandbreite an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens kann ein solcher Schulwechsel problematisch sein.“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014): Bericht an den Landtag – Zwei Jahre Schulkonsens, Seite 84).
- „Die Schulform Gymnasium ist von der aktuellen Entwicklung nicht unmittelbar betroffen. Zwar wurden in zwei Fällen auch Gymnasien in die Neuerrichtung von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens einbezogen, dies stellt allerdings eine Ausnahme dar. Gymnasien sind aber wichtige Kooperationspartner der Sekundarschulen für die Oberstufe. Die Tatsache, dass in einer zunehmenden Anzahl von Regionen Haupt- und Realschulen als Schulformen des gegliederten Systems entweder gar nicht mehr oder nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang vorhanden sind, hat auch Auswirkungen auf Gymnasien. Schülerinnen und Schüler, die die Leistungsanforderungen des Gymnasiums nicht erfüllen, können in solchen Regionen nicht mehr an einer Haupt- oder Realschule in erreichbarer Nähe aufgenommen werden. Hier müssen Lösungen gefunden werden.“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014): Bericht an den Landtag – Zwei Jahre Schulkonsens 84-85)

## 2.5. Gestaltung der Kölner Schullandschaft angesichts multipler Herausforderungen

Resümierend bleibt festzuhalten, dass die beschriebenen Herausforderungen riesig sind und sich gleichzeitig einzelne Lösungsansätze und Handlungsoptionen teilweise widersprechen.

- Beispielsweise ist das Erfordernis kleinerer Klassen insbesondere angesichts von Inklusion sehr schwierig mit den massiv steigenden Schülerzahlen überein zu bringen.
- Weiter sind angesichts mangelnder Nachfrage und mit Blick auf eine erforderliche optimale Ausnutzung von Schulraumkapazitäten schulorganisatorische Maßnahmen vor allem an Hauptschulen (teilweise auch an Realschulen) angezeigt, gleichzeitig fördern diese Schulformen viele Kinder im Gemeinsamen Lernen oder Kinder und Jugendliche in Vorbereitungsklassen.
- In der Konsequenz müssen die Folgesysteme, Gesamtschulen und Gymnasien, bei Schulschließungen und veränderter Nutzung der Schulstandorte zwingend die Ver-

pflichtungen der „alten Schulform“ in Sachen Klassen des Gemeinsamen Lernens und Vorbereitungsklassen übernehmen.

### (3) Schulrechtliche Rahmenbedingungen

Seit 2011 sind acht Schulrechtsänderungsgesetze in Kraft getreten, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Schulentwicklungsplanung haben.

Schulrechtsänderungsgesetz	Wesentliche Inhalte
5. Schulrechtsänderungsgesetz vom 30.03.2011 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stopp eines weiteren Vorziehens des Einschulungsalters. <b>Einschulungstichtag</b> bleibt auf dem 30.09. eines Jahres festgeschrieben und wird nicht – wie zuvor vorgesehen – schrittweise auf den 31.12. eines Jahres verschoben</li> </ul>
6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.10.2011 – <b>Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2011: gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems</li> <li>• Verankerung der <b>Sekundarschule als weitere Regelschulform</b> im Schulgesetz neben den bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II,</li> <li>• <b>Erleichterung der Errichtung von Gesamtschulen,</b></li> <li>• <b>Zusammenarbeit der Schulträger</b> bei der regionalen Schulentwicklungsplanung,</li> <li>• Erweiterung der Möglichkeiten zur Bildung von <b>Grundschulverbänden,</b></li> <li>• <b>Überführung der Gemeinschaftsschulen</b> im Modellversuch in Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen,</li> <li>• <b>Schulversuch zum Zusammenschluss von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe (PRIMUS)</b></li> </ul>

Schulrechtsänderungsgesetz	Wesentliche Inhalte
<p>7. Schulrechtsänderungsgesetz vom 22.12.2011 – Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlage für die Erteilung von islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach</li> </ul>
<p>8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012 – Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzügige Grundschulen mit mindestens 92 Schülerinnen und Schülern können als eigenständige Schulen fortgeführt werden können. Schulen, die diese Grenze nicht erreichen, können bis zu einer Größe von 45 Kindern als Teilstandort einer anderen Grundschule fortgeführt werden.</li> <li>• Der Klassenfrequenzrichtwert an Grundschulen soll von 24 auf 22,5 abgesenkt werden.</li> <li>• Den Kommunen wird das Instrument der Kommunalen Klassenrichtzahl an die Hand gegeben: Allein die Schülerzahl der künftigen Eingangsklassen bestimmt die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in einer Kommune gebildet werden können. Dazu wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen durch 23 geteilt. Kleinere Kommunen erhalten durch günstigere Rundungsregeln etwas größere Spielräume bei der Klassenbildung. Kommunen können auch weniger Klassen bilden, die Kommunale Klassenrichtzahl darf unter- aber nicht überschritten werden.</li> </ul>
<p>9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05.11.2013 – Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen in Verbindung mit Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2014</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen im nordrhein-westfälischen Schulgesetz als Regelfall verankert.</li> <li>• Eltern erwächst aus dem Gesetz der Anspruch, für Kinder mit Förderbedarf einen Platz in der Regelschule zu erhalten. Sie haben jedoch auch weiterhin die Möglichkeit für ihr Kind eine Förderschule zu wählen, soweit diese in der jeweiligen Kommune noch besteht.</li> <li>• Schulträger können allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen, die über die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwick-</li> </ul>

	<p>lung sowie Sprache (LES) hinaus weitere Förderschwerpunkte vorsieht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Option für Schulträger, Förderschulen mit den Förderschwerpunkten LES aufzulösen.</li> <li>• Einrichtung von Angeboten des Gemeinsamen Lernens in allgemeinen Schulen mit Zustimmung des Schulträgers</li> <li>• Schulträger kann nach § 46 Abs. 4 Aufnahmekapazitäten der Eingangsklassen in Schulen des Gemeinsamen Lernens begrenzen und damit Klassengrößen reduzieren</li> <li>• Unterschreiten Förderschulen bestimmte Mindestgrößen muss der Schulträger schulorganisatorische Maßnahmen nach Maßgaben des Schulgesetzes und der Verordnung ergreifen: Schließung, Zusammenlegung von Schulen, Bildung von Teilstandorten oder Einrichtung von Verbundschulen</li> </ul>
<p>10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 10.04.2014 – Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuordnung von Bildungsgängen der Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in eine Berufsausbildung eintreten konnten</li> <li>• Anpassung gesetzlicher Vorgaben für Bildungsgänge der Berufskollegs an geänderte Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes</li> <li>• Siehe zu den Auswirkungen auf die Berufskollegs ausführlich: „Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln 2015“</li> <li>• Novellierung § 46 Abs. 6: Möglichkeit einer Privilegierung gemeindeansässiger Schülerinnen und Schüler bei Aufnahmen in die Sekundarstufe I gegenüber nicht ortsansässigen Bewerbern</li> </ul>

Schulrechtsänderungsgesetz	Wesentliche Inhalte
<p>11. Schulrechtsänderungsgesetz vom 17.03.2015 – Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geänderte Quoren in der <b>Mitbestimmung bei der Änderung der Schulart von Grundschulen und von Hauptschulen</b></li> <li>• staatliche Bekenntnisschulen können zukünftig bereits mit 50% +1 der Elternstimmen in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt werden</li> <li>• Neben den Eltern kann nun auch der Schulträger ein solches Verfahren in Gang bringen. Abschließende Entscheidung liegt jedoch immer bei den Eltern</li> <li>• an Bekenntnisschulen dürfen - mit Ausnahme der Schulleiterinnen und Schulleiter - zur Sicherung des Unterrichts nun auch Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, die dem Schulbekenntnis nicht angehören</li> </ul>
<p>12. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.06.2015 – Gesetz zur <b>Sicherung von Schullaufbahnen</b> und zur <b>Weiterentwicklung des Schulrechts</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27.01.2015 zum sogenannten „Kopftuchverbot“ für Lehrkräfte wurde der 4. Absatz des § 57 des Schulgesetzes NRW komplett gestrichen. Darin war es Lehrkräften und sonstigen im Schuldienst des Landes NRW beschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen untersagt, äußere Bekundungen, welche die staatliche Neutralität gefährden und den Schulfrieden stören können, zu tragen</li> <li>• Mit Ergänzung durch den <b>§ 132c zur „Sicherung von Schullaufbahnen“</b> können Kommunen, in denen mangels ausreichender Nachfrage kein Hauptschulangebot mehr vorgehalten werden kann, an Realschulen ab Klasse 7 einen Bildungsgang einrichten, der zu einem Hauptschulabschluss führt. In Köln kann diese Vorschrift auf Stadtbezirke angewendet werden, in denen kein Hauptschulangebot mehr vorgehalten wird. Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung können – wie bisher – in Eingangsklassen von Real-</li> </ul>

	<p>schulen aufgenommen werden. Ab Klasse 7 kann dann neu der separate Bildungsgang Hauptschule geführt werden.</p>
--	--

#### (4) Schulbau

In Köln ist eine Vielzahl von Schulbaumaßnahmen anhängig. Neben den im vorliegenden Kontext besonders interessierenden Maßnahmen zur Realisierung neuer Schülerplätze bzw. zur bedarfsgerechten Umwandlung von Schulstandorten betreffen diese auch (General-) Sanierungen und Instandsetzungen, Einrichtungen und Erweiterungen für (offene) Ganztagschulen und weitere. Als hochproblematisch ist festzuhalten, dass viele Schulbaumaßnahmen sehr lang dauern, sich Personalisierungsprobleme bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ergeben und es häufig zu erheblichen Kostensteigerungen kommt.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auf folgende, aktuelle Diskussionsstränge hinzuweisen:

- Der Rat ist am 15.03.2016 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Errichtung von mehreren Schulen in modularer Bauweise/ Systembauweise beschlossen (vergleiche Session 0460/2016). Der Beschluss gilt für die Grundschulen Friedrich-Karl-Straße in Nippes, Statthalterhofallee in Junkersdorf, Gaedestraße in Marienburg und Thessaloniki-Allee in Kalk sowie für das Gymnasium Zusestraße in Lövenich und die Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang. Das Ziel besteht in einer deutlichen Beschleunigung der Realisierungszeiträume der Schulbaumaßnahmen.
- Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 29.02.2016 beauftragt, eine Liste aller Kölner Schulbauten und -sanierungen unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien zu erstellen. Diese Kriterien stellen auf die Zahl der zusätzlichen Schulplätze bzw. Zahl der zusätzlichen OGTS-Plätze der Maßnahmen ab, auf den Planungsstand, die Möglichkeiten einer Vereinfachung und Beschleunigung des Planungs-/Bauvorhabens durch Modulbauweise, Möglichkeiten zur externen Beauftragung von Planungs-, Bau- bzw. Gesamtmaßnahmen, Fertigstellungstermine in 2016, Möglichkeiten zur zeitlichen Verschiebung der Umsetzung von Maßnahmen, Interimsstandortplanungen, bauliche und sächliche Voraussetzungen für Inklusion, die Prüfung von Teilstandortlösungen, die Zukunft der Gesamtschulgebäude aus den 1970er Jahren und Kooperationen mit Nachbarkommunen. Die Verwaltung nimmt zu den aufgeworfenen Fragen in einer gesonderten Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 13.06.2016 ausführlich Stellung.
- Zu der Frage nach einer notwendigen Priorisierung der erforderlichen Schulbaumaßnahmen soll folgender Gedankengang ausgeführt werden: Unter Priorisierung versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch die Rangordnung von Aufgaben nach ihrer Wichtigkeit bzw. Bedeutung. Da die in der vorliegenden Schulentwicklungsplanung in Rede stehenden Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze keine „Luxusplanun-

gen“ darstellen und insoweit kommunale Pflichtaufgaben sind, können sie kaum nach „wichtig“ und „weniger wichtig“ („nice to have“) unterschieden werden. Objektive Bedarfsfeststellungen zur erforderlichen Schaffung zusätzlicher Schülerplätze können lediglich nach der Größenordnung, zu der Bedarfslücken bestehen (wie viel), und nach einer zeitlichen Dimension, zu der Versorgungslücken entstehen bzw. sie gefüllt werden müssen (wann) differenziert werden. Der Begriff der Priorisierung ist deutlich von dem der Rationierung zu unterscheiden. Wenn die festgestellten Versorgungsbedarfe nicht (alle) erfüllt werden könnten, weil die erforderlichen Ressourcen (Finanzen, Personal) fehlten, und entschieden werden müsste, welche wichtigen und notwendigen Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, dann würde es sich um Rationierung handeln. Bei einer Rationierung würden also Mittel einer notwendigen Verwendung vorenthalten. Eine Rationierung ist im Bereich der pflichtigen Aufgabe der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Schülerplätzen per definitionem im Grunde ausgeschlossen. Sollte sich heraus stellen, dass die gegebenen Ressourcen nicht ausreichen, eine Bedarfsgerechtigkeit zu wahren, dann müssten die Ressourcen zeitnah angepasst werden, kurz: die Ressourcen müssen den Bedarfen folgen und nicht umgekehrt.

## **(5) Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung**

### **5.1. Planungsprinzipien**

Die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung orientieren sich an folgenden Planungsprinzipien:

- (1) Der festgestellte Bedarf an Schülerplätzen ergibt sich unmittelbar aus den zukünftigen Schülerzahlenerwartungen aus der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose für Köln. Aus dem Bedarf werden im Abgleich mit dem Bestand die unbedingt notwendigen Maßnahmen abgeleitet, um im Rahmen des Schulrechts der kommunalen Verpflichtung zur Bereitstellung eines adäquaten Schulangebots nachkommen zu können. Es handelt sich definitiv nicht um „Luxusplanungen“. Es sei darauf hingewiesen, dass die aktuelle Landesprognose für Köln von noch stärkeren Bevölkerungs- und damit auch Schülerzuwächsen ausgeht, als die städtische Prognose. Die Prognosen sind zeitnah auf ihre Treffergenauigkeit hin zu überprüfen und die Schulentwicklungsplanung bei Bedarf anzupassen.
- (2) Nach Möglichkeit soll der Bedarf an Schülerplätzen wohnortnah gedeckt werden. Das gilt als Muss für den Bedarf im Primarbereich und als Soll für den Bereich der weiterführenden Schulen.
- (3) Es wird zur Deckung des Bedarfs an Schülerplätzen prioritär auf eine angemessene Nutzung der bestehenden Schulstandorte fokussiert.

- Standorte, an denen heute z.B. Förderschulen, Hauptschulen oder Realschulen eingerichtet sind, können morgen, wenn die genannten Schulformen nicht mehr adäquat nachgefragt werden, bedarfsgerecht Standorte von Grundschulen oder (Teil-) Standorte von Gesamtschulen oder Gymnasien sein, sofern die Raumsituation an diesen Standorten das zulässt oder die erforderlichen Räume bereit gestellt werden können.
  - Weiter sollen dort, wo der Bedarf es erfordert und wo es grundsätzlich möglich ist, Erweiterungen bei Beachtung der Schulbauleitlinie der Stadt Köln vorgesehen werden, im Idealfall im Raumbestand, sonst bei baulicher Erweiterung.
- (4) Teilstandortlösungen von Schulen sind schulorganisatorisch nicht die optimale Lösung. Unter wirtschaftlichen Aspekten sind sie aber geboten. Bestehende Hauptschulgebäude lassen keine Folgenutzung durch eigenständige Gesamtschulen oder Gymnasien zu, da die Räumlichkeiten für die erforderlichen Mindestgrößen neuer Schulen mit Sekundarstufe II fehlen.
- (5) Nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung wird es über kurz oder lang auch zu Lösungen mit drei Teilstandorten kommen müssen, auch wenn die Bezirksregierung Köln dies gegenwärtig (noch) ablehnt. Die Verwaltung beruft sich hierbei auf Aussagen der Schulministerin im Rahmen eines Pressegesprächs im Jahr 2013, wonach es durchaus möglich sei, zum Beispiel die Jahrgänge 5 bis 7 einer Schule an einem Standort, die Jahrgänge 8 bis 10 an einem weiteren Standort und die Oberstufe an einem dritten Standort zu realisieren. In diesem Zusammenhang hält es die Schulentwicklungsplanung auch für sinnvoll, „Oberstufenzentren“ für zwei oder mehr weiterführende Schulen schulrechtlich zu ermöglichen.
- (6) Neubauten von Schulen sind vorzusehen, wenn andere Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung (Erweiterungen bestehender Schulen, Nutzung bestehender Schulstandorte) nicht gegeben sind, aber ein wohnortnahes Schulangebot erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sind trotz vielfältiger Flächenkonkurrenzen geeignete Grundstücksflächen für eine schulische Nutzung zu gewinnen. In einer stark wachsenden Stadt ist die erforderliche Bildungsinfrastruktur – neben Schulen auch Kindertageseinrichtungen, Spiel- und Bolzplätze, Jugendeinrichtungen und Angebote für Jugendliche im öffentlichen Raum sowie Sportflächen – unbedingt mitzudenken.
- (7) Auch wenn – wie in Kapitel 2.1 dargestellt – die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln voraussichtlich bis mindestens 2040 sehr stark ansteigen wird, sieht die Verwaltung – auch um Baumaßnahmen zu beschleunigen – vor, bei Bauvorhaben verstärkt auf flexible und modulare Bauweisen zu setzen. Schulbauten „für die Ewigkeit“ gehören eher der Vergangenheit an. Nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung ist es außerdem unabdingbar, in Zukunft verstärkt Schulen schrittweise in Bauabschnitten (z.B. zunächst Sekundarstufe I, später Sekundarstufe II) zu realisieren, da ein vorgezogene Start mangels Interimslösungen nicht umgesetzt werden kann.
- (8) Bei ihren strategischen Planungen zur quantitativ bedarfsgerechten Bereitstellung von Schülerplätzen orientiert sich die Verwaltung an den schulrechtlich vorgesehenen

Klassenfrequenzrichtwerten. Diese liegen aktuell bei 23 in der Primarstufe, 27 in der Sekundarstufe I und 19,5 in der Sekundarstufe II. Das schließt nicht aus, dass zumindest kurz- bis mittelfristig bei konkretem Nachfrageüberhang die schulrechtlich möglichen, maximalen Klassenbildungswerte ausgeschöpft werden müssen.

- (9) Wenn möglich, soll bei der erforderlichen Ausweitung der Kapazitäten im Grundschulbereich auch der Bedarf an Kindertagesbetreuung mitgedacht und -geplant werden. Die Verwaltung erwartet von Grundschulstandorten in unmittelbarer Nachbarschaft von Kitastandorten positive Effekte auf eine bedarfsgerechte Kooperation von vorschulischem und schulischem Bereich.
- (10) Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft erfordert nach Einschätzung der Verwaltung auch dialogische Prozesse mit den Schulen und mit den Bezirksvertretungen. Bei grundsätzlich knappen Personalressourcen müssen diese stringent und zielgerichtet geführt werden. Schulen haben mit Schulkonferenzbeschlüssen schulrechtlich ein Anhörungsrecht, aber kein Vetorecht. Die Verwaltung weist darauf hin, dass angesichts der teilweise sehr komplexen Herausforderungen und Rahmenbedingungen schulorganisatorische Maßnahmen aller Voraussicht nach teilweise nicht im Konsens mit den Schulen werden entschieden werden können.

## 5.2. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen

Kurzübersicht Maßnahmenprogramm	
Ausweitung der Grundschulkapazitäten	
Stichwort	Titel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Grundschulen (Neubauten)</li> </ul>	(1) Neue Grundschule Gaedestraße in Marienburg zum Schuljahr 2020/21
	(2) Neue Grundschule auf dem Heliosgelände in Ehrenfeld zum Schuljahr 2022/23 – Start der neuen Grundschule am Interimsstandort Kaisersescherstraße zum Schuljahr 2015/16 ist erfolgt
	(3) Neue Grundschule Statthalterhofallee in Junkersdorf zu 2020/21
	(4) Neue Grundschule Friedrich-Karl-Straße (ehemaliges Nippesbad) in Nippes zu 2019/20
	(5) Neue Grundschule Thessalonikiallee (ehemaliges CFK-Gelände) in Kalk zu 2020/21
	(6) Neue Grundschule Albermannstraße in Kalk (Voruntersuchung fertig) – zunächst Einrichtung gebündelter Vorbereitungsklassen in Anbindung an Adolph-Kolping-Hauptschule ab dem Schuljahr 2015/16

	(7) Neue Grundschule Schulstraße/ Nürnberger Straße in Höhenberg (Verselbstständigung der Nebenstelle der Montessori-Grundschule GGS Ferdinandstraße in Mülheim) – Voruntersuchung fertig
	(8) Zwei neue Grundschulen in Parkstadt-Süd (aktualisierter Bedarf, nachdem die Zahl der geplanten neuen Wohneinheiten jüngst deutlich erhöht wurde)
	(9) Zwei neue Grundschulen in Mülheim-Süd (aktualisierter Bedarf)
	(10) Neue Grundschule für das Plangebiet Deutzer Hafen (Dr.-Simons-Straße)
	(11) Zwei neue Grundschulen in Zündorf-Süd
	(12) Neue Grundschule Merheim (Ankaufverhandlungen für private Fläche / Flächensuche)
	(13) Neue Grundschule Rondorf-Nordwest
	(14) Neue Grundschule Werthmannstraße (laufendes Bebauungsplanverfahren)
	(15) Neubau eines Grundschulgebäudes als Teilstandort der GGS Wilhelm-Schreiber-Straße in Ossendorf/ Butzweiler Hof
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau bei Erweiterung oder Verlagerung bestehender Grundschulen</li> </ul>	(16) Neubau bei Erweiterung Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA), EGS Mainstraße in Rodenkirchen zu 2020/21
	(17) Neubau bei Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz in Poll
	(18) Neubau/ Ersatzbau der Gemeinschaftsgrundschule Porz, GGS Hauptstraße in Porz
	(19) Neubau/ Verlagerung der Anna-Langohr-Schule, GGS Lebensbaumweg von Heimersdorf nach Fühlinger Weg in Volkhoven-Weiler zu 2019/20
	(20) Neubau bei Erweiterung der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße in Porz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Grundschulen bei Nutzung bestehender Schulstandorte</li> </ul>	(21) Neue Grundschule Mommsenstraße in Sülz zu 2014/15 unter Nutzung bestehenden Schulstandortes (ist erfolgt); geplante Erweiterung unter Nutzung von Räumlichkeiten am Standort Kaisersescherstraße nach Umzug der Helios-Grundschule vom Interimsstandort auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23
	(22) Neue Grundschule Kretzerstraße in Nippes zu 2015/16 nach Schließung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzerstraße (ist erfolgt) – Erweiterung der Grundschule nach Realisierung der Erweiterungsbaumaßnahmen zum Schuljahr 2022/23 vorgesehen

<ul style="list-style-type: none"> <li>Zügigkeitserweiterung bestehender Grundschulen [Hinweis: hier aufgrund der Vielzahl an Zügigkeitsanpassungen nur Beispiele]</li> </ul>	(23) Erweiterung Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul in Widdersdorf [bereits fertig gestellt]
	(24) Erweiterung Pater-Delp-Schule, KGS Im Kamp in Widdersdorf [ab 2016/17 nutzbar]
	(25) Erweiterung Katholische Grundschule Gutnickstraße in Roggendorf/Thenhoven
	(26) Erweiterung der KGS Kupfergasse in Urbach unter Einbeziehung des Altstandortes
	(27) Zu prüfen: Erweiterung der Grundschulkapazitäten am Standort Edisonstraße/ Zehnthofstraße mit Blick auf die Grundschulbedarfe in Ostheim

Kurzübersicht Maßnahmenprogramm	
Ausweitung der Gymnasial- und Gesamtschulkapazitäten	
Stichwort	Titel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Gymnasien und Gesamtschulen (Neubauten)</li> </ul>	(1) Neues Gymnasium Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich zu 2020/21, Interimsstart zu 18/19 in Prüfung
	(2) Neue Gesamtschule Girlitzweg/ Wasseramselweg in Vogelsang zu 2021/22, Interimsstart zu 18/19 in Prüfung
	(3) Neue Gesamtschule Heliosgelände in Ehrenfeld zum Schuljahr 2022/23 – Start an den Interimsstandorten Overbeckstraße zum Schuljahr 2018/19 und Borsigstraße zu 2021/22 (Ratsbeschluss und Genehmigung der Bezirksregierung Köln liegen vor)
	(4) Neue weiterführende Schule Schmiedegasse in Weidenpesch zu 2023/24
	(5) Neue weiterführende Schule Walter-Pauli-Ring (Fläche am Polizeipräsidium) in Kalk (Ankauf der Fläche im Besitz des BLB NRW beauftragt)
	(6) Neue weiterführende Schule Parkstadt-Süd (Ankauf der Fläche im Besitz des BLB NRW beauftragt)
	(7) Neue weiterführende Schule Rondorf-Nordwest
	(8) Neue weiterführende Schule Mülheim-Süd
	<i>Nachrichtlich:</i> zunächst vorgesehene, neue weiterführende Schule im Deutzer Hafen ersetzt durch Maßnahme (12), siehe unten
(9) Neue weiterführende Schule Zündorf-Süd – nach Vorschlag der Verwaltung Gesamtschule, perspektivisch vorgezogener Start am Interimsstandort Heerstraße bei auslaufender Schließung der Johann-Amos-Comenius-Hauptschule Heerstraße und der Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße	

	<p>(10) Eine (dritte) neue weiterführende Schule im Stadtbezirk Lindenthal, zwei neue weiterführende Schulen im Stadtbezirk Nippes, eine neue weiterführende Schule im Stadtbezirk Porz, drei neue weiterführende Schulen im Stadtbezirk Kalk (Flächensicherung erforderlich)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Gymnasien und Gesamtschulen bei Nutzung bestehender Schulstandorte</li> </ul>	<p>(11) Neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße zu 2018/19 bei auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule (2017/18) und der Theodor-Heuss-Realschule (2018/19)</p> <p>(12) Diskussionsvorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schulstruktur in Chorweiler bei Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule - Handlungsoptionen: (1) Nutzung der Räume durch Heinrich-Böll-Gesamtschule, (2) Nutzung der Räume durch Henry-Ford-Realschule, (3) Realisierung einer neuen Gesamtschule an zwei Teilstandorten Karl-Marx-Allee bei Schließung auch der Henry-Ford-Realschule, (4) Realisierung einer Sekundarschule</p> <p>(13) Neue Gesamtschule Deutz bei auslaufender Schließung der Realschule Im Hasental und Erweiterungsbau [alternativ: Bestand der bestehenden Realschule und Neubau einer Gesamtschule] (im Zusammenhang mit Wohnbauprojekt Deutzer Hafen)</p> <p>(14) Perspektivische Planung eines neuen Gymnasiums in Heimersdorf unter Nutzung des Standortes Volkhovener Weg bei auslaufender Schließung der Ursula-Kuhr-Hauptschule</p> <p>(15) Neue Gesamtschule Innenstadt an den Teilstandorten Frankstraße und Severinswall bei auslaufender Schließung der beiden Realschulen zum Schuljahr 2014/15 (ist erfolgt) – Erweiterungsbau 2020/21 – Planungsoption zur Nutzung von Räumlichkeiten der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt bei Reduzierung der Zügigkeit der Hauptschule</p> <p>(16) Neues Gymnasium am Standort Bonner Straße bei Schließung der Kopernikusschule</p> <p>(17) Realisierung einer Gesamtschule Mülheim an zwei Teilstandorten bei Zusammenlegung der Gemeinschaftsschulen Ferdinandstraße und Wuppertaler Straße zum Schuljahr 2014/15 (ist erfolgt) – Standorttausch der Hauptschule Rendsburger Platz mit dem Teilstandort der Gesamtschule Mülheim Wuppertaler Straße.</p>

	(18) Neue weiterführende Schule bei Nutzung des Schulstandorts Zugweg nach Umzug von Berufskollegs in geplanten Neubau eines Berufskollegs Gesundheit (Campusmodell) in Ossendorf/ Butzweiler Hof - Perspektivplanung
	(19) Nachrichtlich: Die Synagogengemeinde prüft die Realisierung eines jüdischen Gymnasiums
	(20) Überlegung zur perspektivischen Realisierung eines neuen Gymnasiums (alternativ: einer Gesamtschule) an den Standorten Niehler Kirchweg und Bülowstraße bei auslaufender Schließung der Edith-Stein-Realschule Niehler Kirchweg und der katholischen Hauptschule Bülowstraße, wenn die bestehenden Schulen nicht mehr adäquat nachgefragt werden
	(21) Überlegung zur perspektivischen Realisierung einer (weiteren) neuen Gesamtschule (oder eines Gymnasiums) in Kalk unter Nutzung der Schulstandorte Falckensteinstraße und Helene-Weber-Platz bei auslaufender Schließung der Adolph-Kolping-Hauptschule und der Kurt-Tucholsky-Hauptschule [alternativ: Nutzung durch Realschule(n) bei Schließung der Hauptschulen], wenn die bestehenden Schulen nicht mehr adäquat nachgefragt werden
<b>Ausweitung der Gymnasial- und Gesamtschulkapazitäten</b>	
<b>Stichwort</b>	<b>Titel der Maßnahme</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zügigkeitserweiterung Gymnasien und Gesamtschulen (und Realschulen) bei Nutzung bestehender Schulstandorte</li> </ul>	(22) Zügigkeitserweiterung Gymnasium Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße.
	(23) Perspektivische Planung einer Zügigkeitserweiterung Dreikönigsgymnasium Escher Straße bei auslaufender Schließung der Hauptschule Reutlinger Straße
	(24) Zügigkeitserweiterung Katharina-Henoth-Gesamtschule Adalbertstraße in Höhenberg bei auslaufender Schließung der Hauptschule Nürnberger Straße zum Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt)
	(25) Zügigkeitserweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch in Höhenhaus unter Nutzung des Standorts Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16 bei auslaufender Schließung der Heinrich-Schieffer-Hauptschule und der Realschule Dellbrücker Mauspfad (ist erfolgt) – Fertigstellung Neubau Im Weidenbruch zu 2019/20
	(26) Zügigkeitserweiterung Georg-Büchner-Gymnasium Ost-

	<p>landstraße zum Schuljahr 2016/17 unter Nutzung von Räumlichkeiten der auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße (siehe Session 0929/2016, Ratsbeschluss vom 10.05.2016); nach Fertigstellung der Generalsanierung (zu 2021/22) weitere Zügigkeitserhöhung in einem 2. Schritt</p>
	<p>(27) Zügigkeitserweiterung Montessori-Gymnasium Rochusstraße zum Schuljahr 2016/17 unter Nutzung von Räumlichkeiten der zum Schuljahr 2016/17 umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße (siehe Session 0935/2016, Ratsbeschluss vom 10.05.2016) – weitere Zügigkeitserweiterung unter Nutzung des Schulstandorts Borsigstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23</p>
	<p>(28) Zügigkeitserweiterung Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse in Altstadt-Nord durch Nutzung des gegenüberliegenden Schulstandorts Palmstraße (Erweiterungsbau zu 2023/24)</p>
	<p>(29) Perspektivische Planung zur Zügigkeitserweiterung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums, Kattowitzer Straße, in Mülheim unter Nutzung des Schulstandortes Wuppertaler Straße in Buchheim bei auslaufender Schließung der Hauptschule Rendsburger Platz/ Wuppertaler Straße</p>
	<p>(30) Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Nippes Ossietzkystraße in Longerich unter Nutzung des Schulstandortes Paul-Humburg-Straße (Fertigstellung Ossietzkystraße zu 2018/19)</p>
	<p>(31) Zügigkeitserweiterung Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostraße unter Nutzung des Schulstandorts Overbeckstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände zu 2022/23</p>
	<p>(32) Perspektivische Zügigkeitserweiterung Lessinggymnasium nach Umzug der geplanten neuen Gesamtschule vom Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd</p>
	<p>(33) Perspektivische Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Porz Humboldtstraße unter Nutzung des Schulstandortes Bonner Straße bei auslaufender Schließung der Kopernikus-Hauptschule und Umgestaltung des Standortes Bonner Straße</p>

	(34) Perspektivische Zügigkeitserweiterung der Max-Planck-Realschule Planckstraße in Porz unter Nutzung frei werdender Räume der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße nach deren Umzug
	(35) Nachrichtlich: Die „Offene Schule Köln“ in privater Trägerschaft zieht eine Erweiterung ihrer Schule in Erwägung.
<b>Ausweitung der Gymnasial- und Gesamtschulkapazitäten</b>	
<b>Stichwort</b>	<b>Titel der Maßnahme</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zügigkeitserweiterung Gymnasien und Gesamtschulen bei zusätzlichen Raumkapazitäten (z.B. durch Fertigbaueinheiten oder Erweiterungsbau)</li> </ul>	(36) Zügigkeitserweiterung Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Leybergstraße zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau (Fertigstellung zu 2021/22)
	(37) Zügigkeitserweiterung Schillergymnasium Nikolausstraße 55 zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Räumlichkeiten (des alten Schulstandortes) Lotharstraße im Vorgriff auf Erweiterungsbau (Fertigstellung zu 2019/20)
	(38) Zügigkeitserweiterung Heinrich-Heine-Gymnasium Hardtgenbuscher Kirchweg zum Schuljahr 2017/18 unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten nach Fertigstellung des Erweiterungsbau mit geplanter Inbetriebnahme 2016
	(39) Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Rodenkirchen Sürther Straße zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau
	(40) Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Bocklemünd zum Schuljahr 2016/17 unter Nutzung bestehender Räumlichkeiten im teilweise Vorgriff auf Erweiterungsbau (siehe Session 0941/2016, Ratsbeschluss vom 10.05.2016), nach Fertigstellung Erweiterungsbau weitere Zügigkeitserhöhung in einem 2. Schritt.
	(41) Zügigkeitserweiterung Kaiserin-Theophanu-Schule Gymnasium Kantstraße unter Nutzung Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau (Fertigstellung zu 2019/20)
	(42) Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums Biggestraße von 3 auf 5 Züge in der Sek. II [Baumaßnahme bereits fertig gestellt]

	(43) Zügigkeitserweiterung des Genoveva-Gymnasiums in der Sekundarstufe II zu 2018/19 – Prüfoption einer weiteren Zügigkeitserweiterung in den Sekundarstufen I und II unter Nutzung des Schulstandorts Holweider Straße.
	(44) Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner Gesamtschule in der Sekundarstufe II unter Nutzung des Schulstandortes Stresemannstraße (ehemals Finkenbergschule), sofern wirtschaftlich realisierbar
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zügigkeitserweiterung Gymnasien und Gesamtschulen im Raumbestand</li> </ul>	(45) Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstraße in Pesch im Bestand zum Schuljahr 2017/18
	(46) Zügigkeitserweiterung Europaschule, Gesamtschule Zollstock zu 2017/18 im Raumbestand (im Vorgriff auf Erweiterung im Rahmen Generalsanierung zu 2022/23) – darüber hinausgehende Erweiterung durch Nutzung Parkplatzfläche in Prüfung

noch: Kurzübersicht Maßnahmenprogramm	
<b>Ausweitung der Kapazitäten für Vorbereitungsklassen</b>	
Stichwort	Titel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebündelte Vorbereitungsklassen in Anbindung an bestehende Schulen (unter Nutzung bestehender Schulstandorte)</li> </ul>	(47) Gebündelte Vorbereitungsklassen in Anbindung an das Schillergymnasium an den Standorten Nikolausstraße und Lotharstraße zum Schuljahr 2015/16
	(48) Gebündelte Vorbereitungsklassen in Anbindung an Adolph-Kolping-Hauptschule am Standort Albermannstraße zum Schuljahr 2015/16
	(49) Gebündelte Vorbereitungsklassen am Standort Vietorstraße (nach erfolgter auslaufender Schließung der Förderschule „Der kleine Prinz“, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung Vietorstraße) in Planung - Anbindung an bestehende Schule noch abzustimmen bzw. Nutzung als Auslagerungsstandort für KGS Kapitelstraße im Zuge Sanierung von Gebäudetrakten zu 2016/17

noch: Kurzübersicht Maßnahmenprogramm	
Weiterentwicklung der Schullandschaft der Berufskollegs	
Stichwort	Titel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Campus-Modell</li> </ul>	(50) Errichtung eines Neubaus und vier Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Straße in Deutz in Verbindung mit Umzug des BK 10 (Porz) nach Deutz
	(51) Neubau Berufskolleg Gesundheit in Ossendorf und Umzug von Bildungsgängen bestehender Berufskollegs dorthin – Folgenutzung eines innerstädtischen Berufskollegstandorts durch neue weiterführende Schule
noch: Kurzübersicht Maßnahmenprogramm	
Weiterentwicklung der Förderschullandschaft	
Stichwort	Titel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulorganisatorische Maßnahmen an Förderschulen wegen Unterschreitung Mindestgrößen</li> </ul>	(52) Auslaufende Schließung der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße ab dem Schuljahr 2014/15; (ist erfolgt) [Bündelung der regionalen Nachfrage in Förderschule Lernen Thymianweg]
	(53) Schließung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzerstraße ab dem Schuljahr 2014/15 (ist erfolgt) [Bündelung der regionalen Nachfrage in Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen]
	(54) Auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg ab dem Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt) – [Bündelung der regionalen Nachfrage in Förderschulen Lernen Leyendecker Straße und Verbund Lernen/ Emotionale + soziale Entwicklung Soldiner Str.]
	(55) Entwicklung der Martin-Köllen-Schule, Förderschule Lernen zu einer <u>Verbundschule</u> (Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) zum Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt)
	(56) Auslaufende Schließung der Schule „Der kleine Prinz“, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung Vietorstraße zum Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt) [Bündelung der regionalen Nachfrage in Martin-Köllen-Schule]
	(57) Entwicklung der Förderschule Lernen Soldiner Straße zu einer <u>Verbundschule</u> (Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) zum Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt)
	(58) Schließung der Förderschule Lernen Rosenzweigweg bei gleichzeitiger Einrichtung eines <u>Teilstandortes</u> der Wilhelm-Leyendecker-Schule zum Erhalt des regionalen Angebotes zum Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt)

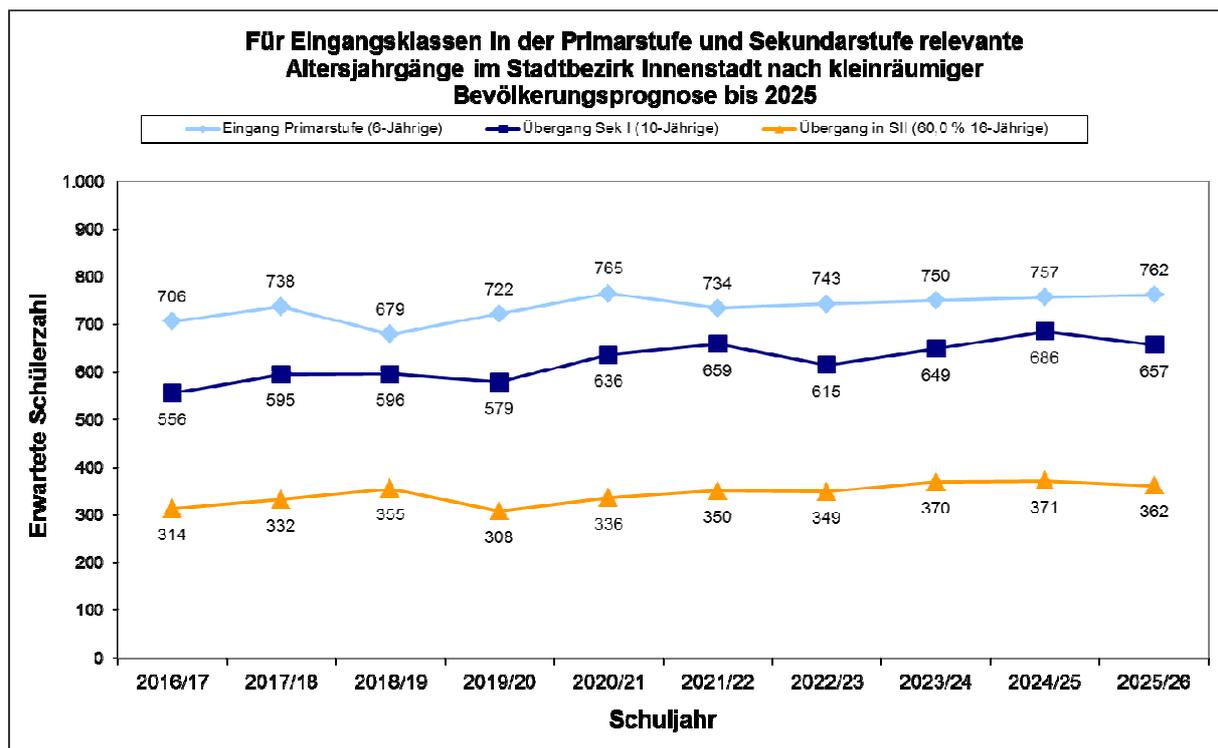
	<p>(59) Schließung der Finkenbergschule zum Schuljahr 2017/18 wegen Unterschreitung der Mindestgröße [Bündelung der regionalen Nachfrage in Eduard-Mörrike-Schule], alternativ: Schließung und Einrichtung eines Teilstandorts der Förderschule Lernen Thymianweg oder auslaufende Schließung zum Schuljahr 2017/18</p>
	<p>(60) Entwicklung der Eduard-Mörrike-Schule, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung zu einer <u>Verbundschule</u> mit Teilstandort Berliner Straße 36 in Westhoven (Erweiterung um den Förderschwerpunkt Lernen) zum Schuljahr 2017/18), alternativ: keine schulorganisatorische Maßnahme, in Abhängigkeit von (48)</p>

## (6) Maßnahmenplanung auf der Ebene der Stadtbezirke

### 6.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt

#### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



Die aktuelle kleinräumige Einwohnerprognose bis 2025 bezieht in ihre Vorausberechnung geplante und mitunter bereits in Umsetzung befindliche Wohnbauprojekte teilweise mit ein. Dabei ist das Plangebiet Deutzer Hafen noch nicht komplett berücksichtigt. Hier ist mit weiteren voraussichtlich rund 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach 2025 zu rechnen. Auch die Fläche für potenziellen Wohnungsbau im Media-Park in Neustadt-Nord mit bis zu 400 neuen Wohneinheiten ist in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht kalkuliert.

- Für den **Deutzer Hafen** ist gegenwärtig von einer Gesamteinwohnerzahl von rund 4.500 auszugehen (vergleiche Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept – Teilraum Süd, Entwicklungsmöglichkeiten des Deutzer Hafens – Anlage zu Beschlussvorlage 0255/2015, Stand Februar 2015). In der kleinräumigen Einwohnerprognose für den Stadtteil Deutz sind für den Zeitraum 2020 bis 2025 bereits rund 1.520 Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt. Bei dieser Betrachtung wurde eine Belegung von 2 Einwohnern je neuer Wohneinheit unterstellt. 2.980 Einwohner werden dementsprechend nach 2025 noch in das neue Wohngebiet im Deutzer Hafen zuziehen. Unter Berück-

sichtigung von Referenzwerten zum Bezug größerer Neubaugebiete in Nippes und Widdersdorf berechnet die Schulentwicklungsplanung voraus, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5 % der zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4 % zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen. Daraus ergibt sich eine zusätzlich mögliche Schülerzahl aus dem Wohngebiet Deutzer Hafen, die in der Einwohnerprognose bis 2025 noch nicht berücksichtigt werden konnte, für die gleichwohl nach Schulentwicklungsplanung heute schon ein perspektivischer Bedarf festgestellt wird und die in den Maßnahmenplanungen einkalkuliert wird.<sup>3</sup>

- Mit Blick auf den **Media-Park** in Neustadt-Nord mit bis zu 400 neuen Wohneinheiten unterstellt die Schulentwicklungsplanung, dass sich die Altersverteilung in Neustadt-Nord in langfristiger Perspektive nicht verändern wird. Aufgrund der Erfahrungen in anderen großen Neubaugebieten wird allerdings angenommen, dass zumindest bis 2030 mit einem erhöhten Anteil an schulpflichtig werdenden Kindern in dem Neubaugebiet zu rechnen ist. Andere Wohnbauprojekte in Neustadt/Nord wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit 1,7 Einwohnern je Wohneinheit kalkuliert. Die Schulentwicklungsplanung nimmt an, dass dieser Wert auch auf die Wohnbaufläche am Media Park übertragbar ist und rechnet daher mit mindestens 680 zusätzlichen Einwohnern (bei 400 möglichen Wohneinheiten). Unter Berücksichtigung der Referenzwerte aus Nippes und Widdersdorf wird unterstellt, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5 % der zukünftigen Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4 % der zukünftigen Einwohner zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen. Daraus ergibt sich eine zusätzlich mögliche Schülerzahl, die noch nicht im Zuge der Einwohnerprognose berücksichtigt wurde.<sup>4</sup>

#### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe im Stadtbezirk Innenstadt von mindestens 840 auszugehen. Dies entspricht rund 37 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz nach Richtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, von einem Bedarf von um die 715 auszugehen. Dies entspricht rund 27 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz nach Richtwert von 27. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend zukünftig auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 702 Plätze zur Verfügung. Bei einem dann vorzusehenden Maximalwert von 28 Schülerin-

---

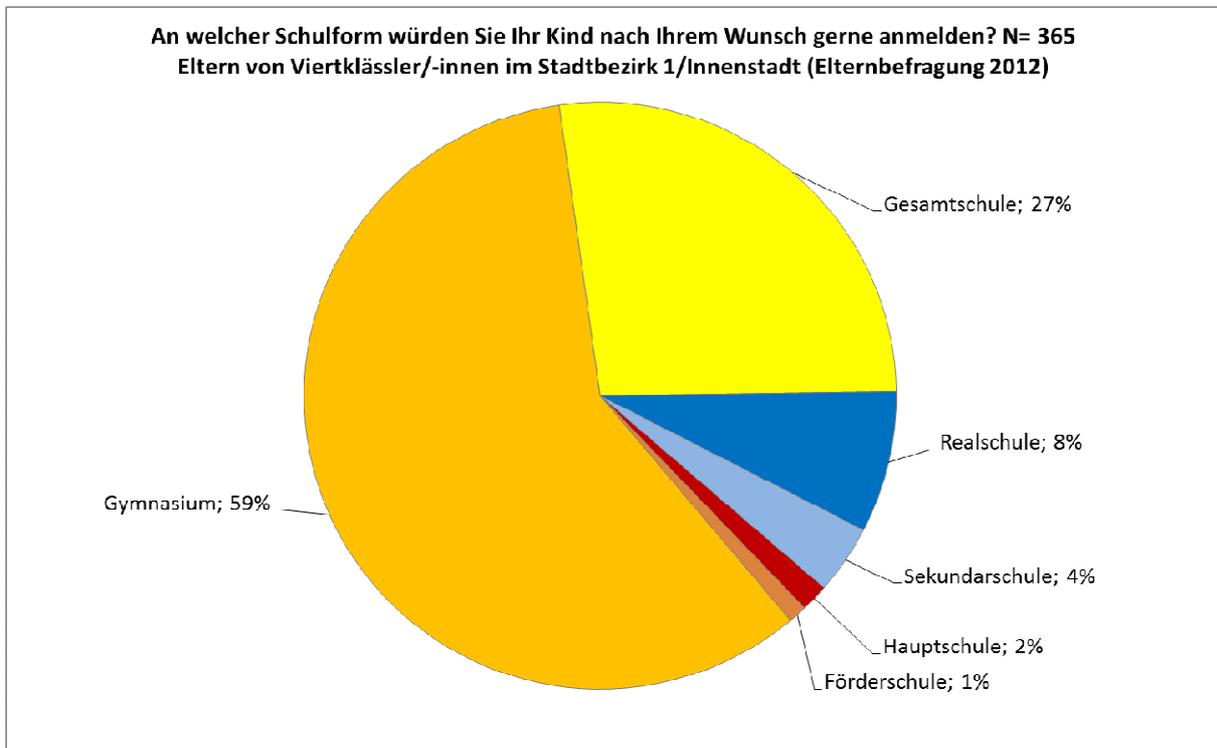
<sup>3</sup> Nach 2025 könnten im potentiellen Neubaugebiet Deutzer Hafen weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche zuziehen, für die Schulraum erforderlich wird. Grundschule: 2.980 Einwohner x 2,5 % (Anteil der 6-Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd in der Erstbezugsphase) = rund 75 Kinder je Jahrgang (3 – 4 Züge). Weiterführende Schule: 2.980 Einwohner x 1,4 % (Anteil der 10-Jährigen in den Referenzgebieten in der Erstbezugsphase) = rund 42 Kinder je Jahrgang (2 Züge).

<sup>4</sup> Nach 2025 könnten daher im potentiellen Neubaugebiet Media-Park weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche zuziehen, für die Schulraum erforderlich wird: Grundschule: 680 Einwohner x 2,5 % (Anteil der 6-Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd in der Erstbezugsphase) = rund 17 Kinder je Jahrgang (rund 1 Zug). Weiterführende Schule: 680 Einwohner x 1,4 % (Anteil der 10-Jährigen in den Referenzgebieten in der Erstbezugsphase) = rund 12 Kinder je Jahrgang (rund 1/2 Zug).

nen und Schülern je Klasse stünden bis zu rund 756 Plätze zur Verfügung. Im Stadtbezirk Innenstadt werden traditionell deutlich mehr Schülerplätze vorgehalten, als Plätze von Schülerinnen und Schülern mit Wohnort im Stadtbezirk Innenstadt benötigt werden. Diese Plätze dienen der Bedarfsdeckung in den angrenzenden Stadtbezirken.

- Für die Sekundarstufe II ergibt sich ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 430 Plätzen. Dies entspricht einem Bedarf von rund 22 Zügen in der Sekundarstufe II nach Richtwert von 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



Maßnahmenplanung

<b>M1</b>	Zügigkeitserweiterung der GGS Loreleystraße auf eine volle Zweizügigkeit nach Auszug der Michaeli-Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht mit Blick auf die wohnortnahe Grundschulversorgung eine Anpassung der Zügigkeit der GGS Loreleystraße Straße (Neustadt-Süd) von 1,5 Zügen auf 2 Züge nach Auszug der privaten Michaeli-Schule, Freie Waldorfschule vom Doppelstandort Loreleystraße vor.</li> <li>• Nachdem der Umzug der Michaeli-Schule in neu gebaute Räumlichkeiten am Vorgebirgswall in den Osterferien 2016 erfolgt ist, kann die GGS Loreleystraße ab dem Schuljahr 2016/17 nunmehr wie geplant regelmäßig zwei Eingangsklassen bilden. Der formale schulrechtliche Beschluss zur Erhöhung der Zügigkeit steht noch aus; er soll noch im Jahr 2016 eingeholt werden.</li> </ul>	

<b>M2</b>	Zügigkeitserweiterung der Célestin-Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße auf eine volle Zweizügigkeit nach Umzug in die Bildungslandschaft Altstadt-Nord
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Umzug der Freinet-Schule, GGS Dagobertstraße an den Standort Gereonswall in der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) kann ihre Zügigkeit mit Blick auf eine wohnortnahe Grundschulversorgung von 1,5 Zügen auf 2 Züge ausgeweitet werden. Die Freinet-Schule zieht zur Verbesserung ihrer Raumsituation um und „übernimmt“ dabei die für die Grundschulversorgung vorgesehenen Räume im Rahmen der BAN, nachdem die GGS Gereonswall aufgrund zu geringer Nachfrage zum 31.07.2010 aufgelöst wurde.</li> <li>• Die Baumaßnahmen haben im September 2015 begonnen. Da inzwischen der Umzugstermin verbindlich feststeht, kann der formale schulrechtliche Beschluss zur Erhöhung der Zügigkeit nunmehr eingeholt werden.</li> </ul>	

<b>M3</b>	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung der GGS Pfälzer Straße auf drei Züge unter Nutzung einer Fläche im Bereich Pfälzer Straße/ Trierer Straße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der verwaltungsinternen Abstimmungen zu Flächen im Kontext des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen hat die Bildungsverwaltung gebeten, ein Grundstück im Nahbereich der GGS Pfälzer Straße nicht für eine Wohnbebauung vorzusehen. Vielmehr soll die Fläche eingehend auf ihre Eignung als Schulstandort und/oder neuer Kitastandort bzw. neue Spielplatzfläche geprüft werden. Das schulentwicklungsplanerische Ziel besteht darin, eine schulorganisatorisch tragfähige Lösung zu entwickeln, um die GGS Pfälzer Straße um einen Zug zu erweitern. In diesem Zusammenhang könnten auch Abstimmungen mit der Paul-Maar-Schule, Förderschule Sprache Marienplatz erforderlich werden.</li> </ul>	

<b>M4</b>	Umzug und Anpassung der Zügigkeit der Montessori-Grundschule Gilbachstraße / Raumsituation der Abendrealschule Niederichstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die Grundschulsituation in der nördlichen Innenstadt mittel- bis langfristig bedarfsgerecht zu gestalten, prüft die Verwaltung einen Umzug der zukünftig 2-zügig vorgesehenen GGS Gilbachstraße (Montessori-Grundschule) aus dem in einem schlechten baulichen Zustand befindlichen Standort Gilbachstraße an den Standort Dagobertstraße / Niederichstraße. Durch diese Maßnahme würde sich die Raumsituation für die Grundschule spürbar zu verbessern. Schule und OGTS könnten zudem an einem Standort zusammen geführt werden. Nach Sanierung des Schulstandortes Gilbachstraße könnte diese in einer Folgenutzung für Bedarfe im Bereich der Sekundarstufe II bzw. als Auslagerungsstandort genutzt werden.</li> <li>• Die Nebenstelle der Montessori-Grundschule am Standort Stammheimer Straße im Stadtteil Riehl im Stadtbezirk Nippes soll in das neu zu bauende Grundschulgebäude Friedrich-Karl-Straße (ehemaliges „Nippesbad“) in Nippes umziehen und anschließend schulrechtlich zu einer 3-zügigen Grundschule verselbstständigt werden (vgl. M57).</li> <li>• Der Standort Dagobertstraße / Niederichstraße wird derzeit durch drei Schulen genutzt. Die GGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule, bisher 1,5 Züge) und die Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein, bisher 3 Züge ab 7. Schuljahr) führen am Doppelstandort Dagobertstraße / Niederichstraße 18 Klassen in Tagesform. Darüber hinaus ist dort das Weiterbildungskolleg (Abendrealschule) Niederichstraße ansässig. Die Abendrealschule nutzt heute bereits die Räume der Aufbaurealschule am Nachmittag und Abend mit. Die Grundschule und die Aufbaurealschule werden (mit veränderten Aufnahmekapazitäten) in die Bildungslandschaft Altstadt Nord umziehen (vgl. M2).</li> <li>• Ein Umzug der Montessori-Schule Gilbachstraße (Klassen der bisherigen Hauptstelle) könnte daher erst erfolgen, wenn der Umzug der GGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule) und der Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) in die Bildungslandschaft Altstadt Nord vollzogen ist.</li> <li>• Mit einem Umzug der Schulen in die Bildungslandschaft Altstadt Nord und einer Verlagerung der Montessori-Grundschule Gilbachstraße mit zukünftig 2 Zügen und damit 8 Klassen würde es erforderlich, die Raumsituation der Abendrealschule neu zu bewerten.</li> <li>• Voraussichtlich stünde dann für die Abendrealschule zukünftig weniger Raum zur Verfügung als bisher, da heute alle Unterrichtsräume der Aufbaurealschule mitgenutzt werden (können). Durch den Einzug der im Vergleich zur Freinet-Schule größeren Montessori-Grundschule, würde die Grundschule mehr Räume aus dem Kontingent benötigen, das bisher durch die Aufbaurealschule (mit)genutzt wird. Eine Doppelnutzung der Räume durch beide Schulen ist nicht möglich, da die Studierenden am Weiterbildungskolleg (junge) Erwachsene sind, die eine andere Möblierung benötigen als Grundschul Kinder.</li> <li>• Da die Abendrealschule sich gegen eine Teilstandortlösung (hier wurde der rechtsrheinische Standort Holweider Straße in Mülheim vorgeschlagen) ausgesprochen hat, müsste die Abendrealschule in diesem Fall eine Reduzierung des Raumbestandes</li> </ul>	

des hinnehmen.

- Der Sicherstellung und Verbesserung der Raumsituation im Grundschulbereich (wohnnahes Schulangebot) muss nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung Vorrang gegenüber der ebenfalls sehr wichtigen, aber räumlich deutlich unabhängigeren Aufgabe des zweiten Bildungsweges eingeräumt werden.

**M5** Zügigkeitserweiterung der GGS Balthasarstraße auf eine volle Dreizügigkeit

- Die Verwaltung beabsichtigt eine schulrechtliche Erweiterung der GGS Balthasarstraße von 2,5 Zügen auf 3 Züge. Nachdem die Nikolaus-Groß-Schule (ehemals KGS Balthasarstraße, jetzt KGS Bernhard-Letterhaus-Straße) zum Schuljahr 2010/11 Jahren ihren Standort gewechselt hat, erscheint der Raumbestand der GGS Balthasarstraße für eine volle Dreizügigkeit auskömmlich. Ein entsprechender Beschluss soll zeitnah herbeigeführt werden.

**M6** Neue Grundschule an der Dr. Simons-Straße in Deutz mit Blick auf das Wohnbaugebiet Deutzer Hafen

- Um den Bedarf an Grundschulplätzen zu decken, der durch das städtebauliche Großprojekt Deutzer Hafens entstehen wird, muss eine geeignete Grundstücksfläche gesichert werden.
- Hierfür soll ein städtisches Grundstück an der Dr. Simons-Straße entwickelt werden, um dort eine Grundschule zu schaffen, die die wohnortnahe Versorgung des zukünftigen Wohnbereichs Deutzer Hafen ermöglicht und auf der gleichzeitig eine Spiel-/Bolzplatzfläche berücksichtigt werden könnte.
- Sollte sich herausstellen, dass die Fläche nicht für Grundschulzwecke geeignet ist, muss eine Fläche im Plangebiet Deutzer Hafen zur Verfügung gestellt werden.

**M7** Neue Gesamtschule Innenstadt an den Teilstandorten Frankstraße und Severinswall bei auslaufender Schließung der beiden Realschulen zum Schuljahr 2014/15 (ist erfolgt)

- Die neue Integrierte Gesamtschule Innenstadt (IGIS) an den Teilstandorten Frankstraße und Severinswall (zukünftiger Standort der Sekundarstufe II) ist bei auslaufender Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule Frankstraße und der Theo-Burauen-Schule, Realschule Severinswall zum Schuljahr 2014/15 realisiert worden.
- An beiden Teilstandorte sind Baumaßnahmen erforderlich, die derzeit umgesetzt werden.

<b>M8</b>	Anpassung der Zügigkeit der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt – ggf. Nutzung von Raumreserven durch die Gesamtschule Innenstadt, Planungsoption zur Reduzierung oder später auslaufenden Schließung der Hauptschule und Einrichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Innenstadt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch eine Reduzierung der Zügigkeit der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt ergäbe sich die Möglichkeit, alte Fertigbaueinheiten, die bisher unterrichtlich genutzt wurden, ersatzlos abzubauen. Alternativ könnten Räume der Hauptschule der Gesamtschule Innenstadt zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>• Denkbar wäre des Weiteren eine auslaufende Schließung der Hauptschule und die Nutzung des Schulgebäudes als Teilstandort der Gesamtschule Innenstadt im Rahmen eines Campus-Modells.</li> </ul>
<b>M9</b>	Neue Gesamtschule Deutz bei auslaufender Schließung der Realschule im Hasental und Erweiterungsbau (mit Blick auf das Wohnbaugebiet Deutzer Hafen), alternativ: Bestand der Realschule und Realisierung einer neuen Gesamtschule
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das Gebäude der Realschule Im Hasental im Deutz sind Bau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Nach Einschätzung der Verwaltung sollte die Planung direkt auf eine zukünftige Kapazität von 8 Zügen in der Sekundarstufe I und 7 Zügen in der Sekundarstufe II abgestellt werden, da das Grundstück aufgrund der Größe und der Nähe zum potentiellen Wohnbaubereich „Deutzer Hafen“ eine realistische Option bietet, zukünftig erforderlich werdende Schulplätze für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II schaffen zu können.</li> <li>• Vorgesehen ist dabei die Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort Im Hasental bei auslaufender Schließung der Realschule. Der Zeitpunkt ist abhängig von den korrespondierenden Bauarbeiten.</li> <li>• Alternativ könnte vorgesehen werden, die bestehende Realschule vierzünftig zu sanieren, aber schulrechtlich nicht zu verändern und gleichzeitig eine neue vierzügige Gesamtschule auf dem gleichen Grundstück zu realisieren.</li> </ul>
<b>M10</b>	Einrichtung eines Realschulzuges ab Klasse 5 an der Aufbaurealschule
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Realschule am Rhein wird bislang als 3-zügige Aufbaurealschule ab der Jahrgangsstufe 7 geführt. Die Aufbaurealschule soll mit ihrem Umzug in die Bildungslandschaft Altstadt-Nord eine konzeptionelle Änderung dahin gehend erfahren, dass zukünftig auch Kinder ins 5. Schuljahr aufgenommen werden. Dies erscheint sinnvoll, weil so in der Bildungslandschaft Altstadt-Nord für den Übergang auf eine weiterführende Schule neben den bestehenden Schülerplätzen an Gymnasien auch Alternativen angeboten werden könnten. Hierfür ist die Einrichtung jeweils einer Klasse in den Jahrgangsstufen des 5. und 6. Schuljahres vorgesehen.</li> </ul>

<b>M11</b>	Zügigkeitserweiterung Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse in Altstadt-Nord durch Nutzung des gegenüberliegenden Schulstandorts Palmstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da das Bestandsgebäude der zum 31.07.2011 aufgelösten KGS Palmstraße mittel- und langfristig nicht mehr nutzbar ist (es handelt sich um einen 1970er-Jahre Fertigbau), ist eine Baumaßnahme erforderlich. An diesem Standort sieht die Verwaltung zusätzliche Plätze für die gegenüberliegende Königin-Luise-Schule vor, deren Kapazität dann von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II erhöht werden kann.</li> <li>• Ein entsprechender Planungsauftrag befindet sich in Vorbereitung. Aufgrund der Grundstücksgröße und den Gegebenheiten vor Ort erscheint es leider nicht möglich, den durch die Erweiterung wachsenden Bedarf nach Sportübungseinheiten vor Ort zu decken. In die Konzeption muss daher eingearbeitet werden, wie die Frage des Schulsportes gelöst werden kann.</li> </ul>	

<b>M12</b>	Planungsoption zur Errichtung einer neuen weiterführenden Schule am Standort eines innerstädtischen Berufskollegs nach Verlegung des Berufskollegs nach Ossendorf
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Blick auf die hohen Bedarfe im Sekundarbereich in den Stadtbezirken Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal war seitens der Verwaltung schon in der Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung 2012 die Idee entwickelt worden, ein innerstädtisches Berufskolleg an einen anderen Standort zu verlegen und das derzeit genutzte Schulgebäude zukünftig für eine weiterführende Schule zu nutzen. Als Ausweichstandort für ein Berufskolleg war ein Grundstück in Ossendorf (nahe IKEA, vgl. M53) vorgesehen. Dieser Standort erscheint für die Zwecke einer weiterführenden Schule nicht optimal gelegen, könnte sich nach Einschätzung der Verwaltung aber sehr wohl als Standort eines Berufskollegs eignen. Derzeit erfolgt die Sicherung des vorgesehenen Grundstücks. Die Verwaltung hat diese Planungsidee anschließend im Rahmen der dialogischen Planung im Kontext der Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs ausführlich erörtert und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufskollegs und der Bezirksregierung Köln weiter entwickelt.</li> <li>• Der weitere Abstimmungsprozess zur Entwicklung eines neuen Berufskollegs mit der Ausrichtung auf gesundheitsnahe Berufe im Dialog mit der Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) und den Berufskollegs Barbara-von-Sell (BK 5, Niehler Kirchweg), Kartäuser Wall (BK 16) und Humboldtstraße (BK 14) dauert noch an. Als nächster Schritt ist die Einbeziehung weiterer Berufskollegs, vor allem des BK Südstadt (BK 4, Wormser Straße/Zugweg) vorgesehen, um zu klären, wie die aufgrund der vorgesehenen Neustrukturierung „frei werdenden“ Kapazitäten an den Standorten Niehler Kirchweg, Kartäuser Wall und Humboldtstraße zukünftig genutzt werden können. Gleichzeitig besteht das Ziel, einen innerstädtischen BK-Standort freizustellen um eine neue weiterführende Schule errichten zu können. Hierbei favorisiert die Verwaltung den Standort Wormser Straße/Zugweg.</li> </ul>	

<b>M13</b>	Nachrichtlich: Errichtung eines Neubaus und vier Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Straße in Deutz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rat der Stadt Köln hat am 23.03.2010 das Entwicklungskonzept Porz-Mitte beschlossen. Eine der Planungsempfehlungen hebt auf die mittelfristige Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10) nach Deutz und die Neuordnung der frei werdenden Grundstücke für Wohnungsneubau ab.</li> <li>• Mit dem Umzug des BK Porz in den Campus Deutz wird der dortige Berufskolleg-Cluster „Metalltechnik“ weiter verstärkt. Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zum Umzug des BK liegen vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist baurechtlich und bautechnisch am Standort Eitorfer Straße möglich.</li> <li>• Die Gesamtmaßnahme im Kontext des Campus Deutz beinhaltet im Einzelnen den Neubau für das Berufskolleg Porz (BK 10), den Neubau eines Werkstatttraktes für die vier Berufskollegs 10 (BK Porz), 17 (Hans-Böckler-Berufskolleg), 18 (Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg) und 19 (Werner-von-Siemens-Berufskolleg), Ersatzräume für die Nebenstelle Neuhöfferstraße des Hans-Böckler-Berufskollegs (BK 17), Ersatzräume für die Containerklassen Reitweg des BK 17 und vier Sportübungseinheiten (siehe Session 2474/2015, vergleiche auch „Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs in Köln 2015“ (Session 3921/2014). Zurzeit werden Lösungen erarbeitet, um den Schulbetrieb während der Baumaßnahme gewährleisten zu können. Insbesondere der temporäre Ersatz der abzureißenden Werkstatthallen (u.a. KFZ-Bereich) erweist dabei sich als höchst kompliziert.</li> </ul>	

<b>M14</b>	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bildungsverwaltung hat unter anderem im Rahmen der Abstimmungen zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen Flächen für Bildungsinfrastruktur reklamiert. Neben den weiter oben schon angesprochen Flächen Dr.-Simons-Straße (neue Grundschule mit Blick auf Deutzer Hafen) und im Bereich Pfälzer Straße/ Trierer Straße (Teilstandort Grundschule und/oder Kita und Spielplatzfläche) soll auch eine Fläche in Altstadt-Süd gesichert werden. Hier könnte perspektivisch eine Erweiterung der nahegelegenen Kaiserin-Augusta-Schule möglich sein. Ein Teil der Fläche könnte darüber hinaus als öffentliche Spielfläche genutzt werden.</li> </ul>	

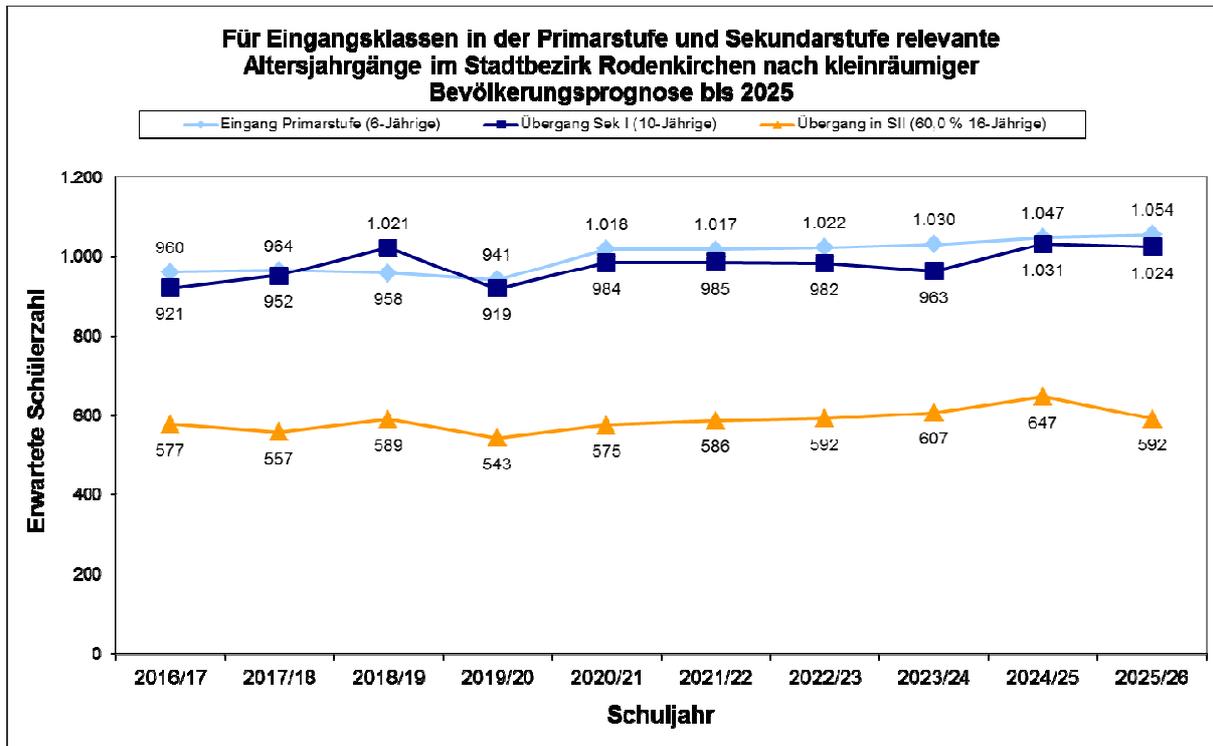
#### Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 1/ Innenstadt

- Durch die vorgesehenen Maßnahmen gelingt der rechnerische Nachweis, dass eine wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen in den Stadtteilen des Stadtbezirks grundsätzlich sichergestellt ist. Die Maßnahmen berücksichtigen dabei auch die beiden noch nicht bzw. nicht vollständig in der kleinräumigen Einwohnerprognose bis 2025 berücksichtigten Wohnbauprojekte Deutzer Hafen und Media-Park.
- Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wird erreicht, dass im Stadtbezirk Innenstadt zukünftig 30% der Plätze auf die Schulformen der Gesamtschule und der Freie Waldorfschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze beträgt 59%, auf Realschulen entfallen noch 7% und auf die Schulform Hauptschule 3% der Plätze.

## 6.2. Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen

### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



Für den Stadtbezirk Rodenkirchen sind in die Einwohnerprognose bis 2025 rund 3.100 neue Wohneinheiten einberechnet worden. Nicht enthalten sind die städtebaulichen Großprojekte „Parkstadt-Süd“ mit rund 2.700 Wohneinheiten und zu großen Teilen „Rondorf-Nordwest“. Rondorf-Nordwest ist in der Einwohnerprognose mit lediglich gut 100 der bis zu 1.000 möglichen Wohneinheiten (für den frühestmöglichen, angenommenen Bezugszeitraum Zeitraum 2024 bis 2025) berücksichtigt. Das erst vor kurzem avisierte, mögliche Wohnbauprojekt Rondorf Südwest mit rd. 300 Wohneinheiten ist entsprechend gänzlich unberücksichtigt.

- In **Parkstadt-Süd** können nach aktuellem Informationsstand der Bildungsverwaltung im April 2016 rund 2.700 Wohneinheiten entstehen, darunter auch viele „bezahlbare“ Wohnungen. Die Schulentwicklungsplanung unterstellt, dass sich die Altersverteilung in Raderberg in langfristiger Perspektive nicht verändern wird. Aufgrund der Erfahrungen in anderen großen Neubaugebieten (Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd) wird allerdings angenommen, dass zumindest bis 2030 mit einem erhöhten Anteil an schulpflichtig werdenden Kinder aus dem Neubaugebiet zu rechnen sein wird. Andere Wohnbauprojekte in Raderberg wurden in der Bevölkerungsprognose mit 2,5 Einwohnerinnen und Einwohnern je Wohneinheit kalkuliert. Seitens der

Schulentwicklungsplanung wird angenommen, dass dieser Wert auch auf die Parkstadt-Süd übertragbar ist und rechnet daher mit mindestens 6.780 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern (bei 2.711 möglichen Wohneinheiten). Unter Berücksichtigung der Referenzwerte aus Nippes und Widdersdorf wird unterstellt, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5% der zukünftigen Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4% der zukünftigen Einwohner zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen werden. Nach 2025 könnten daher im Neubaugebiet Parkstadt Süd weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche zuziehen, die noch nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigt sind und für die Schulraum erforderlich wird.<sup>5</sup>

- Für das bisher nur in kleinen Teilen in der Einwohnerprognose berücksichtigte Wohnbaugebiet in **Rondorf-Nordwest** mit einem Restpotential von rd. 900 Wohneinheiten nach 2025 wird unterstellt, dass sich die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner in Rondorf auf die einzelnen Altersjahre langfristig nicht verändern wird. Gleiches gilt für das avisierte Wohnbaugebiet **Rondorf-Südwest** mit rd. 300 Wohneinheiten. Aufgrund der Erfahrungen in anderen großen Neubaugebieten (Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf Süd) wird allerdings angenommen, dass zumindest bis 2030 mit einem erhöhten Anteil an schulpflichtig werdenden Kinder aus dem Neubaugebiet zu rechnen ist. Die bisher in der Einwohnerprognose für Rondorf berücksichtigten neuen Wohneinheiten wurden in der Einwohnerprognose mit rd. 3,3 Einwohnern je Wohneinheit kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Referenzwerte aus Nippes und Widdersdorf wird unterstellt, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5 % der zukünftigen Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4 % der zukünftigen Einwohner zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen. Daraus ergibt sich eine zusätzlich mögliche Schülerzahl in Rondorf, die noch nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigt ist und nach 2025 in den Neubaugebieten Rondorf-Nordwest und Rondorf-Südwest zuziehen könnten<sup>6</sup>:

---

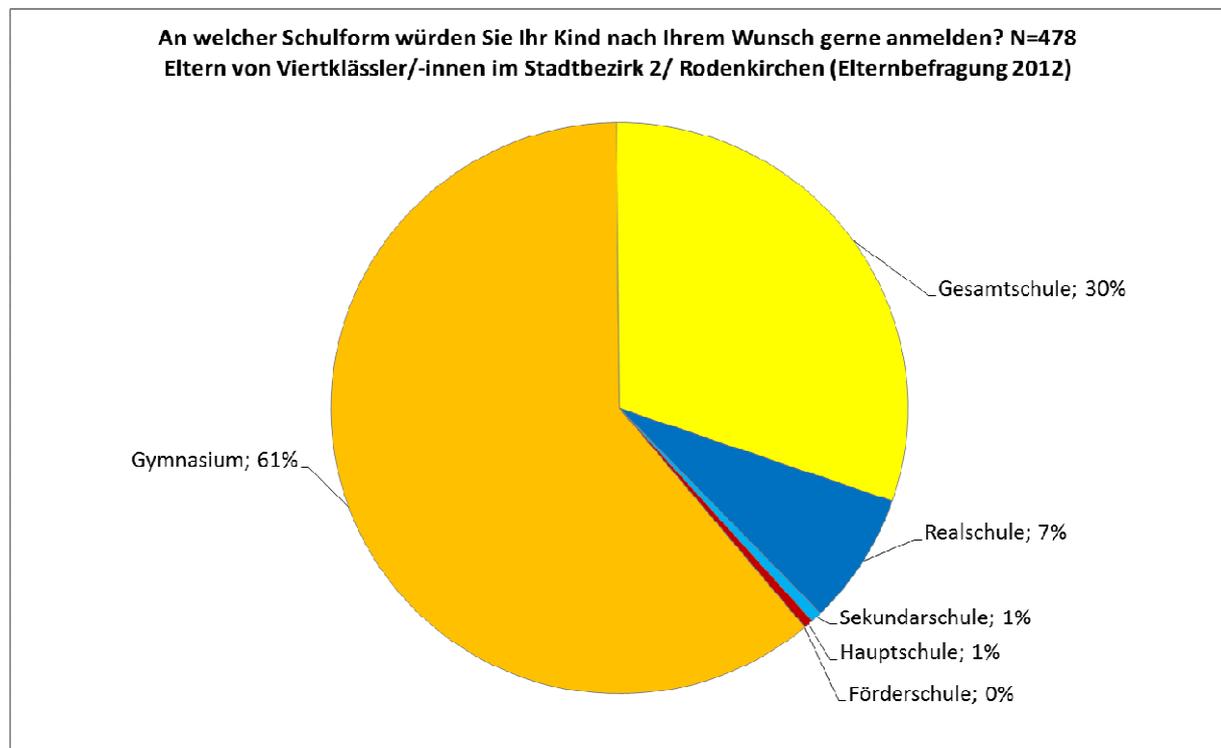
<sup>5</sup> Grundschule:  $2.700 \text{ Wohneinheiten} \times 2,5 \text{ Einwohner} = 6.750 \text{ Einwohner} \times 2,5 \% \text{ (Anteil der 6-Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf Süd)} = \text{rd. } 170 \text{ Kinder je Jahrgang (7 Züge)}$ . Im Verfahren zum „Entwicklungskonzept Südliche Innenstadterweiterung (ESIE)“ als „Vorplanung zur Parkstadt Süd“ wurde hilfsweise ein Grundstück für eine 3-zügige Grundschule angemeldet und im Planungsverfahren berücksichtigt. Aufgrund der nunmehr (seit April 2016) deutlich erhöhten Zahl an möglichen Wohneinheiten ist ein zusätzliches Grundstück für eine weitere 4-zügige Grundschule zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende Bedarfe müssen, sofern erforderlich, an den grundsätzlich erweiterbaren Standorten Annastraße (Raderberg) und Cäsarstraße (Bayenthal) gedeckt werden. Weiterführende Schule:  $2.700 \text{ Wohneinheiten} \times 2,5 \text{ Einwohner} = 6.750 \text{ Einwohner} \times 1,4 \% \text{ (Anteil der 10-Jährigen in den Referenzgebieten)} = \text{rd. } 95 \text{ Kinder je Jahrgang (4 Züge)}$ . Der erhöhte Bedarf an Plätzen in den weiterführenden Schulen im südlichen Innenstadtbereich muss auf dem Gelände der ehemaligen Dombrauerei aufgefangen werden, indem die vorgesehene Gesamtschule auf der berücksichtigten Fläche größer dimensioniert wird.

<sup>6</sup> Grundschule:  $900 + 300 \text{ Wohneinheiten} \times 3,3 \text{ Einwohner} = 3.960 \text{ Einwohner} \times 2,5 \% \text{ (Anteil der 6-Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf Süd)} = \text{rd. } 99 \text{ Kinder je Jahrgang (4 bis 5 Züge)}$  Für die Bereiche Rondorf-Nordwest und Rondorf-Südwest wird Bedarf für eine 5-zügige Grundschule festgestellt. Hierfür muss im Plangebiet eine Fläche von 12.500 m<sup>2</sup> berücksichtigt werden. Weiterführende Schule:  $900 + 300 \text{ Wohneinheiten} \times 3,6 \text{ Einwohner} = 3.960 \text{ Einwohner} \times 1,4 \% \text{ (Anteil der 10-Jährigen in den Referenzgebieten)} = \text{rd. } 56 \text{ Kinder je Jahrgang (3 Züge)}$ . Die im Zusammenhang mit Parkstadt-Süd reklamierte Fläche für eine zweite weiterführende Schule kann nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung auch in Rondorf nachgewiesen werden. Im Plangebiet ist eine Fläche von 22.500 m<sup>2</sup> für bis zu 900 Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Schülerzahlenentwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der zukünftig erforderlichen Plätze in der Primarstufe insgesamt von mindestens 1.320 auszugehen. Dies entspricht gut 58 Zügen, bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz nach Richtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, von einem Bedarf von um die 1.180 auszugehen. Dies entspricht einem Bedarf von rund 44 Zügen bei einer Klassenfrequenz nach Richtwert von 27. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend zukünftig auf 26 reduziert werden wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 1.144 Plätze zur Verfügung. Bei einem angenommenen Maximalwert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse ergäben sich rund 1.232 Plätze.
- Für die Sekundarstufe II ergibt sich dementsprechend ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 710 Plätzen. Dies entspricht rund 37 Zügen bei einer mittleren Kursfrequenz nach Richtwert von 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



Maßnahmenplanung

<b>M15</b>	Zügigkeitserweiterung der Franziskusschule, KGS Cäsarstraße auf eine volle Zweizügigkeit, Zügigkeitserweiterung der Maria-Sybilla-Merian-Schule, GGS Cäsarstraße auf 4 Züge und Zügigkeitserweiterung der GGS Annastraße auf 4 Züge
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch nach aktualisierter Einschätzung der Schulentwicklungsplanung mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen müssen die Erweiterungspotentialflächen an den Grundschulstandorten Cäsarstraße und Annastraße aktiviert werden.</li> <li>• Bei der für erforderlich gehaltenen Erweiterung des Grundschulstandortes Cäsarstraße um insgesamt 1,5 Züge (Franziskusschule, KGS Cäsarstraße von 1,5 Zügen auf 2 Züge und Maria-Sybilla-Merian-Schule, GGS Cäsarstraße von 3 Zügen auf 4 Züge) müsste das Schulreservegrundstück Mathiaskirchplatz einbezogen werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Bezirksvertretung Rodenkirchen in der Vergangenheit für die Nutzung der Fläche als Grünfläche (Hundefreilaufwiese und Festplatz) eingesetzt hat. Ein überfraktioneller Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 19.12.2011, mit dem der Rat der Stadt Köln aufgefordert werden sollte, die Verwaltung zu beauftragen, im Flächennutzungsplan das Signet „Schulerweiterungsfläche“ im Bereich der Grünfläche am Mathiaskirchplatz zu entfernen, wurde zunächst zurückgezogen. Die Änderung des Flächennutzungsplans sollte im Rahmen des „Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadterweiterung (ESIE)“ beraten werden.</li> </ul>	

<b>M16</b>	Neue Grundschule Gaedestraße in Marienburg
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Kontext des Wohnbauprojektes auf dem ehemaligen Gelände der Reiterstaffel der Polizei in der Gaedestraße in Marienburg sieht die Verwaltung schon seit integrierter Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 eine neue 2-zügige Grundschule (mit Erweiterungsoption auf 3 Züge) vor. Der Planungsbeschluss für den Bau eines 3-zügigen Grundschulgebäudes liegt vor. Der schulrechtliche Errichtungsbeschluss steht noch aus. Der Start der Schule erscheint zum Schuljahr 2021/22 realistisch. Sobald ein abschließend verbindlicher Termin vorliegt, sollen die Verfahren zur schulrechtlichen Errichtung der Schule eingeleitet werden.</li> </ul>	

<b>M17</b>	Zwei neue Grundschulen in Parkstadt-Süd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des „Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadterweiterung (ESIE)“ hat die Schulverwaltung einen Grundschulstandort auf dem Großmarktgelände und eine Fläche für eine zusätzliche weiterführende Schule auf dem Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei in Bayenthal angemeldet.</li> <li>• Die städtebauliche Entwicklung des Areals wird derzeit unter dem Titel „Parkstadt-Süd“ vorangetrieben. Die jüngst vorgenommene deutliche Erhöhung der geplanten neuen Wohneinheiten in Parkstadt-Süd (2.700 statt 1.500) führt zu einem deutlich höheren Bedarf an Grundschulplätzen als bisher angenommen. Daher muss zwingend eine weitere geeignete Fläche für eine zweite Grundschule in die städtebaulichen Planungen aufgenommen werden.</li> </ul>	

- Ursprünglich hatte die Bildungsverwaltung noch eine weitere Fläche für eine zweite neue weiterführende Schule angemeldet. Nach Einschätzung der Bildungsverwaltung kann und soll diese Fläche bzw. die weitere neue weiterführende Schule in Rondorf-Nordwest verortet werden (vgl. M23).

**M18** Neue Grundschule im Plangebiet Rondorf-Nordwest

- Mit Realisierung der vorgesehenen Wohnungsbauprojekte „Rondorf-Nordwest“ und „Rondorf-Südwest“ ergibt sich der Bedarf für eine neue, bis zu 5-zügige Grundschule, die im Plangebiet „Rondorf-Nordwest“ errichtet werden sollte.

**M19** Neubau bei Erweiterung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA), EGS Mainstraße in Rodenkirchen

- Im Baugebiet Sürther Feld wird ein Neubau für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA), EGS Mainstraße errichtet. Mit dem Umzug sollte die Kapazität der EMA ursprünglich von 3 Zügen auf 4 Züge erweitert werden. Die zusätzliche Option, das Platzangebot der EMA auf insgesamt 5 Züge aufzustocken, wird nunmehr unmittelbar bei den Planungen berücksichtigt. Neben der Grundschule werden auf der Gemeinbedarfsfläche auch eine Kindertagesstätte und eine Jugendeinrichtung errichtet. Die Fertigstellung der EMA ist für das Schuljahr 2020/21 avisiert. Sobald der Zeitpunkt der Inbetriebnahme abschließend gesichert ist, können die schulrechtlichen Änderungsbeschlüsse eingeholt werden.

**M20** Zügigkeitserweiterung der Grüngürtelschule, KGS Mainstraße auf 4 Züge nach Umzug der EMA

- Nach Umzug der EMA kann die Grüngürtelschule die frei werdenden Räume am Standort Mainstraße nutzen, und ihre Kapazität um mindestens einen Zug auf 4 Züge ausweiten. Gleichzeitig wird es dann voraussichtlich möglich sein, zumindest einen Teil der alten Fertig-/Mobilbauten auf dem Grundstück Mainstraße abzubauen. In der Summe (EMA + Grüngürtelschule) wird ein Zugewinn von mindestens 3 Zügen erreicht.

**M21** Anpassung der Zügigkeit der Kettelerschule, GGS Ketteler Straße mit Teilstandort Godorfer Straße auf eine volle Fünfzügigkeit

- Die Kapazität des Grundschulverbundes kann auf 5 Züge angepasst werden. Dies hat keine Auswirkung auf den Raumbestand und die Möglichkeiten zur Klassenbildung an den beiden Teilstandorten. Darüber hinaus ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Der schulrechtliche Beschluss soll zeitnah eingeholt werden.

<b>M22</b>	Zügigkeitserweiterung Gymnasium Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht vor, die Zügigkeit des Gymnasiums Rodenkirchen um einen Zug in der Sekundarstufe I und zwei Züge in der Sekundarstufe II zu erhöhen. Dabei soll auf Raumkapazitäten der nahen Hauptschule Ringelnatzstraße zugegriffen werden, die entsprechend auslaufend geschlossen werden soll.</li> <li>• Eine detaillierte Prüfung der genauen räumlichen Kapazitäten ist erforderlich. Je nach Ergebnis der Prüfung sollten auch Räume für Seiteneinsteigerklassen für das Gymnasium Rodenkirchen verfügbar werden.</li> <li>• Mit dieser Maßnahme würde die letzte Hauptschule im Stadtbezirk Rodenkirchen geschlossen. Es könnte eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Wesseling geprüft werden, welche regelt, dass bei Bedarf Kölner Schülerinnen und Schüler an der dortigen Hauptschule aufgenommen werden können.</li> <li>• Die erforderlichen schulrechtlichen Beschlüsse sollen im 3. Quartal 2016 herbeigeführt werden.</li> </ul>	

<b>M23</b>	Neue weiterführende Schule Rondorf-Nordwest
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge des geplanten Wohnungsbauprojektes Rondorf-Nordwest sieht die Verwaltung neben einer neuen Grundschule eine neue weiterführende Schule vor. Der noch festzulegende Standort der Schule sollte dem errechneten Bedarf folgend zum Beispiel für ein 4-zügiges Gymnasium mit 6-zügiger Sekundarstufe II ausgelegt werden, also für insgesamt rund 900 Schülerinnen und Schüler. Alternativ könnte auch eine Gesamtschule vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung des städtebaulichen Orientierungswertes von 25 m<sup>2</sup> je Schülerin oder Schüler ergibt sich ein Flächenbedarf von rd. 22.500 m<sup>2</sup>.</li> <li>• Die weiterführende Schule, in gut erreichbarer Lage in den nördlichen Stadtteilen des Stadtbezirks Rodenkirchen, ist zwingend erforderlich, um dem möglichen Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe I und II im Neubaugebiet, aber auch darüber hinaus im Stadtbezirk entsprechen zu können. Sehr wichtig erscheint in diesem Zusammenhang eine gute Verkehrsanbindung (Stadtbahn). Ein schulrechtlicher Beschluss soll dann eingeholt werden, wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind und ein verbindlicher Fertigstellungstermin bekannt ist.</li> </ul>	

<b>M24</b>	Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht eine Erweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen auf der Fläche vor, auf der das alte Schulgebäude stand. Der Erweiterungsbau befindet sich in Vorbereitung. Im Vorgriff darauf soll die Zügigkeitserweiterung auf 8 Züge in der Sekundarstufe I (aufbauend ab dem 5. Schuljahr) zum Schuljahr 2017/18 und 7 Züge in der Sekundarstufe II spätestens zum Schuljahr 2023/24 oder mit Fertigstellung des Gebäudes vorgenommen werden. Dafür werden bis Sommer 2017 Fertigbaueinheiten zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	

- Der erforderliche schulrechtliche Beschluss soll im 3. Quartal 2016 herbeigeführt werden.

<b>M25</b>	Zügigkeitserweiterung Europaschule, Gesamtschule Zollstock zu 2017/18 im Raumbestand unter Vorgriff auf Erweiterungsbau, Planungsoption einer weiteren Erweiterung in einem zweiten Schritt unter Nutzung Parkplatzfläche
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erweiterung der Gesamtschule Zollstock soll in einem ersten Schritt im Raumbestand zum Schuljahr 2017/18 um einen Zug aufbauend ab dem 5. Schuljahr auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II erfolgen. Der erforderliche schulrechtliche Beschluss wird für das 3. Quartal 2016 angestrebt. Es handelt sich um eine Ausweitung der Kapazitäten im Vorgriff auf die im Zuge der Generalsanierung vorgesehenen räumlichen Verbesserungen.</li> <li>• Es wird außerdem geprüft, ob unter Einbeziehung des Parkplatzes (0,5 ha) eine von der Generalsanierung unabhängige weitere Ausweitung des Platzangebotes in einem zweiten Schritt möglich ist. Die Gesamtschule könnte dann bis zu 8 Züge in der Sekundarstufe I und 7 Züge in der Sekundarstufe II umfassen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich unter dem Parkplatz eine Tiefgarage mit 2 Parkebenen befindet. Zu prüfen ist, ob die Parkplätze bei der Bewertung des Stellplatznachweises für die umliegenden Nachbarn eine Rolle spielen.</li> <li>• Der zweite Erweiterungsschritt kann erst nach Fertigstellung einer baulichen Erweiterung auf der „Parkplatzfläche“ erfolgen. Sobald ein verbindlicher Zeitplan vorliegt kann auch hier der entsprechende schulrechtliche Beschluss herbeigeführt werden.</li> <li>• Sollte sich angesichts der Bedingungen vor Ort herausstellen, dass eine Erweiterung an dieser Stelle nicht möglich sein sollte, ist zwingend eine Alternative erforderlich, um die zur Bedarfsdeckung benötigten Schulplätze an anderer Stelle zu gewinnen</li> </ul>

<b>M26</b>	Neue weiterführende Schule Parkstadt-Süd
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht eine neue weiterführende Schule auf dem Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei in Parkstadt-Süd vor. Ein Ankauf der Fläche im Eigentum der BLB NRW ist beauftragt worden. Nach Vorschlag der Verwaltung könnte es sich bei der weiterführenden Schule um eine Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II handeln. Die Größe der Schule musste jüngst schulentwicklungsplanerisch nach „oben“ angepasst werden, nachdem bekannt wurde, dass in Parkstadt-Süd voraussichtlich deutlich mehr Wohneinheiten entstehen werden als zuvor in Rede standen. Die Grundstücksgröße soll jedoch nicht angepasst werden.</li> </ul>

<b>M27</b>	<p>Nachrichtlich: Erfolgte Auflösende Schließung der Förderschule Lernen Rosenzweigweg wegen Unterschreitung der Mindestgröße bei gleichzeitiger Einrichtung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule zum Erhalt des regionalen Angebotes zum Schuljahr 2015/16</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rat hat am 12.05.2015 die Schließung der Förderschule Lernen Rosenzweigweg zum 31.07.2015 und gleichzeitig die Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule in Ehrenfeld am Standort Rosenzweigweg in Zollstock beschlossen.</li> <li>• Die Schülerzahl der Förderschule Lernen Rosenzweigweg, der einzigen Förderschule im Stadtbezirk Rodenkirchen, war deutlich unter die schulrechtlich erforderliche Mindestgröße für Förderschulen Lernen gesunken, so dass eine Schließung der Schule unausweichlich war. Durch die Bildung eines Teilstandortes konnte und kann das wohnortnahe Angebot für Eltern, die für ihr Kind einen Förderschulplatz im Förderschwerpunkt Lernen wünschen, im und für den Stadtbezirk Rodenkirchen aufrechterhalten werden.</li> </ul>	

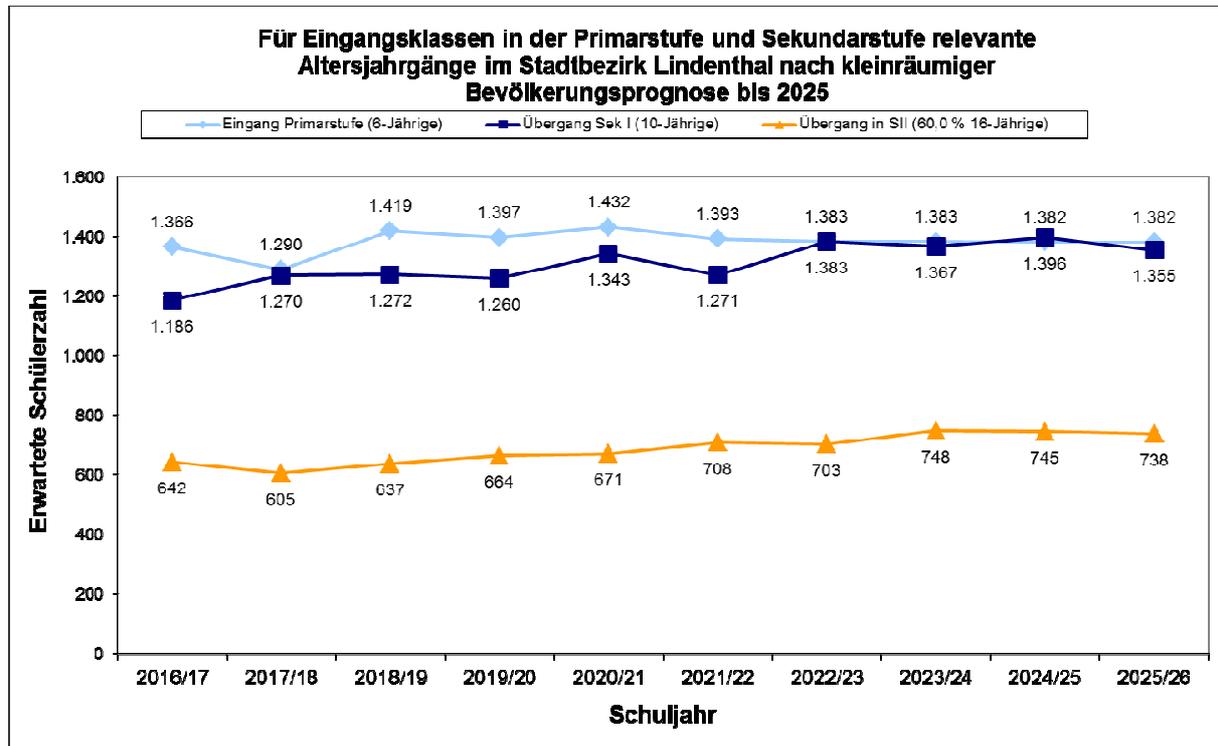
Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen

- Durch die vorgesehenen Maßnahmen gelingt der rechnerische Nachweis, dass eine wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen und mit Plätzen an den weiterführenden Schulen grundsätzlich sichergestellt werden kann.
- Mit Umsetzung der Maßnahmen (mit Vorschlägen der Verwaltung zu Schulformen) würde erreicht, dass im Stadtbezirk Rodenkirchen zukünftig 57% der Plätze auf die Schulform Gesamtschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze beträgt 34%, auf Realschulen entfallen 10% der Plätze. Ein Angebot der Schulform Hauptschule gäbe es zukünftig nicht mehr. Würde im Plangebiet Parkstadt-Süd statt einer Gesamtschule ein Gymnasium angedacht, dann würden zukünftig 48% der Plätze an Gymnasien und 42% der Plätze an Gesamtschulen eingerichtet sein.
- Die Verwaltung hält es für denkbar, den durch die Elternbefragung 2012 festgestellten, möglichen Bedarf an Gymnasialplätzen auch durch Plätze an Gesamtschulen (mit G9 zum Abitur) zu decken. Dies ist auch deshalb erforderlich, um an Gesamtschulen die erforderliche Heterogenität in der Schülerschaft zu erreichen, die für ein erfolgreiches Lernen an Gesamtschulen unabdingbar ist. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an einem Hauptschulplatz bestünde die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an einer Gesamtschule oder einer Realschule mit Hauptschulbildungsgang zu erreichen. Bei Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Wesseling könnte das gut erreichbare Angebot der dortigen Hauptschule mit genutzt werden.

### 6.3. Stadtbezirk 3/ Lindenthal

#### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



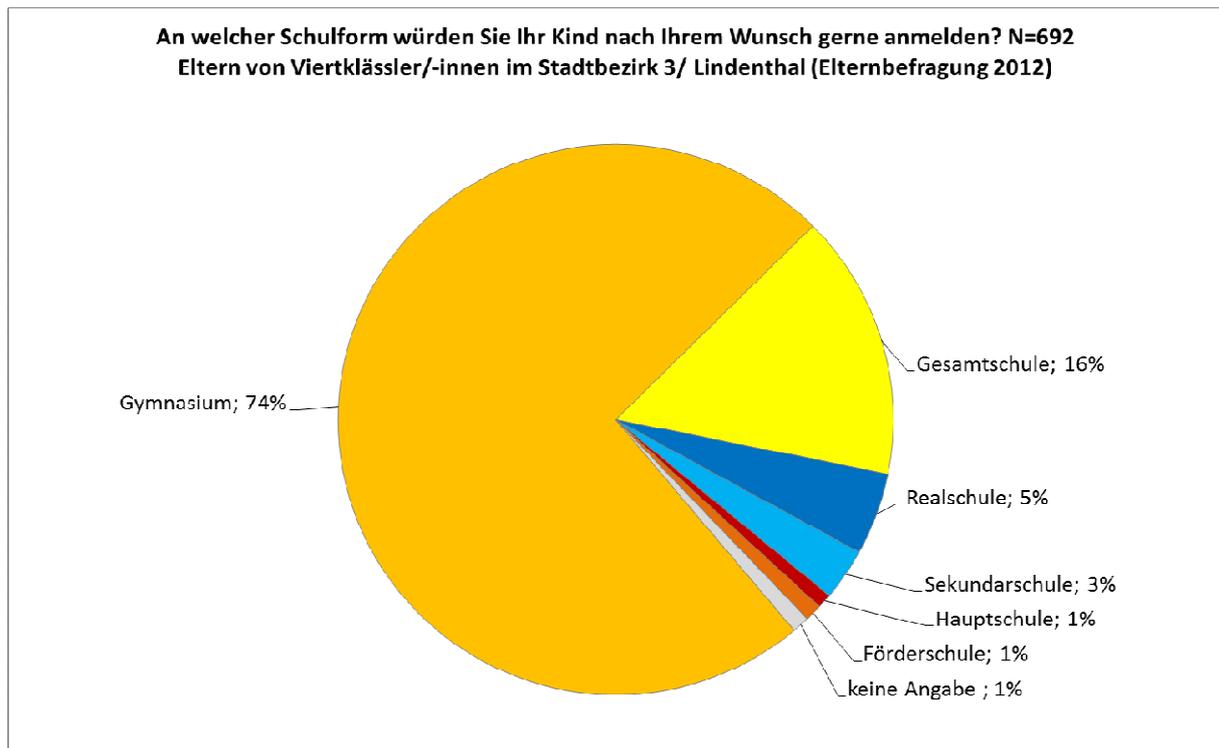
Die nun vorliegende aktualisierte kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher neuer Wohnbauprojekte. Für den Stadtbezirk Lindenthal sind in der Einwohnerprognose rd. 2.050 neue Wohneinheiten eingerechnet worden.

#### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der voraussichtlichen Schülerzahlenerwartung erscheint es sinnvoll, für eine Kalkulation der zukünftig erforderlichen Plätze in der Primarstufe von mindestens 1.400 auszugehen. Dies entspricht rund 61 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassengröße nach Klassenfrequenzrichtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es ebenfalls geboten, die Planungen auf einen Bedarf von rund 1.400 Plätzen auszurichten. Dies entspricht rund 52 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 27 Plätzen. Wenn der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend zukünftig auf 26 reduziert werden wird, stehen bei der genannten Zügigkeit immer noch 1.350 Plätze gemäß Richtwert zur Verfügung. Bei einem angenommenen Maximalwert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse ergäben sich rund 1.450 Plätze.

- Für die Sekundarstufe II kalkuliert die Verwaltung einen sich aufbauenden Bedarf von bis zu rund 840 Plätzen. Dies entspricht rund 43 Zügen in der Sekundarstufe II bei einer durchschnittlichen Kursfrequenz nach Richtwert von 19,5.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem absehbaren quantitativen Bedarf an Schülerplätzen bis 2025 und darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



### Maßnahmenplanung

<b>M28</b>	Neue Grundschule Mommsenstraße in Sülz zu 2014/15 (ist erfolgt); geplante Erweiterung unter Nutzung von Räumlichkeiten am Standort Kaisersescherstraße nach Umzug der Helios-Grundschule vom Interimsstandort auf das Heliosgelände 2022/23
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung hat zum Schuljahr 2014/15 eine neue 2-zügige Grundschule am bestehenden Schulstandort Mommsenstraße realisiert (und für die Schule eine Erweiterungsoption auf bis zu 4 Züge gesichert).</li> <li>• Auf dem gleichen Schulgrundstück mit der Postanschrift Kaisersescherstraße hat die neue 2-zügige Helios-Grundschule zum Schuljahr 2015/16 ihren Betrieb aufgenommen. Nach Umzug der Helios-Grundschule vom Interimsstandort auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23 kann eine bedarfsgerechte Erweiterung der GGS Mommsenstraße realisiert werden.</li> </ul>

<b>M29</b>	Anpassung der Zügigkeit der GGS Bachemer Straße auf eine volle Zweizügigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Anpassung der Zügigkeit von 2,5 auf 2 Züge ergibt sich neben einer höheren Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen auch eine leichte Verbesserung der Raumsituation, die entweder Vorbereitungsklassen zu gute kommen und/oder zur Verbesserung des OGTS-Angebotes genutzt werden könnte.</li> </ul>	
<b>M30</b>	Umzug bei Erweiterung der Hans-Christian-Andersen-Schule, KGS Freiligrathstraße in Grundschulneubau Werthmannstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung beabsichtigt die Realisierung eines 3-zügigen Schulgebäudes für Grundschulnutzung im Baugebiet Werthmannstraße und schlägt vor, die Hans-Christian-Andersen-Schule, KGS Freiligrathstraße an diesen Standort zu verlegen. Für die bisher 2-zügige Grundschule könnte die Kapazität mit dem Umzug auf 3 Züge angehoben werden.</li> <li>• Im Zuge dieser Überlegungen wäre es im Übrigen sinnvoll, im Dialog mit der Schule zu prüfen, ob mit dieser Zukunftsvision auch ein Einstieg in den offenen Ganztags vorgesehen werden kann, da die KGS Freiligrathstraße die letzte städtische Grundschule ist, an der der offene Ganztags noch nicht eingeführt wurde.</li> <li>• Zudem ist auf dem Grundstück Werthmannstraße mit Blick auf die hohen Bedarfe an Kindertagesbetreuung die Realisierung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung vorgesehen. Die Errichtung einer Grundschule und einer Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Nachbarschaft bieten sehr gute Voraussetzungen für intensive Kooperationen dieser Bildungsinstitutionen und bruchlose Übergänge von der Kita in die Grundschule.</li> </ul>	
<b>M31</b>	Zügigkeitserweiterung der GGS Freiligrathstraße auf 4 Züge nach Umzug der Hans-Christian-Andersen-Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Umzug der Hans-Christian-Andersen-Schule in einen Grundschulneubau Werthmannstraße kann die Kapazität der GGS Freiligrathstraße von 3 auf 4 Züge erhöht und können aller Voraussicht nach gleichzeitig vorhandene Fertigbauten abgebaut werden.</li> </ul>	
<b>M32</b>	Neue Grundschule Statthalterhofallee in Junkersdorf, Anpassung der Zügigkeit der Ildefons-Herwegen-Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ildefons-Herwegen-Schule führt bereits eine Nebenstelle am Standort Statthalterhofallee / Donauweg auf dem Grundstück der ehemaligen belgischen Schule und weist damit eine faktische Kapazität von 5 Eingangsklassen auf. Die Verwaltung beabsichtigt, die Schule perspektivisch wieder auf ihre ursprüngliche Größe von 4 Zügen zu reduzieren und den derzeitigen Teilstandort schrittweise zu einer eigenständigen 3-zügigen Grundschule zu entwickeln.</li> <li>• Daher sind auf dem Grundstück Statthalterhofallee / Donauweg die räumlichen Kapazitäten zu schaffen, um eine 3-zügige Grundschule unterzubringen. Im Raumpro-</li> </ul>	

	<p>gramm sollte möglichst mindestens ein Raum für Seiteneinsteigerklassen berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, den Schulbau in modularer Bauweise auszuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Planungsauftrag ist erteilt. Nach aktueller Zeitplanung soll das Gebäude für eine eigenständige 3-zügige Grundschule 2020 fertiggestellt werden. Der schulrechtliche Beschluss zur Verselbständigung der Nebenstelle steht noch aus.</li> <li>• Während der Bauphase muss gemeinsam mit der Leitung der Ildefons-Herwegen-Schule und der Schulaufsicht ein Konzept entwickelt werden, wie für die neue Grundschule ein schulrechtlich abgesicherter Start ermöglicht werden kann. Die erforderliche Beschlussvorlage zur schulrechtlichen Errichtung der neuen Schule, ggf. zum Start zunächst 2-zügig, um die schulrechtlichen Genehmigung zu erleichtern, wird unter Berücksichtigung des noch zu entwickelnden Konzeptes eingeholt, sobald der Bezugszeitpunkt für das Gebäude gesichert feststeht.</li> </ul>
--	--

<b>M33</b>	Erweiterung Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul in Widdersdorf (bereits fertig gestellt)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischenzeitlich konnte der Raumbestand der langfristig auf eine 3-Zügigkeit ausgelegten Olympiaschule, GGS Neue Sandkaul (temporär) soweit erhöht werden, dass eine (vorübergehende) 5-Zügigkeit möglich ist. Der schulrechtliche Beschluss steht noch aus und soll zeitnah herbeigeführt werden.</li> </ul>

<b>M34</b>	Erweiterung Pater-Delp-Schule, KGS Im Kamp in Widdersdorf
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kapazität der Pater Delp-Schule, KGS Im Kamp wird um einen Zug erhöht. Ab dem Schuljahr 2017/18 stehen die Räume uneingeschränkt zur Verfügung. Der schulrechtliche Beschluss steht noch aus, soll aber zeitnah herbeigeführt werden</li> </ul>

<b>M35</b>	Neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße zu 2018/19 bei auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule (2017/18) und der Theodor-Heuss-Realschule (2018/19)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung schlägt vor, die Elsa-Brändström-Realschule und die Theodor-Heuss-Realschule auslaufend zu schließen, um an den Standorten eine neue Gesamtschule an zwei Teilstandorten aufbauen ab dem 5. Schuljahr zu errichten. Da die Gesamtschule nach Rückmeldung von Bezirksregierung Köln und Schulministerium Nordrhein-Westfalen in vertikaler Teilung nicht genehmigungsfähig wäre, ist ein entsprechendes Standortkonzept für eine horizontale Teilung erforderlich.</li> <li>• Es ist vorgesehen, die Jahrgänge des 5. bis 7. Schuljahres am Standort Berrenrather Straße und die Jahrgänge des 8. bis 13. Schuljahres am Standort Euskirchener Straße unterzubringen. Die Gesamtschule soll für die Elsa-Brändström-Schule NRW-Sportschule im Verbund der NRW-Sportschulen Köln / Eliteschule des Fußballs werden. Das pädagogische Angebot ist in Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht und den Akteuren im Verbund zu konzipieren.</li> </ul>

- Um am Standort Berrenrather Straße (2-zügige Kapazität) die erforderlichen Räume für den Start der neuen 4-zügige Gesamtschule zu gewinnen, darf hier im Jahr vor dem Start der Gesamtschule einmalig keine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Eingangsklassen erfolgen. Die Elsa-Brändström-Realschule ist daher ab dem Schuljahr 2017/18 auslaufend zu schließen, die Theodor Heuss-Realschule ab dem Schuljahr 2018/19.
- Durch die vorgesehene Umnutzung der Realschulplätze an den Standorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße verringert sich auf der einen Seite das Angebot in den Eingangsklassen der Realschulen um 135 Plätze (5 Züge). Dem gegenüber steht ein Zugewinn von 108 Plätzen in den Eingangsklassen der neuen Gesamtschule. Darüber hinaus entstehen 2 zusätzliche Züge in der Sekundarstufe II. Da sich aufgrund des vorhandenen Raumbestandes lediglich die Mindestgröße der Oberstufe abbilden lässt, erscheint es erforderlich, dass die neue Gesamtschule frühzeitig eine Kooperation mit benachbarten Gymnasien oder Gesamtschulen vorbereitet, um so ein attraktives Kursangebot für die Oberstufe bieten zu können.
- Da die Elsa-Brändström-Realschule nach diesem Konzept zum Schuljahr 2017/18 keine Klassen mehr aufnehmen und die Gesamtschule erst zum Schuljahr 2018/19 ihren Betrieb aufnehmen kann, ist eine enge Abstimmung mit den Verantwortlichen im Verbund der NRW-Sportschulen Köln / Eliteschule des Fußballs notwendig. Eine schulorganisatorische Lösung, mit der eine durchgängige Aufnahme in Sportklassen erreicht werden kann, konnte bei Vorprüfungen nicht konzipiert werden.
- Die erforderlichen Beschlussvorlagen sieht die Verwaltung zum 3. Quartal 2016 vor.

<b>M36</b>	Zügigkeitserweiterung Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Leybergstraße zu 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht schon seit längerer Zeit die Erweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums, Gymnasium Leybergstraße in Sülz von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II vor.</li> <li>• Durch die Zusetzung von Fertigbauten konnten die räumlichen Voraussetzungen so ertüchtigt werden, dass das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium bereits im Vorgriff auf die Fertigstellung des Erweiterungsbaus jährlich eine vierte Eingangsklasse bilden kann. Der schulrechtliche Beschluss zur Änderung der Zügigkeit steht noch aus, soll aber zeitnah herbeigeführt werden.</li> </ul>

<b>M37</b>	Zügigkeitserweiterung Schiller-Gymnasium Nikolausstraße 55 zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Räumlichkeiten (des alten Schulstandortes) Lotharstraße im Vorgriff auf Erweiterungsbau
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht schon seit einiger Zeit die Erweiterung des Schiller-Gymnasiums, Gymnasium Nikolausstraße in Sülz von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II vor. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist zum Schuljahr 2018/19 avisiert.</li> <li>• Die Raumsituation kann im Vorgriff auf den Erweiterungsbau mit einer Teilstandortlösung unter Nutzung des Standortes Lotharstraße verbessert werden, sodass die</li> </ul>

schulrechtliche Änderung der Schule schon vorweg genommen werden kann. Die Beschlussvorlage zur erforderlichen Änderung der Zügigkeit und die Einrichtung eines (vorübergehenden) Teilstandortes am Standort Lotharstraße in Sülz ist nun für das 3. Quartal 2016 vorgesehen.

**M37a**

Nutzung weiterer zur Verfügung stehender Raumkapazitäten am Standort Lotharstraße durch die nahe gelegenen Schulen Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Hildegard-von-Bingen-Gymnasium

- Am alten Schulstandort Lotharstraße stehen nach dem Auszug der Volkshochschule Raumkapazitäten zur Verfügung, die teilweise für die Zügigkeitserweiterung des Schillergymnasiums im Vorgriff auf den Erweiterungsbau und die Realisierung gebündelter Vorbereitungsklassen in Anbindung an das Schiller-Gymnasium genutzt werden sollen (vergleiche M37).
- Darüber hinaus sind weitere Raumkapazitäten am Standort Lotharstraße frei, die nach Ansicht der Verwaltung bevorzugt durch das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und/oder das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium genutzt werden sollten. Realisierbar erscheint eine Zügigkeitserweiterung einer der beiden Schulen um mindestens 1 Zug in der Sekundarstufe I und 2 Züge in der Sekundarstufe. In einem ersten Schritt bittet die Verwaltung die genannten Schulen um Abstimmung eines Nutzungskonzeptes.

**M38**

Zügigkeitserweiterung Georg-Büchner-Gymnasium Ostlandstraße zu 2016/17 unter Nutzung von Räumlichkeiten der auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße; nach Abschluss der Generalsanierung weitere Zügigkeitserhöhung in einem 2. Schritt

- Der Rat hat am 10.05.2016 eine Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17 beschlossen. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule.
- Die Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße war zum Schuljahr 2016/17 auslaufend geschlossen worden, nachdem sie in den Vorjahren teilweise mangels Nachfrage keine Eingangsklassen mehr bilden konnte. Die frei werdenden Raumkapazitäten am Standort Ostlandstraße wurden schon dem Georg-Büchner-Gymnasium zugerechnet und können zur bedarfsgerechten Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zu 2016/17 genutzt werden.
- Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der erforderlichen Generalsanierung des Schulstandortes im Rahmen eines ÖPP-Projektes bauliche Erweiterungen vorgesehen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen soll die Zügigkeit des Georg-Büchner-Gymnasiums in einem zweiten Schritt um jeweils einen weiteren Zug in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II erhöht werden.

<b>M39</b>	Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums Biggestraße auf 5 Züge in der Sekundarstufe II [bereits fertig gestellt]
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße in Lindenthal auf 5 Züge in der Sekundarstufe II sind weitestgehend abgeschlossen. Durch die Erhöhung der Zügigkeit in der Sekundarstufe II wird sichergestellt, dass alle eigenen Schülerinnen und Schüler des Apostelgymnasiums in die gymnasiale Oberstufe wechseln können. Der noch ausstehende schulrechtliche Beschluss soll im 3. Quartal 2016 eingeholt werden.</li> </ul>	

<b>M40</b>	Neues Gymnasium Zusestraße in Lövenich
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Rat der Stadt Köln hat am 12.05.2015 die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Gymnasiums für 3 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit rund 700 Schülerinnen und Schülern am Standort Zusestraße /Kölner Str. in Lövenich beschlossen (siehe Session 1033/2015).</li> <li>Der schulrechtliche Errichtungsbeschluss kann erst gefasst werden, wenn der Fertigstellungstermin abschließend bestimmt werden kann. Eine verbindliche Zeitplanung ist auch Voraussetzung für die Abstimmung eines vorgezogenen Starts der Schule an einem Interimsstandort. Erst unter Berücksichtigung dieser Vorarbeiten kann die schulrechtliche Errichtung zeitlich konkretisiert werden.</li> </ul>	

<b>M41</b>	Nachrichtlich: neue Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang im Stadtbezirk Ehrenfeld
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Rat der Stadt Köln hat am 12.05.2015 die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer Gesamtschule für 6 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit rund 1.250 Schülerinnen und Schülern am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Vogelsang beschlossen (siehe Session 1033/2015) (vergleiche M51).</li> </ul>	

<b>M42</b>	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neben den beiden neuen weiterführenden Schulen im bzw. für den Stadtbezirk Lindenthal (Gymnasium Zusestraße + Gesamtschule Wasseramselweg) hält die Schulentwicklungsplanung eine <u>dritte neue weiterführende Schule</u> für <u>erforderlich</u>. Dafür ist mindestens eine weitere Fläche zur Entwicklung als Schulstandort zu sichern, da das „Umnutzungs- und Erweiterungspotential“ an den bestehenden Schulstandorten im Stadtbezirk Lindenthal bereits heute vollständig ausgenutzt ist. Mit dieser dritten neuen Schule könnten die rechnerisch fehlenden rund 172 Plätze (rund 6 Züge) in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I nachgewiesen werden. In der Summe umfasst der Grundstücksbedarf der <u>noch zu findenden Fläche</u> mindestens 25.000 m<sup>2</sup>.</li> <li>Die Bezirksvertretung Lindenthal hat um Prüfung gebeten, ob der derzeitige Stadionparkplatz P6 für eine schulische Nutzung in Frage kommen könnte. Die Verwal-</li> </ul>	

tung verweist in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung unter Session 1509/2016.

- Aufgrund der möglicherweise zusätzlichen Einwohnerentwicklung in optionalen Wohnbauflächen besteht die Möglichkeit, dass der Platzbedarf an Grundschulen in Braunsfeld und Müngersdorf im Bestand nicht mehr gedeckt werden könnte. Der Standort der Grundschule in Braunsfeld (Geilenkircher Straße) ist nicht mehr erweiterbar. Auch am Standort Wendelinstraße erscheint eine Erweiterung schwierig. Daher wäre es sinnvoll, eine Fläche von 0,5 ha im westlichen Bereich von Braunsfeld für Grundschulnutzung und Spielplatzfläche und Jugend zu finden und zu sichern, um zukünftig im Bedarfsfall eine Option zur wohnortnahen Schaffung von Grundschulplätzen vorzuhalten.
- Die Verwaltung führt im Übrigen derzeit Verhandlungen mit dem Erzbistum Köln über das noch durch ein Berufskolleg des Erzbistum genutzte kleine Gebäude am Krieler Dom (Zülpicher Straße, Grundstücksgröße 0,4 ha). Bisher wurde der Verwaltung lediglich eine vorübergehende Nutzung von rund 3 Jahren angeboten. Unter diesen Voraussetzungen kann die Fläche nicht in der langfristigen Standortplanung für „Schule“ berücksichtigt werden

#### Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 3/ Lindenthal

- Insgesamt erscheint die Zahl der vorgesehene Plätze an Grundschulen im Stadtbezirk Lindenthal auskömmlich. Mögliche, unvorhergesehene lokale Bedarfsspitzen müssen durch Schulen in benachbarten Stadtteilen ausgeglichen werden. Auch könnte die gelegentliche Bildung von Mehrklassen an einzelnen Schulen erforderlich sein.
- Die Deckung des rechnerisch erwarteten Gesamtbedarfes in der Sekundarstufe I ist kritisch. Noch offen ist die Frage, wie die rechnerisch noch fehlenden rund 6 Züge in den Eingangsklassen von Gymnasien oder Gesamtschulen nachgewiesen werden können (vergleiche vorgehend unter „Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk“).
- In der Summe wird ein Grundstücksbedarf von mindestens 25.000 m<sup>2</sup> unterstellt. Mindestens eine weitere Fläche zur Entwicklung als Schulstandort ist erforderlich, da das „Umnutzungs- und Erweiterungspotential“ an den Schulstandorten im Stadtbezirk Lindenthal bereits heute vollständig ausgenutzt ist.
- Mit den vorgesehenen Maßnahmen<sup>7</sup> wird erreicht, dass im Stadtbezirk Lindenthal zukünftig 23% der Plätze auf die Schulform Gesamtschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze beträgt 72%, auf Realschulen entfallen noch 5% der Plätze. Die Schulform Hauptschule gäbe es im Stadtbezirk Lindenthal nicht mehr.

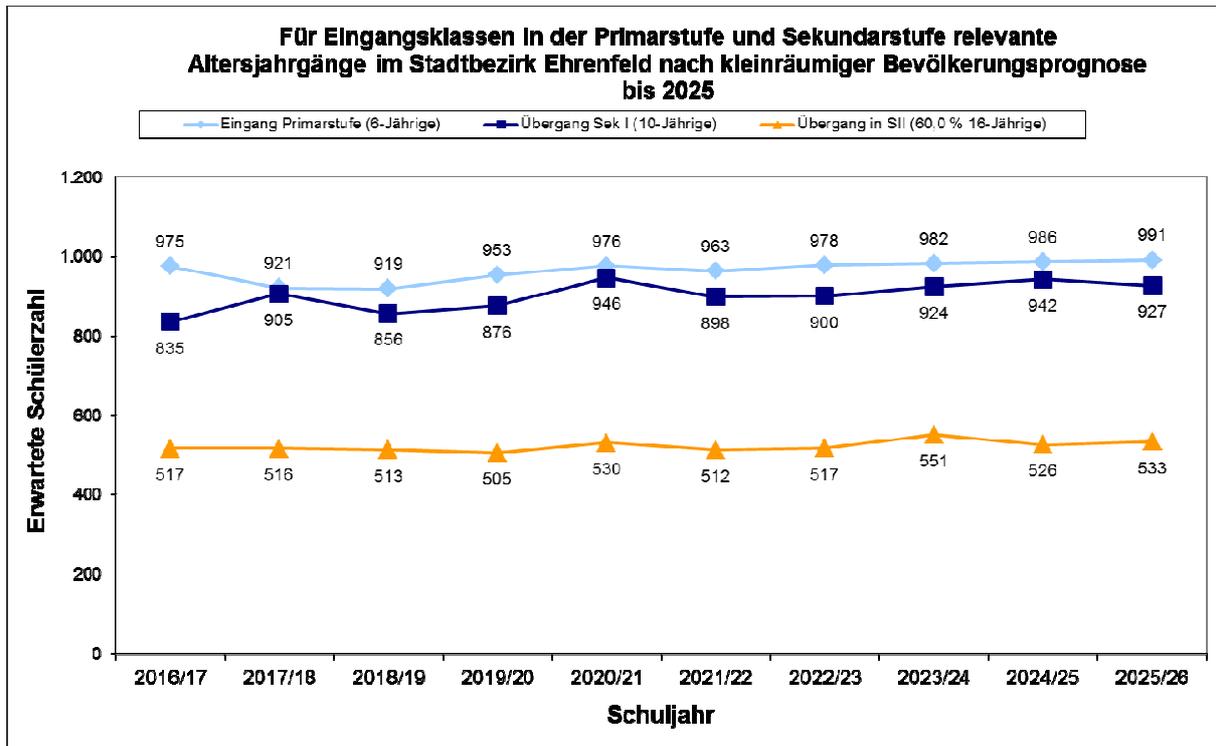
---

<sup>7</sup> unter Berücksichtigung der Kapazitäten der unmittelbar an den Stadtbezirk Lindenthal angrenzenden, geplanten Gesamtschule Girlitzweg / Wasseramselweg in Vogelsang im Stadtbezirk Ehrenfeld

## 6.4. Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld

### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.

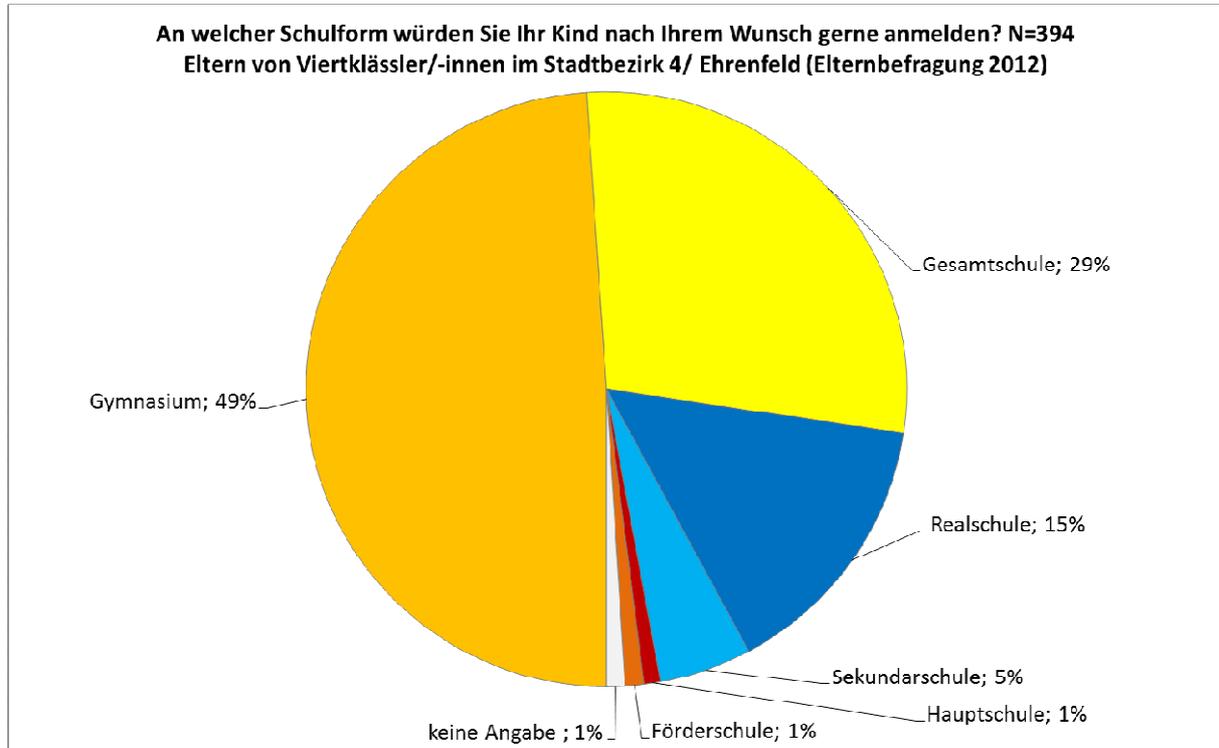


Die nun vorliegende aktualisierte kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher Wohnbauprojekte. Für den Stadtbezirk Ehrenfeld sind in der Einwohnerprognose rund 1.840 neue Wohneinheiten eingerechnet worden.

### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe von rund 1.000 auszugehen. Dies entspricht rund 44 Zügen bezogen auf eine Klassengröße von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, die Planungen auf einen Bedarf von rund 950 Plätzen auszurichten. Dies entspricht einem Bedarf von rund 35 Zügen mit jeweils 27 Plätzen. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 910 Plätze gemäß Richtwert zur Verfügung.
- Für die Sekundarstufe II ergibt sich dementsprechend ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 570 Plätzen. Dies entspricht einem Bedarf von gut 30 Zügen in der Sekundarstufe II bei einem Richtwert von 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



### Maßnahmenplanung

<b>M43</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Everhardstraße in Ehrenfeld auf eine volle Zweizügigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Einschätzung der Verwaltung kann die Kapazität der KGS Everhardstraße von 2,5 Zügen auf 2 Züge angepasst werden. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Die noch vorhandenen alten Fertigbauten können noch so lange genutzt werden, wie dies der Bauzustand zulässt. Dennoch soll die schulrechtliche Änderung so bald wie möglich erfolgen.</li> </ul>
<b>M44</b>	Anpassung der Zügigkeit der GGS Nussbaumer Straße in Neuehrenfeld auf eine volle Dreizügigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> <li>An der GGS Nussbaumer Straße kann die Kapazität von 3,5 auf 3 Züge angepasst werden. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Die noch vorhandenen alten Fertigbauten können noch so lange genutzt werden, wie dies der Bauzustand zulässt. Dennoch soll die schulrechtliche Änderung so bald wie möglich erfolgen.</li> </ul>

<b>M45</b>	Neue Grundschule auf dem Heliosgelände in Ehrenfeld zu 2022/23 – Start der neuen Grundschule am Interimsstandort Kaisersescherstraße zu 2015/16 ist erfolgt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rat hat am 08.04.2014 die bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände sowie einen Start der Schulen an Interimsstandorten beschlossen (siehe Session 0525/2016).</li> <li>• Der Start der Helios-Grundschule am Interimsstandort Kaisersescher Straße in Sülz ist zum Schuljahr 2015/16 erfolgt. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes auf dem Heliosgelände wird die Helios-Grundschule, zum Schuljahr 2022/23 nach Ehrenfeld umziehen.</li> </ul>	
<b>M46</b>	Neubau eines Grundschulgebäudes in Ossendorf/ Butzweiler Hof als Teilstandort der GGS Wilhelm-Schreiber-Straße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die nunmehr vorgesehene Planung von größeren Wohnbereichen in den ehemals überwiegend für gewerbliche Nutzung angedachten Bereichen des Butzweiler Hofes in Ossendorf, ist es erforderlich, auch für Grundschüler ein wohnortnahes Angebot zu planen. Daher wurde im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 eine Fläche für eine Grundschule berücksichtigt. So besteht die Möglichkeit, bei wachsendem Bedarf ein wohnortnahes Angebot zu konzipieren.</li> <li>• Schulrechtlich ist zunächst an die Einrichtung einer Nebenstelle der KGS Wilhelm-Schreiber-Straße gedacht. Sofern die erforderliche Mindestgröße erreicht würde, wäre eine spätere Verselbständigung des Teilstandortes zu einer eigenen Grundschule zu unterstützen</li> </ul>	
<b>M47</b>	Ersatzbau für die Bertha-von-Suttner-Realschule Kolkrabenweg in Vogelsang - (Planungsoption einer perspektivischen Nutzung für Gymnasium oder Gesamtschule, wenn Realschule nicht mehr adäquat nachgefragt würde )
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht einen Ersatzbau der Bertha-von-Suttner-Realschule, Realschule Kolkrabenweg in Vogelsang vor. Aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich. Daher ist ein Ersatz des Schulgebäudes erforderlich. Die bisherige 3-Zügigkeit der Schule verändert sich dabei nicht. Der Planungsauftrag ist erteilt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für 2018/19 vorgesehen.</li> <li>• In einer perspektivischen planerischen Option wäre es denkbar, den in jedem Fall erforderlichen Neubau zukünftig, sofern dies aufgrund zurückgehender Schülerzahlen erforderlich werden würde, als Teilstandort einer Gesamtschule oder als eigenständiges Gymnasium zu nutzen.</li> </ul>	

<b>M48</b>	Zügigkeitserweiterung Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostraße unter Nutzung des Schulstandortes Overbeckstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände zu 2022/23
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zügigkeitserweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Gymnasium Ottostraße in Neuhrenfeld von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II war bereits zum Schuljahr 2011/12 realisiert und genehmigt worden. Die erforderlichen zusätzlichen Räume werden dabei zunächst als Mobilbauten zur Verfügung gestellt. Die langfristig erforderlichen Festbauten sind in Planung.</li> <li>• Darüber hinaus sieht die Verwaltung vor, dass das Albertus-Magnus-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 den Standort Overbeckstraße nutzt, und zwar nach Auszug der neuen Gesamtschule Helios (vgl. M52) (Interimsstandort ab 2018/19 bis zum Bezug des Neubaus auf dem Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23). Dann wäre nach Einschätzung der Verwaltung die dauerhafte Bildung von 5 Eingangsklassen möglich. Über die Verteilung der Klassen auf die zukünftigen Standorte muss zu gegebener Zeit entschieden werden.</li> </ul>	
<b>M49</b>	Zügigkeitserweiterung Montessori-Gymnasium Rochusstraße zum Schuljahr 2016/17 unter Nutzung von Räumlichkeiten der zum Schuljahr 2016/17 umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße – weitere Zügigkeitserweiterung unter Nutzung des Schulstandortes Borsigstraße nach Umzug der Gesamtschule Helios von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rat hat am 10.05.2016 die Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße von 2 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17 beschlossen. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 an den Schulstandort Borsigstraße umziehenden und zum Schuljahr 2017/18 auslaufend schließenden Montessori-Hauptschule Rochusstraße.</li> <li>• Mit Entscheidung des Rates vom 16.12.2014 und Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde zieht die Montessori-Hauptschule Rochusstraße zum Schuljahr 2016/17 in die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule Borsigstraße um und wird zum Schuljahr 2017/18 auslaufend geschlossen. Die frei werdenden Raumkapazitäten am Standort Rochusstraße können zur Zügigkeitserweiterung des Montessori-Gymnasiums genutzt werden.</li> <li>• Eine weitere Zügigkeitserweiterung der Schule unter Nutzung des Schulstandortes Borsigstraße ist nach Umzug der Gesamtschule Helios (vgl. M52) von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23 vorgesehen.</li> <li>• Bis dahin könnte die Möglichkeit bestehen, die räumliche Situation und damit Kapazität der Schule durch Mobilcontainer auf dem Parkplatz der Schule schon vorab zu</li> </ul>	

erhöhen. Nach weiterer Prüfung und Beteiligung der Schulkonferenz könnte zeitnah der entsprechende Ratsbeschluss zur nochmaligen Erhöhung der Zügigkeit herbeigeführt werden.

<b>M50</b>	Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße in Bocklemünd zum Schuljahr 2016/17 unter Nutzung bestehender Räumlichkeiten im teilweise Vorgriff auf Erweiterungsbau, nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus weitere Zügigkeitserhöhung in einem zweiten Schritt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rat hat am 10.05.2016 die Zügigkeitserweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule Tollerstraße von 4 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17 beschlossen. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus können Unterrichtsräume in vorhandenen Gebäudeteilen, die perspektivisch ersetzt werden müssen, befristet weiter genutzt werden. Die räumlich-gebäudlichen Voraussetzungen der Zügigkeitserweiterung können damit erfüllt werden.</li> <li>• Die Verwaltung prüft derzeit im Einvernehmen mit der Max-Ernst-Gesamtschule, ob die bauliche Erweiterung auch direkt so ausgelegt werden kann, dass bei Fertigstellung eine weitere Zügigkeitserhöhung der Schule in einem zweiten Schritt auf eine 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe I erfolgen kann. Da hierdurch keine Verzögerungen bei der beschlossenen Erweiterung erfolgen darf – hier ist die befristete Verlängerung der Nutzungsgenehmigung der alten Fertigbauten relevant - kann die Erweiterung, wenn dies erforderlich ist, auch in einem zweiten Schritt als separate Maßnahme angegangen werden.</li> </ul>

<b>M51</b>	Nur nachrichtlich: Neue Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rat der Stadt Köln hat am 12.05.2015 die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer Gesamtschule für 6 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit rund 1.250 Schülerinnen und Schülern am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Vogelsang beschlossen (siehe Session 1033/2015) (vgl. M41).</li> </ul>

<b>M52</b>	Neue Gesamtschule Heliosgelände in Ehrenfeld zum Schuljahr 2022/23 – Start an den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße zu 2018/19 (Ratsbeschluss und Genehmigung der Bezirksregierung Köln liegen schon vor)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung hat in enger Kooperation mit der Universität zu Köln die Errichtung einer Inklusiven Universitätsschule auf dem Heliosgelände vorangetrieben. Es handelt sich in der konzeptionellen Grundidee um eine Gesamtschule und eine Grundschule in öffentlicher Trägerschaft, die gleichzeitig universitäre Praxisschulen und damit Element in der zukünftigen Lehramtsausbildung sind.</li> <li>• Die Schulen umfassen einen 2-zügigen Primarbereich, 4 Züge in der Sekundarstufe I und 4 Züge in der Sekundarstufe II. Wenn die Schulen in allen Jahrgängen den Unterricht aufgenommen haben, werden dort knapp 1.100 Schülerinnen und Schüler</li> </ul>

ganztägig ihren Schultag verbringen. Neben den Schülerinnen und Schülern werden täglich rund 100 Studierende im Rahmen ihrer Lehramtsausbildung vor Ort sein und die Lehrerinnen und Lehrer der Schule unterstützen.

- Die schulrechtliche Realisierung der „inkluisiven Universitätsschule“, so der alte Arbeitstitel, mittlerweile hat sich auch der Begriff „Helios-Schulen“ etabliert, ist inzwischen erfolgt. Die Genehmigungen für jeweils für eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Gesamtschule liegen vor.
- Die Helios-Grundschule hat ihren Betrieb als 2-zügige Schule am Interimsstandort Kaisersescher Straße in Sülz (Stadtbezirk Lindenthal) aufgenommen. Die 4-zügige Gesamtschule wird zum Schuljahr 2018/19 zunächst am Standort Overbeckstraße starten. Nach zwei Jahren wird dann der Standort Borsigstraße in den Schulbetrieb eingezogen. Bereits von Start an werden beide Schulen als universitäre Praxisschule genutzt und dienen somit von Anfang an der Lehramtsausbildung
- Zum Schuljahr 2022/23 wird der Neubau für die beiden Schulen auf dem Heliosgelände fertiggestellt und die Schulen ziehen an den neuen, gemeinsamen Standort. Mit Umzug in den Neubau könnte die Gesamtschule bei Bedarf auch schon eine Oberstufe bilden.

### M53

#### Neubau Berufskolleg Gesundheit in Ossendorf/ Butzweiler Hof

- Wie in der Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung 2012 ausgeführt, hatte das Stadtplanungsamt seinerzeit, eine mindestens 23.000 qm bis zu rd. 30.000 qm große Fläche in Ossendorf in der Nähe von IKEA auf eine schulische Nutzung hin zu prüfen. Aufgrund der Lage der Fläche innerhalb eines größeren Gewerbegebietes ohne begleitende größere Siedlungsflächen erschien die Lage für eine allgemeine Schule mit Sekundarstufe I (und II) nicht geeignet. Allerdings bot sich die Fläche für die Nutzung durch ein Berufskolleg an, da ältere Schülerinnen und Schüler grundsätzlich mobiler sind und damit auch einen weniger zentral gelegenen Schulstandort gut erreichen könnten. Durch die Verlagerung eines z.B. innerstädtischen Berufskollegs könnte dort perspektivisch eine neue Standortoption für eine weiterführende Schule geschaffen werden.
- Die Überlegungen, ein Berufskolleg in Ossendorf anzusiedeln und dadurch einen innerstädtischen Standort „freizuziehen“ wurden in Abstimmung mit und auf Anregung durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde in den Jahren 2014 und 2015 weiterentwickelt.
- Ziel ist es nun, einen neuen Standort für ein Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsberufe“ zu schaffen und dort entsprechende Bildungsgänge zusammenzufassen. Mit dieser strukturell sinnvollen Maßnahme besteht die sehr anspruchsvolle Aufgabe, gesundheitsnahe Bildungsgänge aus insgesamt drei „Quell-Berufskollegs“ zu einem neuen System zusammen zu fassen. In Folge ist es wiederum erforderlich, die an diesen Standorten durch die Verlagerung von Bildungsgängen entstehenden Kapazitäten sinnvoll auszunutzen und dabei im zweiten Schritt zu prüfen, wie ein innerstädtische Standort – bevorzugt wird inzwischen der Standort Wormser Straße / Zugweg – freigestellt und perspektivisch der Folgenutzung durch eine neue weiterführende Schule zugeführt werden kann (vgl. M12). Neben den be-

gonnenen konzeptionell-inhaltlichen Abstimmungen, wird parallel die Grundstückssicherung betrieben. Für die Realisierung wird ein langfristiger Zeitbedarf gesehen.

<b>M54</b>	Nachrichtlich: Erfolgte Auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg ab dem Schuljahr 2015/16 wegen Unterschreitung der Mindestgröße – [Bündelung der regionalen Nachfrage in Förderschulen Lernen Leyendecker Straße und Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung Soldiner Straße]
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rat hat am 12.05.2015 entschieden, die Kolkrabenschule ab dem Schuljahr 2015/16 auslaufend zu schließen (siehe Session 0142/2015). Die Schule wies nach Vorstatistik zur amtlichen Schulstatistik mit Stand März 2014 im Schuljahr 2014/15 nur noch 106 Schülerinnen und Schüler bei einer erforderlichen Mindestgröße von 144 auf. Durch die Schließung der Schule kann es zu einer Bündelung der regionalen Nachfrage kommen, die die Förderschulen Lernen Leyendecker Straße und Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung Soldiner Straße stärkt (vgl. M75).</li> <li>• Die durch die Schließung der Kolkrabenschule frei werdenden Schulraumkapazitäten können den ebenfalls am Kolkrabenweg verorteten Schulen mit Raumengpässen (Förderschule Geistige Entwicklung und Bertha-von-Suttner-Realschule) zu Gute kommen. In der Perspektive wird die Weiterentwicklung des Standortes zu einer Dependence einer stark nachgefragten Schulform (Gesamtschule, Gymnasium) in Erwägung gezogen.</li> </ul>	

<b>M55</b>	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung versucht aktuell, eine Grundstücksfläche an der Weinsbergstraße zu sichern. Zum einen könnten so erforderliche Erweiterungen des benachbarten Berufskollegs Weinsbergstraße (BK 20) vorgenommen und dabei insbesondere die Fachkräfteausbildung im Beruf der Erzieherin/ des Erziehers gestärkt werden. Derzeit kann der ungedeckte Raumbedarf des Berufskollegs nur mit Mobilcontainern und einer Nebenstellenlösung am Vogelsanger Markt teilweise kompensiert werden. Des Weiteren könnte auf der Grundstücksfläche eine Erweiterung für das benachbarte Gymnasium Kreuzgasse vorgesehen werden. Da noch nicht ersichtlich ist, ob die Möglichkeit besteht, die in Privateigentum befindliche Fläche für eine Schulumnutzung zu erschließen, erfolgt der Hinweis auf die Planungsoptionen zunächst lediglich nachrichtlich.</li> </ul>	

#### Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld

- Insgesamt erscheint die Zahl der vorgesehene Plätze an Grundschulen im Stadtbezirk Ehrenfeld auskömmlich. Mögliche lokale Bedarfsspitzen könnten durch Schulen in benachbarten Stadtteilen ausgeglichen werden. Auch kann die gelegentliche Bildung von Mehrklassen an einzelnen Schulen erforderlich sein.
- Für die Deckung des rechnerisch erwarteten Gesamtbedarfes an weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Ehrenfeld ist es unproblematisch, die Plätze an der neu zu schaffenden Gesamtschule am Wasseramselweg der Bedarfsdeckung im Stadtbezirk

Lindenthal zuzurechnen, da die verbleibende Anzahl an Schulplätzen ausreichen ist, den rechnerischen Bedarf zu decken.

- Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen<sup>8</sup> würde erreicht, dass im Stadtbezirk Ehrenfeld zukünftig 30% der Plätze auf die Schulform Gesamtschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze würde 30% betragen, auf Realschulen entfielen 30% der Plätze, auf die Schulform Hauptschule noch 10%. Wenn mit Blick auf den Standort Kolkrahenweg an den Teilstandort eines Gymnasiums gedacht würde, dann würde sich der Anteil der Plätze an Gymnasien erhöhen und der Anteil der Plätze an Gesamtschulen reduzieren.
- Die Verwaltung hält es für denkbar, den durch die Elternbefragung 2012 festgestellten mögliche Bedarf an Gymnasialplätzen rechnerisch teilweise durch neu entstehende Plätze an Gesamtschulen (mit G9 zum Abitur) zu decken. Dies ist auch deshalb erforderlich, um an Gesamtschulen die erforderliche Heterogenität in der Schülerschaft zu erreichen, die für ein erfolgreiches Lernen an Gesamtschulen unabdingbar ist. Insgesamt besteht auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen noch ein verhältnismäßig hoher Anteil an Plätzen an Realschulen und Hauptschulen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mittel- bis langfristig weitere schulorganisatorische Maßnahmen vorzusehen sind.

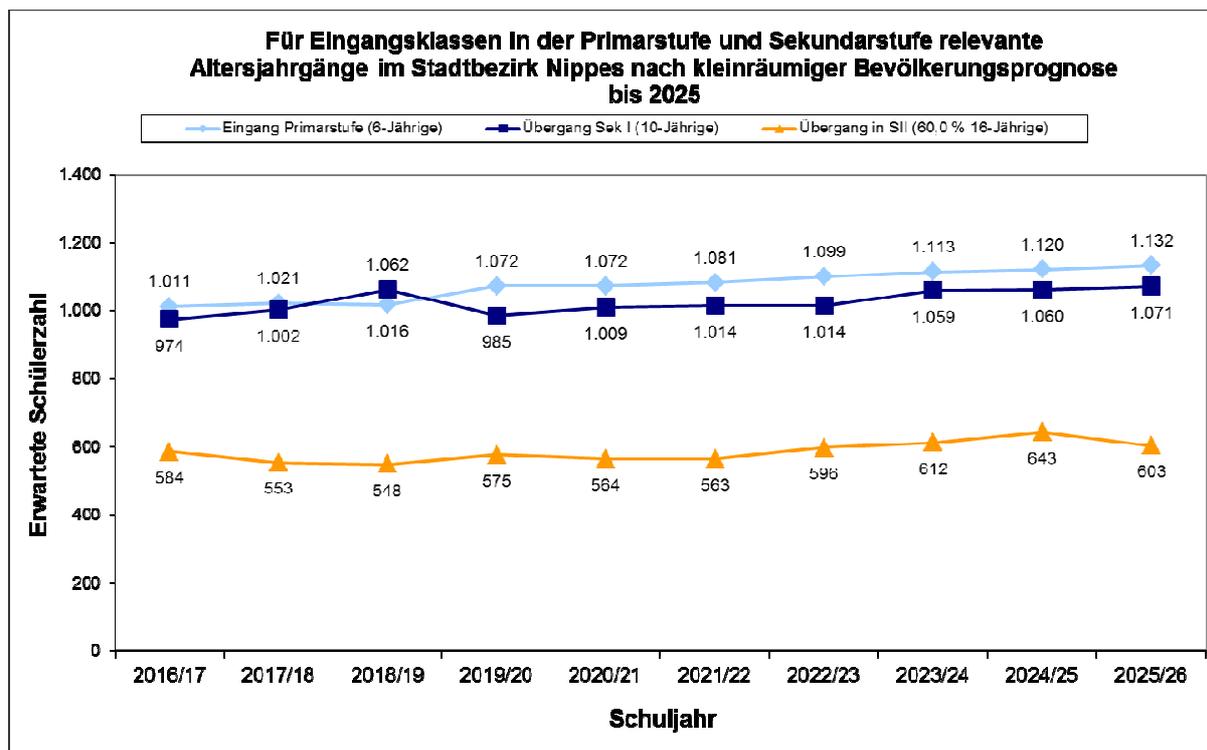
---

<sup>8</sup> ohne Gesamtschule Girlitzweg / Wasseramselweg

## 6.5. Stadtbezirk 5/ Nippes

### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



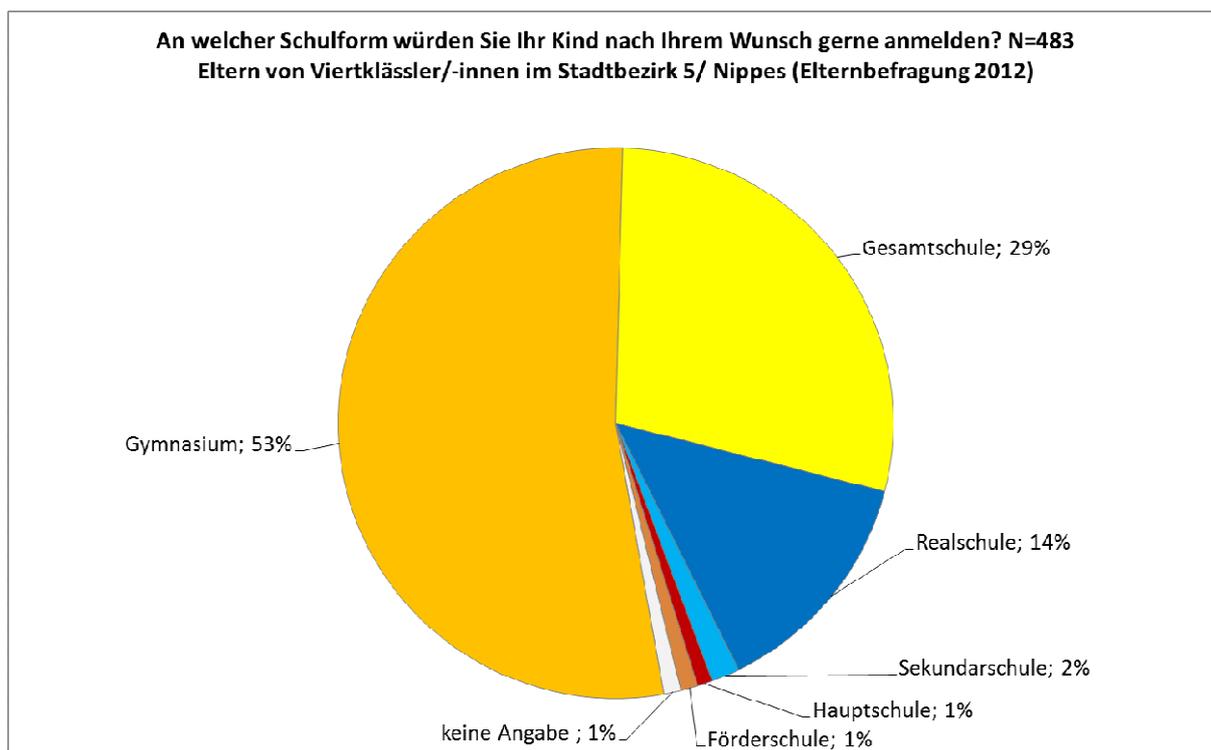
Die nun vorliegende aktualisierte kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher Wohnbauprojekte. Für den Stadtbezirk Nippes sind in der Einwohnerprognose rund 1.470 neue Wohneinheiten eingerechnet worden.

### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe von rund 1.150 auszugehen. Dies entspricht rund 50 Zügen bezogen auf eine Klassengröße von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, die Planungen auf einen Bedarf von rund 1.100 Plätzen auszurichten. Dies entspricht einem Bedarf von rund 41 Zügen mit 27 Plätzen nach Richtwert. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 1.066 Plätze gemäß Richtwert zur Verfügung. Bei einem angenommenen Maximalwert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse ergäben sich rd. 1.148 Plätze.

- Für die Sekundarstufe II ergibt sich dementsprechend ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 660 Plätzen. Dies entspricht einem Bedarf von gut 34 Zügen in der Sekundarstufe II mit 19,5 Plätzen

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



### Maßnahmenplanung

<b>M56</b>	Neue Grundschule Kretzerstraße in Nippes zu 2015/16 nach Schließung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzerstraße (ist erfolgt) – Erweiterung der neuen Grundschule um einen Zug nach Realisierung der Erweiterungsbaumaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachdem sich abzeichnete, dass die Nordparkschule, Förderschulen Lernen Kretzerstraße im Zusammenhang mit der Inklusionsentwicklung und aufgrund eines entsprechenden Elternwahlverhaltens sowie landesgesetzlicher Vorgaben zu den Mindestgrößen von Förderschulen keine Zukunft mehr haben wird, ist die Nordparkschule zum Schuljahr 2014/15 aufgelöst worden. Die Schülerinnen und Schüler wurden von der Förderschule Lernen, Leyendecker Straße in Ehrenfeld übernommen. Der Standort Kretzer Straße am nördlichen Rand des Clouth-Geländes ist gleichzeitig als neuer Grundschulstandort vorgesehen worden.</li> </ul>

- Die neue Grundschule Kretzer Straße hat nach erforderlicher Sanierung des Gebäudes zum Schuljahr 2015/16 als 2-zügige Grundschule ihren Betrieb aufgenommen. Nach Fertigstellung von Baumaßnahmen ist die Bildung eines 3 Zuges möglich und vorgesehen. Sobald ein verbindlicher Fertigstellungstermin bekannt ist, soll die schulrechtliche Erweiterung der Schule beschlossen werden.

<b>M57</b>	Neue Grundschule Friedrich-Karl-Straße (ehemaliges Nippesbad) in Nippes
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung beabsichtigt, auf dem Gelände des ehemaligen Nippesbades eine neue 3-zügige Grundschule und eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung zu realisieren.</li> <li>• Der Rat hat am 16.12.2014 den Auftrag zur Planung eines Grundschulgebäudes mit einer Einfach-Sporthalle erteilt. Es ist vorgesehen und mit der Schulleitung der GGS Gilbachstraße sowie der unteren Schulaufsicht vorabgestimmt, die Nebenstelle der GGS Gilbachstraße vom Standort Stammheimer Straße in Riehl in das neue Grundschulgebäude am Standort Friedrich-Karl-Straße in Nippes zu verlagern. Die Nebenstelle soll dort schnellstmöglich verselbständigt werden und anstelle der bisher 6 Klassen (1,5 Züge) zukünftig 3-zügig mit 12 Klassen arbeiten. Im Zuge der Verselbständigung ist vorgesehen, die GGS Gilbachstraße an der Hauptstelle dann von bisher 10 Klassen (2,5 Züge) auf 8 Klassen (2 Züge) zu reduzieren, um die Raumsituation zu verbessern und den vorgesehen Umzug an den Standort Dagobertstraße / Niederichstraße vorzubereiten (vgl. M4).</li> <li>• Das Gebäude Stammheimer Straße soll zukünftig durch die unmittelbar angrenzenden Grundschulen an der Garthestraße genutzt werden können.</li> <li>• Da es sich bei der Verlegung der Nebenstelle der GGS Gilbachstraße um einen Standortwechsel im Einzugsbereich handelt, sind keine formellen Beschlüsse vorgesehen. Zur Verselbständigung hingegen werden schulrechtliche Beschlüsse erforderlich, die herbeigeführt werden, sobald der Bezugstermin verbindlich feststeht.</li> </ul>	

<b>M58</b>	Planungsoption zur Erweiterung der Mathilde-von-Mevissen-Grundschule Gellertstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine perspektivische Erweiterung der Mathilde-von-Mevissen-Grundschule Gellertstraße erscheint schulentwicklungsplanerisch sinnvoll.</li> <li>• Für das infrage kommende Grundstück („Parkplatzfläche“ und Car-Sharing Bereich entlang der Niehler Straße) greift der bestehende Bebauungsplan Nr. 67 479/06. In diesem ist die besagte Fläche als öffentliche Straßenfläche bzw. Erweiterungsfläche für einen Ausbau der Niehler Straße vorgesehen. Jegliche andere Nutzung bedarf daher einer Befreiung vom bestehenden Bebauungsplan (vgl. M66).</li> </ul>	

<b>M59</b>	Anpassung der Zügigkeit der GGS Nibelungenstraße in Mauenheim auf eine volle Dreizügigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• An der GGS Nibelungenstraße kann die Kapazität von 2,5 Zügen auf 3 Züge angepasst werden. Die bisher durch die Hauptschule Reutlinger Straße im Gebäude genutzten Räume können zukünftig der Grundschule zugerechnet werden</li> </ul>	
<b>M60</b>	Planungsoption zur Erweiterung der Ottfried-Preussler-Schule Garthestraße oder der GGS Garthestraße in Riehl nach Auszug der Nebenstelle der Montessori-Grundschule am Standort
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem Auszug der Nebenstelle der Montessori-Grundschule Gilbachstraße aus dem Standort Stammheimer Straße, kann dieser durch die benachbarten Grundschulen an der Garthestraße genutzt werden. Es ist noch abschließend zu klären, welche der beiden Grundschulen zukünftig eine höhere Kapazität führen kann (vgl. M57).</li> </ul>	
<b>M61</b>	Zügigkeitserweiterung der KGS Osterrather Straße in Bilderstöckchen auf eine volle Dreizügigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht eine bedarfsgerechte Erweiterung der KGS Osterrather Straße in Bilderstöckchen von 2,5 Zügen auf 3 Züge vor. Am 12.05.2015 hat der Rat der Stadt Köln die Planungsaufnahme zur baulichen Erweiterung gefasst. Der schulrechtliche Änderungsbeschluss steht noch aus. Dieser soll eingeholt werden, sobald ein verbindlicher Fertigstellungstermin bekannt ist.</li> </ul>	
<b>M62</b>	Perspektivische Planungsoption: Zügigkeitserweiterung Dreikönigsgymnasium Escher Straße bei auslaufender Schließung der Hauptschule Reutlinger Straße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung hat schon in der Vergangenheit die planerische Überlegung dargelegt, den Schulstandort Reutlinger Straße perspektivisch als Teilstandort des Dreikönigsgymnasiums vorzusehen. In diesem Fall müsste die Frage erörtert werden, wo die künftig an der Hauptschule angebandenen Klassen von Amaro Kher dann weitergeführt werden könnten.</li> <li>• Durch die Umnutzung des 3-zügig ausgelegten Standortes der Hauptschule könnte nach Schließung der Schule ein Teilstandort des benachbarten Dreikönigsgymnasiums entstehen. Nach erster Einschätzung könnte damit die Kapazität des Dreikönigsgymnasiums um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 3 Züge in der Sekundarstufe II erhöht werden.</li> </ul>	

<b>M63</b>	Neue weiterführende Schule Schmiedegasse in Weidenpesch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sommer 2011 war das Bildungsdezernat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der städtischen Dienststellen über ein geplantes Wohnbauvorhaben auf der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche des Nordfriedhofes informiert worden. Aufgrund des erwarteten hohen Bedarfs an zusätzlichen Schulplätzen im Stadtbezirk Nippes hat das Bildungsdezernat unmittelbar darum gebeten, die Fläche für Bildungszwecke (Schule und Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Spielplatzbedarf) zu reservieren.</li> <li>• Die ursprünglichen Überlegungen, an dieser Stelle eine Sekundarschule zu errichten sind nach den Ergebnissen der Elternbefragung zur Schulwahl 2012 zugunsten einer Gesamtschulplanung verworfen worden. Derzeit wird im Rahmen eines B-Planverfahrens Planungsrecht für die vorgesehenen Nutzungen geschaffen. Der Schulrechtliche Errichtungsbeschluss für die Gesamtschule steht noch aus. Er kann erst eingeholt werden, wenn ein verbindlicher Bezugstermin für den Neubau feststeht.</li> </ul>	
<b>M64</b>	Perspektivische Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Ossietzkystraße in Longerich unter Nutzung des Schulstandortes Paul-Humburg-Straße / Konsequenz für die Förderschule Sprache Brehmstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht die Nutzung des Schulstandorts Paul-Humburg-Straße als Teilstandort der Gesamtschule Ossietzkystraße vor. Denkbar wäre es, dort mindestens 12 Klassen unterzubringen. Dies entspräche rechnerisch einer Größenordnung von 2 Zügen in der Sekundarstufe I. Über die Verteilung der Klassen auf die zukünftigen Standorte muss zu gegebener Zeit entschieden werden.</li> <li>• Der ursprünglich vorgesehene Rückzug der Förderschule Sprache vom „Interimsstandort“ Brehmstraße nach Longerich muss ausgesetzt werden.</li> <li>• Zur Fertigstellung des Neubaus Ossietzkystraße soll der erforderliche schulrechtliche Änderungsbeschluss vorliegen. Dieser wird spätestens zum Schuljahr 2018/19 angestrebt.</li> </ul>	
<b>M65</b>	Planungsoption zur Realisierung einer neuen Gesamtschule (oder eines Gymnasiums) an den Standorten Niehler Kirchweg und Bülowstraße bei auslaufender Schließung der Edith-Stein-Realschule und der Katholischen Hauptschule Bülowstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung denkt darüber nach und stellt hiermit vorab zur Diskussion, perspektivisch durch Umnutzung des 3-zügig ausgelegten Standortes der Edith-Stein-Realschule Realschule am Niehler Kirchweg und unter Einbeziehung des angrenzenden Hauptschulstandortes Bülowstraße nach Schließung der beiden Schulen eine weitere Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und bis zu 3 Zügen in der Sekundarstufe II zu realisieren. Denkbar wäre auch stattdessen ein neues Gymnasium einzurichten.</li> </ul>	

- Darüber hinaus könnte in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden, an der Peter-Ustinov-Realschule perspektivisch den Bildungsgang Hauptschule gemäß § 132 c Schulgesetz NRW einzurichten.

**M66**

Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk

- Die städtische Fläche Ecke Niehler Straße / Wilhelmstraße, die unmittelbar an das Schulgrundstück der Mathilde-von-Mevissen-Schule angrenzt, soll möglichst für eine potenzielle Erweiterung der Schule gesichert werden. Die erforderlichen rechtlichen Prüfungen (ÖPP-Standort) und die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage hierfür sind zeitnah zu realisieren (vgl. M58).
- Die Verwaltung sieht die Sicherung einer Fläche in Niehl für Grundschulnutzung als Schulreservegrundstück und zur Nutzung als Spielplatzfläche bzw. für ein Jugendangebot sowie für Sport. Außerdem erfolgt mit Blick auf Bedarfe im Primarbereich eine weitere Sicherung von Flächen für Grundschulnutzung als Schulreservegrundstück in Weidenpesch.
- Darüber hinaus stellt die Schulentwicklungsplanung einen Bedarf an 2 Flächen für je eine weiterführende Schule mit einer Flächengröße von insgesamt rd. 4,65 ha fest, die dringend zeitnah gefunden und gesichert werden müssen.

Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 5/ Nippes

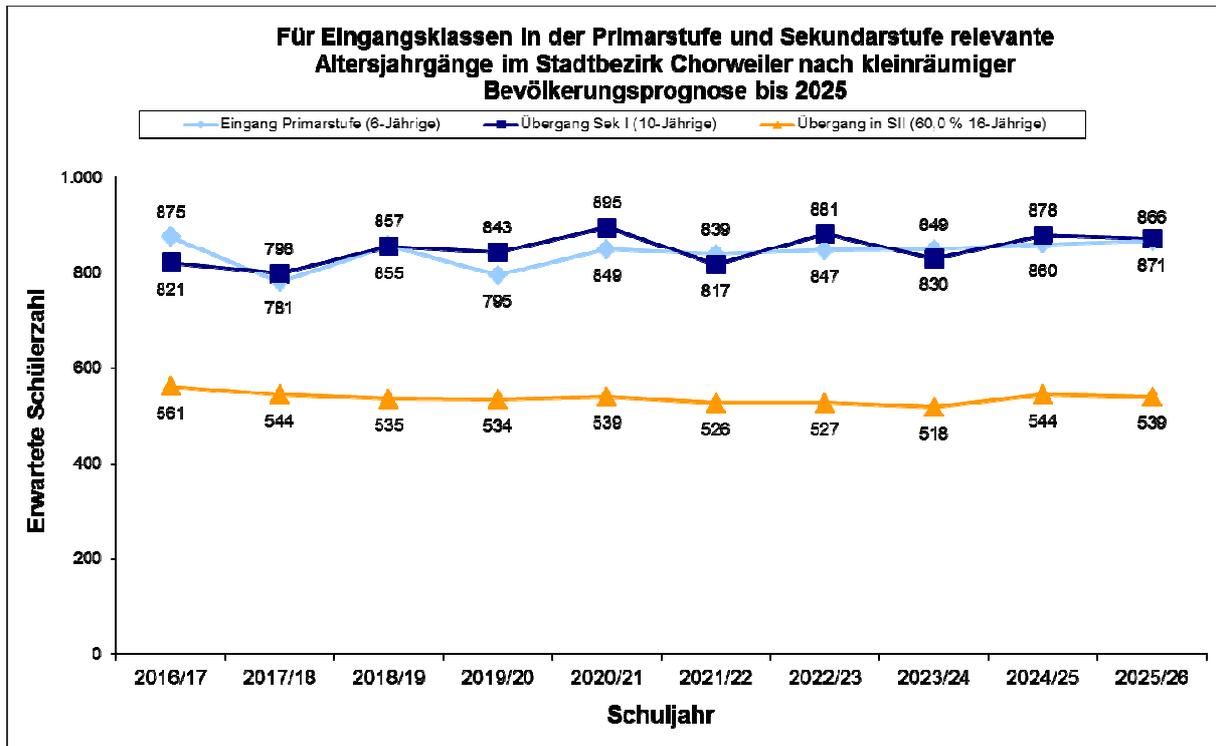
- Insgesamt erscheint die Zahl der vorgesehenen Plätze an Grundschulen im Stadtbezirk Nippes auskömmlich. Mögliche lokale Bedarfsspitzen müssen durch Schulen in benachbarten Stadtteilen ausgeglichen werden. Auch kann die gelegentliche Bildung von Mehrklassen an einzelnen Schulen erforderlich sein.
- Für die Deckung des rechnerisch erwarteten Gesamtbedarfes im Stadtbezirk Nippes ist es erforderlich, über die bestehende Planung hinaus in der Sekundarstufe I und II zusätzliche Schulplätze in erheblichem Umfang zu schaffen.
- Es verbleibt die große Herausforderung, ein Standortkonzept zu entwickeln, um einen noch nicht durch konkrete Planungen hinterlegten berechneten Bedarf von bis zu rund 210 Gymnasial- oder Gesamtschulplätzen (rund 9 Züge) in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I zuzüglich des korrespondierenden Bedarf in der Sekundarstufe II decken zu können. Es fehlen zwei (bis drei) weitere Schulstandorte mit insgesamt bis zu rd. 46.500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Da das „Umnutzungs- und Erweiterungspotential“ an den Schulstandorten im Stadtbezirk Nippes mit den vorliegenden Planungsideen bereits vollständig ausgenutzt ist, sind weitere Flächen zur Entwicklung als Schulstandort erforderlich.
- Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen würde erreicht, dass im Stadtbezirk Nippes zukünftig 47% der Plätze auf die Schulform Gesamtschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze würde 37% betragen, auf Realschulen entfielen noch 17% der Plätze. Die Schulform Hauptschule gäbe es zukünftig im Stadtbezirk Nippes nicht mehr. Würde man an den Standorten Niehler Kirchweg und Bülowstraße alternativ ein Gymnasium denken, dann würde sich der Anteil der Gesamtschulplätze auf 33% verändern und der Anteil der Gymnasialplätze auf 50%.

- Die Verwaltung hält es für denkbar, den durch die Elternbefragung 2012 festgestellten möglichen Bedarf an Gymnasialplätzen teilweise durch neu entstehende Plätze an Gesamtschulen (mit G9 zum Abitur) zu decken. Die Schulformen der ferner erforderlichen zwei neuen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Nippes müssten noch erörtert werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, um an Gesamtschulen die erforderliche Heterogenität in der Schülerschaft zu erreichen, die für ein erfolgreiches Lernen an Gesamtschulen unabdingbar ist.

## 6.6. Stadtbezirk 6/ Chorweiler

### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



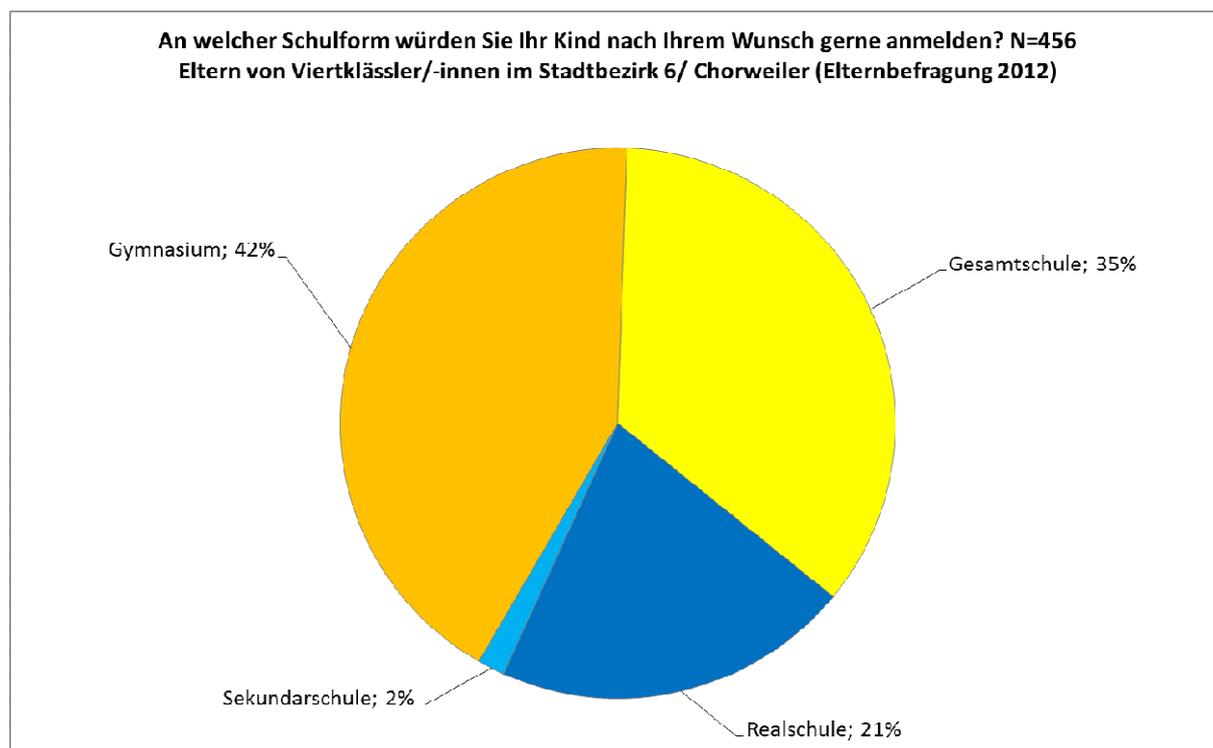
Die nun vorliegende aktualisierte kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher Wohnbauprojekte. Für den Stadtbezirk Chorweiler sind in der Einwohnerprognose rund 765 neue Wohneinheiten eingerechnet worden.

### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe von rund 860 auszugehen. Dies entspricht rund 37 Grundschulzügen bei einer Klassengröße nach Klassenfrequenzrichtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, die Planungen auf einen Bedarf von rund 860 Plätzen auszurichten. Dies entspricht einem Bedarf von rund 32 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 27. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 832 Plätze gemäß Richtwert zur Verfügung. Bei einem angenommenen Maximalwert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse ergäben sich rund 896 Plätze.

- Für die Sekundarstufe II ergibt sich dementsprechend ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 516 Plätzen. Dies entspricht einem Bedarf von knapp 27 Zügen in der Sekundarstufe II mit durchschnittlich 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



### Maßnahmenplanung

<b>M67</b>	Neubau/ Verlagerung der Anna-Langohr-Schule, GGS Lebensbaumweg von Heimersdorf nach Fühlinger Weg in Volkhoven-Weiler
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Stadtteil Volkhoven/Weiler wird bislang kein Grundschulangebot vorgehalten. Darum sieht die Verwaltung vor, die GGS Lebensbaumweg (Heimersdorf) an den Schulstandort Fühlinger Weg 7 zu verlegen. Dort war die Gertrud-Bollenrath-Schule, Förderschule Lernen untergebracht, die zum Schuljahr 01.08.2007 mit der Hermann-Gmeiner-Schule, Förderschule Lernen am Standort Soldiner Straße (mit Teilstandort Martinusstraße) zusammengelegt wurde. Es ist vorgesehen, einen Neubau für die Grundschule zu errichten, da die Bausubstanz des Altgebäudes nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren und an den Bedarf einer Grundschulnutzung anzupassen ist. Ein entsprechender Planungsauftrag wurde an die Gebäudewirtschaft erteilt.</li> </ul>

<b>M68</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Lebensbaumweg in Heimersdorf auf eine volle Vierzügigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung schlägt vor, die Zügigkeit der KGS Lebensbaumweg bedarfsgerecht von 4,5 Zügen auf 4 Züge anzupassen. Sofern die KGS Lebensbaumweg in den kommenden Jahren weniger Anmeldungen aus benachbarten Wohnbereichen (außerhalb der Stadtteile Volkhoven/Weiler und Heimersdorf) verzeichnen sollte, könnte auch eine Anpassung auf 3 Züge erwogen werden. Eine Anpassung des Raumbestandes ist möglich, da am Standort mobile Bauten in Fertigbauweise im Einsatz sind. Die Maßnahme soll zunächst zurück gestellt und nach Umzug der GGS Lebensbaumweg an den neuen Standort Fühlinger Weg 7 abschließend bewertet werden(vgl. M67).</li> </ul>	
<b>M69</b>	Zügigkeitserweiterung der GGS Soldiner Straße in Lindweiler auf eine volle Zweizügigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Grundschule teilt sich den Standort mit einer Förderschule Lernen. Zum Schuljahr 2015/16 wurde die Förderschule Lernen um den Bildungsgang emotionale und soziale Entwicklung erweitert und ist damit nun eine Förderschule im Verbund mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.</li> <li>Die Zügigkeit der GGS Soldiner Straße soll dem langsam ansteigenden Bedarf im Stadtteil folgend in der Kapazität so angepasst werden, dass jährlich 2 Eingangsklassen gebildet werden können. Dies muss unter Berücksichtigung der Raumbedarfe der im gleichen Gebäude untergebrachten Förderschule mit den Förderschwerpunkten im Verbund Lernen und emotionale und soziale Entwicklung geschehen. Der erforderliche schulrechtliche Beschluss wird herbeigeführt, wenn der Bedarf nach Grundschulplätzen in Lindweiler wie erwartet ansteigt.</li> </ul>	
<b>M70</b>	Zügigkeitserweiterung der Erich-Ohser-Schule, GGS Schulstraße in Pesch auf drei Züge
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erich-Ohser-Schule muss in der Kapazität den steigenden Einwohnerzahlen in Pesch folgen. Daher ist die Schule auf 3 Züge zu erweitern. Sobald ein verbindlicher Zeitpunkt benannt werden kann, an dem die erforderliche Raumsituation hergestellt sein wird, wird die Verwaltung den schulrechtlichen Beschluss herbeiführen. Hierfür könnte grundsätzlich auf das angrenzende Grundstück des Gymnasiums Pesch zugegriffen werden.</li> <li>Eine weitere perspektivische Option zur Erweiterung der Schule könnte ein Neubau sein, der in einer der potentiellen Wohnbauflächen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen gelegen ist. In diesem Fall könnten die bisherigen Räume der Schule durch das Gymnasium Pesch übernommen werden, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen (vgl. M76).</li> </ul>	

<b>M71</b>	Zügigkeitserweiterung der KGS Gutnickstraße in Roggendorf/Thenhoven auf drei Züge
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Blick auf das Wohnbaugebiet in Roggendorf/Thenhoven ist davon auszugehen, dass ein zusätzlicher Platzbedarf im Grundschulbereich entstehen wird. Die Verwaltung strebt an, die ehemals als Kindertageseinrichtung genutzte Fläche im direkten Anschluss an die KGS Gutnickstraße als Schulerweiterungsfläche zu gewinnen und die Kapazität der KGS Gutnickstraße von 2 Zügen auf 3 Züge zu erweitern.</li> <li>• Eine Machbarkeitsstudie belegt die Realisierbarkeit. Die schulrechtliche Änderung kann erst zum Beschluss vorgelegt werden, wenn ein verbindliches Fertigstellungsdatum bekannt ist.</li> </ul>	

<b>M72</b>	Diskussionsvorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schulstruktur in Chorweiler bei Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule – verschiedene Handlungsoptionen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 besteht im Stadtbezirk Chorweiler ein sehr hoher Bedarf an Gesamtschulplätzen. Dies dokumentiert auch das Ergebnis des Anmeldeverfahrens zum Übergang an die weiterführenden Schulen im Schuljahr 2016/17, nach dem die Heinrich-Böll-Gesamtschule stark „überbucht“ war. Gleichzeitig wird die Gustav-Heinemann-Hauptschule Karl-Marx-Allee nicht adäquat nachgefragt.</li> <li>• Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Handlungsoptionen zur Diskussion:             <ol style="list-style-type: none"> <li>(a) Erweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule unter Nutzung des Schulstandortes Karl-Marx-Allee 3 bei auslaufender Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule</li> <li>(b) Erweiterung der Henry-Ford-Realschule Karl-Marx-Allee unter Nutzung des Schulstandortes der Gustav-Heinemann-Hauptschule (ebenfalls Karl-Marx-Allee) bei deren auslaufender Schließung</li> <li>(c) Realisierung einer neuen Gesamtschule in Chorweiler mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und bis zu 5 Zügen in der Sekundarstufe II an zwei Teilstandorten Karl-Marx-Allee bei auslaufender Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule und der Henry-Ford-Realschule</li> <li>(d) Realisierung einer Sekundarschule am Schulstandort der Gustav-Heinemann-Hauptschule Karl-Marx-Allee 3 bei deren auslaufender Schließung.</li> </ol> </li> </ul>	

<b>M73</b>	Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstraße in Pesch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sah schon in der Vergangenheit vor, die Zügigkeit des Gymnasiums Pesch auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II zu erhöhen. Die räumlichen Bedingungen für die Erhöhung der Aufnahmekapazität am GY Schulstraße sind inzwischen gegeben. Der schulrechtliche Beschluss steht noch aus. Er soll zeitnah herbeigeführt werden.</li> </ul>	

- Im Gesamttabelleau der Maßnahmen im Stadtbezirk Chorweiler ergibt sich je nach Realisierungsmöglichkeiten ggf. der Bedarf in einem zweiten Schritt, die Zügigkeit des Gymnasiums noch einmal auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und 7 Züge in der Sekundarstufe II zu erhöhen (vgl. M74).

**M74**

Planungsoption zur Realisierung eines neuen Gymnasiums Volkhovener Weg bei Schließung der Ursula-Kuhr-Hauptschule Volkhovener Weg

- Der Standort Volkhovener Weg weist eine Grundstücksgröße von knapp 15.000 m<sup>2</sup> auf. Nach Ansicht der Verwaltung wäre es vorstellbar, die Ursula-Kuhr-Hauptschule aufzulösen und stattdessen ein Gymnasium mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II zu errichten. Dabei muss geprüft werden, ob Gebäudeteile erhalten werden können oder ob ein Abriss und Neubau erforderlich ist.
- Sofern eine Realisierung von 4 Gymnasialzügen in der SI an diesem Standort nur schwer oder mit erheblichem finanziellen Zusatzaufwand möglich wäre, könnte alternativ geprüft werden, ob das Gymnasium Pesch um einen weiteren Zug auf dann insgesamt 5 Züge in der Sekundarstufe I erweitert werden könnte (vgl. M73). In diesem Fall müsste das neue Gymnasium lediglich 3 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II umfassen.

**M75**

Nachrichtlich: Erfolgte Entwicklung der Förderschule Lernen Soldiner Straße zu einer Verbundschule (Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) zum Schuljahr 2015/16

- Der Rat hat am 05.02.2015 die Erweiterung der Förderschule Lernen Soldiner Straße um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ab dem 01.08.2015 beschlossen. Die Schule bildet die beiden Förderschwerpunkte ab diesem Zeitpunkt im Verbund in integrativer Form ab (vergleiche Session 0230/2015).
- Im Stadtbezirk Chorweiler führt die Stadt Köln im Förderschulbereich lediglich die Förderschule am Standort Soldiner Straße. Die Schule lag Anfang 2015 mit 182 Schülerinnen und Schülern zwar noch über der erforderlichen Mindestgröße für Förderschulen Lernen von 144. Ein weiteres Absinken der Schülerzahl war aber zu erwarten, da die stark besetzten höheren Jahrgänge sukzessive die Schule verlassen werden und die niedrigeren Jahrgänge deutlich schwächer besetzt sind.
- Durch die Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erwartet die Verwaltung eine Stärkung und zumindest mittelfristige Absicherung der Schule, da Eltern im Stadtbezirk Chorweiler, die für ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gerne eine Förderschule vorsehen möchten, nunmehr wohnortnah diese Schule anwählen können und nicht mehr auf andere Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Köln ausweichen müssen. Im Übrigen erwartet die Verwaltung auch durch die auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg im Stadtbezirk Ehrenfeld nicht nur eine Stärkung der Förderschule Lernen Leyendecker Straße im gleichen Stadtbezirk, sondern aufgrund der relativen räumlichen Nähe auch eine Stärkung Förderschule Lernen Soldiner Straße im Stadtbezirk Chorweiler.

<b>M76</b>	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Blick auf die mögliche Realisierung der Wohnbauoptionen Brombeergasse und Liewersberg hat die Verwaltung eine Fläche am Hackhauser Weg unter anderem für einen 2-zügigen Grundschulstandort gesichert.</li> <li>• Bei Realisierung des Wohnbaugebietes Kreuzfeld müssten nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung Teilflächen für Grundschule (in der Summe rd. 2,1 ha), eine Teilfläche für eine weiterführende Schule (4,67 ha), eine Teilfläche für Spielplatz und Jugend (2,0 ha) sowie Grundstücke für Kitas berücksichtigt werden. Der genaue Flächenbedarf kann erst bei genauerer Kenntnis des möglichen Wohnbauumfangs konkretisiert werden.</li> <li>• Sofern in Pesch größere Wohnbaugebiete entstehen, sollte eine Teilfläche für Grundschulnutzung (0,75 ha) und für Spielplatz und Jugend (0,15 ha) berücksichtigt werden. Für die Erich-Ohser-Grundschule könnte dort ein bedarfsgerechter Neubau entstehen und die bisher genutzte Fläche käme dem Gymnasium Pesch zu Gute (vgl. M70). Für Esch/Auweiler wären bei der Realisierung größerer Wohnbaugebiete Teilflächen für Grundschulnutzung (0,75 ha), für eine weiterführende Schule (2,5 ha) und eine für eine Jugendeinrichtung (0,5 ha) zu berücksichtigen, aufgrund der Lagegunst im Idealfall im Bereich am Hahnerweg.</li> </ul>	

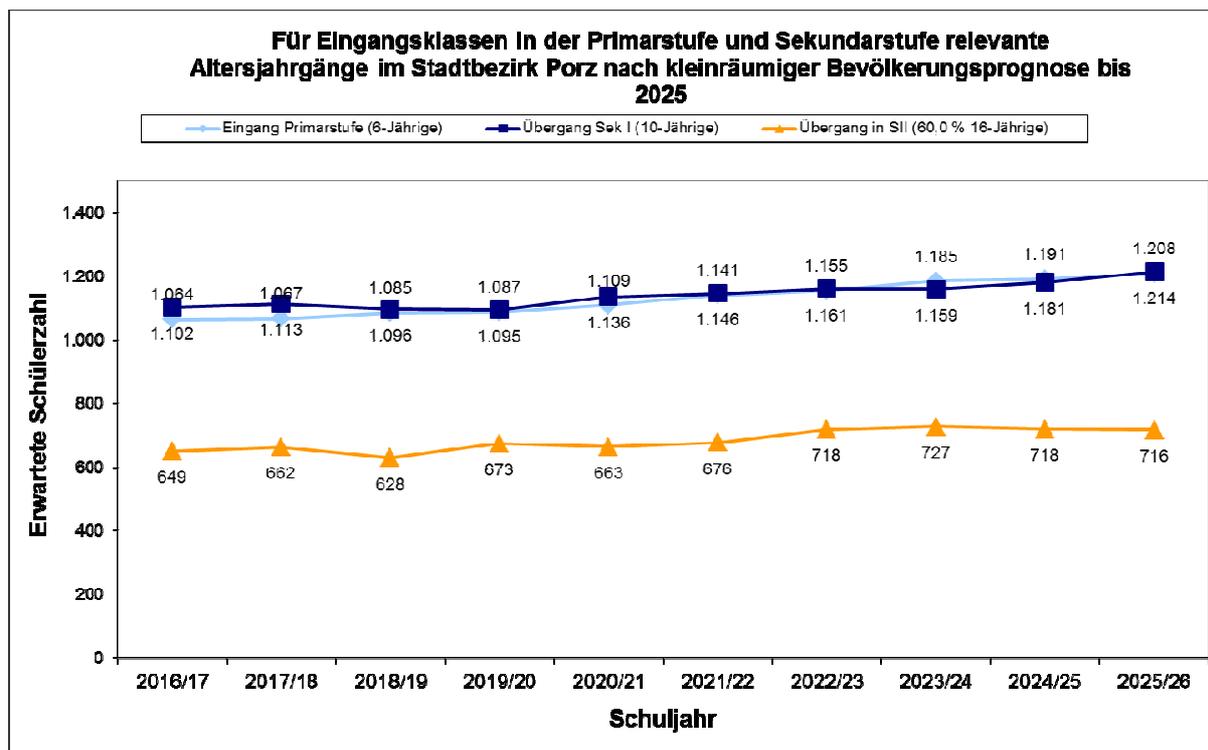
#### Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 6/ Chorweiler

- Insgesamt ergibt sich ein rechnerisch ausreichender Bestand an Grundschulplätzen, nachdem die vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen umgesetzt sind. Im Rahmen der Aufnahmekapazitäten besteht zukünftig noch eine vertretbare Kapazitätsreserve.
- Für die Deckung des rechnerisch erwarteten Gesamtbedarfes im Stadtbezirk Chorweiler ist es erforderlich, über die bestehende Planung hinaus in der Sekundarstufe I und II zusätzliche Schulplätze in zu schaffen. Sofern das Wohnbaugebiet Kreuzfeld zeitnah entwickelt werden würde, könnte dort aufbauend auf den aus dem Wohngebiet neu entstehenden Bedarf, der rechnerisch noch offene Bedarf mitgedeckt werden. In der Summe von Grund- und weiterführenden Schulen müsste eine Grundstücksfläche von knapp 6,8 ha zur Verfügung gestellt werden.
- Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen würde erreicht, dass im Stadtbezirk Chorweiler zukünftig 36% der Plätze auf die Schulformen Gesamtschule und Freie Waldorfschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze würde 27% und der Anteil der Realschulplätze 17% betragen.
- Die Verwaltung hält es für denkbar, den durch die Elternbefragung 2012 festgestellten möglichen Bedarf an Gymnasialplätzen teilweise durch neu entstehende Plätze an Gesamtschulen (mit G9 zum Abitur) zu decken. Dies ist auch deshalb erforderlich, um an Gesamtschulen die erforderliche Heterogenität in der Schülerschaft zu erreichen, die für ein erfolgreiches Lernen an Gesamtschulen unabdingbar ist.

## 6.7. Stadtbezirk 7/ Porz

### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



Die nun vorliegende aktualisierte kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in der Umsetzung befindlicher Wohnbauprojekte. Für den Stadtbezirk Porz sind in der Einwohnerprognose 2.564 neue Wohneinheiten eingerechnet worden.

Für das Baugebiet **Zündorf-Süd** sind bis zum Jahr 2025 lediglich 225 Wohneinheiten der beabsichtigten rund 2.250 Wohneinheiten kalkuliert. Die Differenz ist in der schulentwicklungsplanerischen Bewertung ergänzend einzubeziehen.

- Für das bisher noch nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigte Wohnbaupotential in Zündorf Süd unterstellt die Schulentwicklungsplanung, dass sich die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Altersjahre in Zündorf langfristig nicht verändern wird. Aufgrund der Erfahrungen in anderen großen Neubaugebieten (Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf Süd) wird allerdings angenommen, dass zumindest bis 2030 mit einem erhöhten Anteil an schulpflichtig werdenden Kinder aus dem Neubaugebiet zu rechnen ist.
- Für die bisher in der Einwohnerprognose für Zündorf berücksichtigten neuen Wohneinheiten wurde mit einer Belegung von 2,6 Einwohnern je Wohneinheit kalkuliert. Unter

Berücksichtigung der Referenzwerte aus Nippes und Widdersdorf wird angenommen, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5 % der zukünftigen Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4 % der zukünftigen Einwohner zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen. Daraus ergibt sich eine zusätzlich mögliche Schülerzahl in Zündorf Süd, die noch nicht im Zuge der Einwohnerprognose berücksichtigt wurden und nach 2025 im potentiellen Neubaugebiet Zündorf Süd zuziehen könnten.<sup>9</sup>

- Für das Siedlungsgebiet „Zündorf-Süd“ sind zwei Flächen für Grundschule (in der Summe 15.000 m<sup>2</sup> für insgesamt 6 Züge) sowie eine Fläche von 20.000 m<sup>2</sup> für eine weiterführende Schule angemeldet worden. Im Grundschulbereich besteht darüber hinaus an den beiden Standorten in Zündorf derzeit einerseits noch Aufnahmepotential im Rahmen der Aufnahmekorridore, andererseits erscheint es auch denkbar, dass im Notfall an beiden Standorten die Zusetzung von Räumen möglich ist.

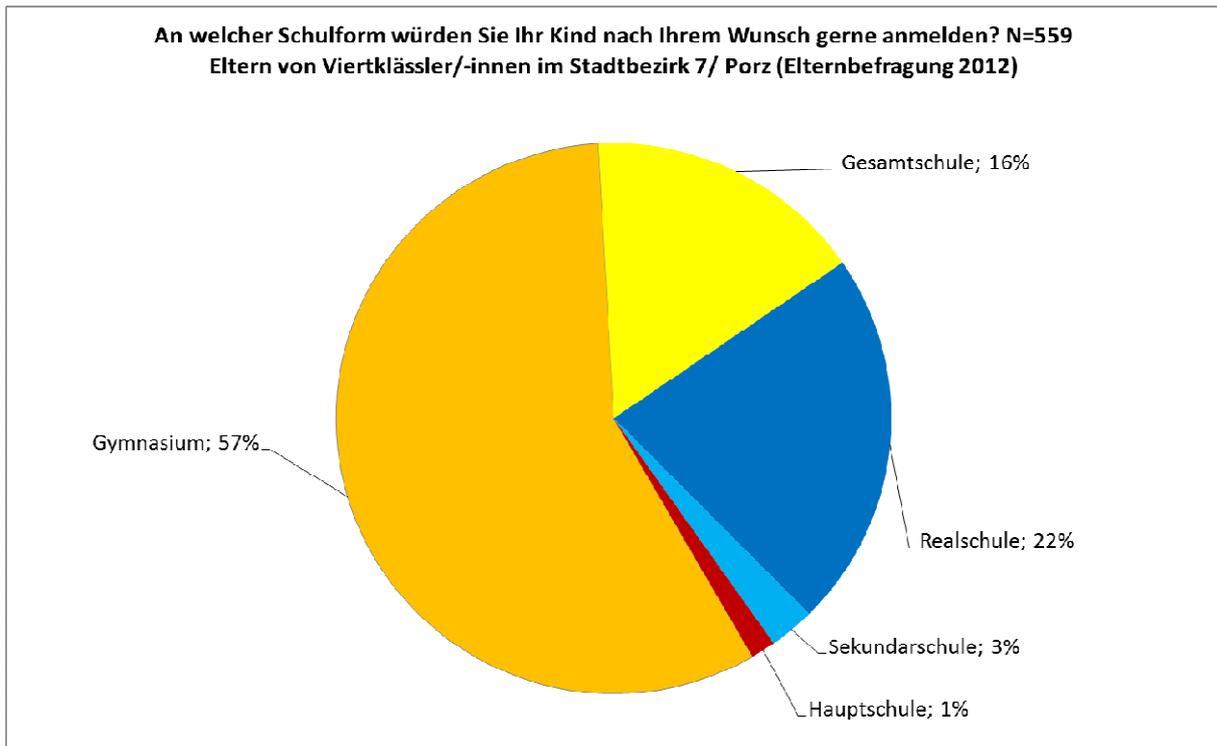
### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe von rund 1.200 auszugehen und mit Blick auf die Zuzüge in das Wohngebiet Zündorf-Süd um rund 130 Kinder zu ergänzen, so dass die Planung insgesamt auf rund 1.330 Plätze in den Eingangsklassen der Grundschulen ausgerichtet wird. Dies entspricht rund 58 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassengröße nach Richtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, die Planungen auf einen Bedarf von rund 1.200 Plätzen auszurichten und mit Blick auf Zündorf Süd um rund 75 Schülerplätze zu ergänzen, so dass die Planung insgesamt auf rund 1.275 Plätze in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen abstellen. Dies entspricht einem Bedarf von rund 48 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 27 Plätzen. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 1.248 Plätze gemäß Richtwert zur Verfügung. Bei einem angenommenen Maximalwert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse ergäben sich rund 1.344 Plätze.
- Für die Sekundarstufe II ergibt sich dementsprechend ein aufbauender Bedarf von bis zu rd. 765 Plätzen. Dies entspricht einem Bedarf von gut 39 Zügen in der Sekundarstufe II bei einer durchschnittlichen Kursfrequenz von 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).

---

<sup>9</sup> Grundschule: 2.025 Wohneinheiten á 2,6 Einwohner = 5.265 Einwohner x 2,5 % (Anteil der 6-Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd) = rund 132 Kinder je Jahrgang (knapp 6 Züge). Weiterführende Schule: 2.025 Wohneinheiten á 2,6 Einwohner = 5.265 Einwohner x 1,4 % (Anteil der 10-Jährigen in den Referenzgebieten) = rund 74 Kinder je Jahrgang (knapp 3 Züge).



### Maßnahmenplanung

<b>M77</b>	Neubau bei Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz in Poll
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung beabsichtigt die Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, KGS Am Altenberger Kreuz in Poll von 1,5 Zügen auf 3 Züge durch Errichtung eines Teilstandortes auf dem Grundstück Siegburger Straße.</li> <li>Die Erweiterung ist zum einen erforderlich, da das bestehende Gebäude Am Altenberger Kreuz gemäß aktueller Schulbauleitlinie nur 1 Zug aufnehmen könnte, aufgrund der Anmeldesituation aber derzeit schon durchgängig 2 Klassen aufgenommen wurden. Weiter werden durch das Wohnbaugebiet Poller Damm zusätzliche Schülerplätze erforderlich.</li> <li>Aufgrund von Personalengpässen bei der Gebäudewirtschaft konnte der 2014 erteilte Auftrag für eine Machbarkeitsstudie noch nicht abgearbeitet werden. Die schulrechtlichen Beschlüsse können erst herbeigeführt werden, wenn ein verbindlicher Fertigstellungstermin fest steht</li> </ul>	
<b>M78</b>	Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Porz, GGS Hauptstraße in Porz
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Kontext des Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte (vgl. Session 3692/2008) wird auch das gemeinsame Grundstück des Berufskollegs Porz (BK 10) und der GGS Hauptstraße in die stadtplanerische Konzeption einbezogen. Das BK Porz soll räumlich an den Standort Eidorfer Straße in den Campus Deutz verlegt werden. Für die GGS Hauptstraße wird an anderer Stelle auf dem bisherigen Schulgrundstück ein</li> </ul>	

Neubau erfolgen. Dabei ist der Zukauf einer kleineren Fläche erforderlich, um das Schulgebäude neu positionieren zu können. Da aktuell zwar noch keine Erweiterung begründet werden kann, dieser jedoch zukünftig nicht ausgeschlossen werden kann, soll das Grundstück so dimensioniert werden, dass eine spätere Erweiterung um mindestens 1 Zug möglich bleibt.

<b>M79</b>	Planungsoption für einen Neubau bei Erweiterung der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße auf dem Grundstück Bonner Straße (südlicher Bereich)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung schlägt vor, für die Don-Bosco-Schule einen Neubau auf dem gegenüberliegenden Schulgrundstück Bonner Straße zu errichten. Der Neubau sollte auf eine 5-zügige Kapazität ausgerichtet werden. Sobald ein verbindlicher Fertigstellungstermin bekannt ist, wird die Verwaltung die schulrechtliche Beschlussvorlage zur Änderung der Zügigkeit der Don-Bosco-Schule von 3,5 Zügen auf 5 Züge fertigen.</li> </ul>	

<b>M80</b>	Zügigkeitserweiterung der KGS Kupfergasse in zwei Schritten auf 6 Züge
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Einschätzung der Verwaltung sollte die KGS Kupfergasse aufgrund der Einwohnerentwicklung in zwei Schritten auf eine Kapazität von insgesamt 6 Zügen erweitert werden. Zur Realisierung der Erweiterung ist eine Teilstandortlösung am Altstandort Kupfergasse erforderlich. Die Erweiterung im ersten Schritt von 4 Zügen auf 5 Züge ist dann im Raumbestand möglich. Die erforderlichen schulrechtlichen Beschlüsse (Erweiterung 1. Schritt und Teilstandort) sollen möglichst im 3. Quartal 2016 eingeholt werden, die schulrechtliche Beschlussfassung zur weiteren Erweiterung der Kapazität von 5 auf 6 Züge (2. Schritt) ist erst möglich, wenn ein verbindlicher Fertigstellungstermin für die erforderliche Baumaßnahme bekannt ist.</li> </ul>	

<b>M81</b>	Zwei neue Grundschulen in Zündorf-Süd
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neben dem Standort für eine Gesamtschule (6 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II) sind im Wohnbaugebiet Zündorf-Süd zwei Grundschulstandorte mit einer Kapazität von insgesamt 6 Zügen (4 Züge + 2 Züge) erforderlich. Entsprechende Flächenansprüche der Bildungsverwaltung sind als Anmeldung in das Wettbewerbsverfahren eingebracht worden.</li> </ul>	

<b>M82</b>	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Porz unter Nutzung eines Teilstandortes Bonner Straße bei (auslaufender) Schließung der Kopernikusschule, Hauptschule Bonner Straße
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Einschätzung der Verwaltung sollte die Kopernikusschule, Hauptschule Bonner Straße geschlossen werden. Hier könnte ein eigenständiges Gymnasiums mit der Mindestgröße von 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II entstehen.</li> <li>Alternativ wäre neben dem Grundschulneubau (vgl. M79) auch die Einrichtung eines</li> </ul>	

Teilstandortes für das Stadtgymnasium Porz denkbar, um dessen Kapazität zu erweitern. Das Stadtgymnasium würde anschließend 8 Züge in der Sekundarstufe I und 11 Züge in der Sekundarstufe II umfassen.

<b>M83</b>	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung der Max-Planck-Realschule auf 6 Züge unter Nutzung der Räumlichkeiten der Don-Bosco-Schule, GGS Humboldtstraße nach deren Umzug
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Nutzung der frei werdenden Räume der Don-Bosco-Schule (Umzug in einen Neubau auf dem gegenüberliegenden südlichen Grundstücksteil Bonner Straße) kann die Kapazität der Max-Planck-Realschule von 4 auf 6 Züge erhöht werden (vgl. M79).</li> </ul>	

<b>M84</b>	Planungsoption: Neue weiterführende Schule (Gesamtschule) in Zündorf-Süd, Interimsstart am Standort Heerstraße bei (auslaufender) Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule, Hauptschule Heerstraße und der Wilhelm-Busch-Realschule Heerstraße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Plangebiet Zündorf-Süd soll ein Gebäude für eine weiterführende Schule entstehen. Die Verwaltung schlägt vor, im Neubaugebiet eine Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II anzusiedeln. Mit einer Gesamtschule kann das gesamte Spektrum des Schulangebotes wohnortnah vorgehalten werden.</li> <li>• Sobald der Bezugszeitpunkt für den Neubau verbindlich eingeschätzt werden kann, sollen die Haupt- und Realschule am Standort Heerstraße nach Vorschlag der Verwaltung geschlossen werden. Als Nachfolgesystem wäre unmittelbar eine Gesamtschule vorzusehen, die die Räumlichkeiten der Hauptschule und der Realschule bis zum Umzug in den Neubau in Zündorf-Süd als Interimsstandort für einen vorgezogenen Start nutzt. Die Interimszeit kann dabei voraussichtlich auf einen Zeitraum von maximal 6 Jahren angelegt werden, sofern die Gesamtschule aufbauend ab dem 5. Schuljahr mit 5 Eingangsklassen an den Start geht.</li> <li>• Nach Umzug in den Neubau in Zündorf-Süd kann die Gesamtschule dann auf 6 Züge in der Sekundarstufe I erweitert werden.</li> </ul>	

<b>M85</b>	Planungsoption zur Zügigkeitserweiterung des Lessinggymnasiums Heerstraße nach Umzug der neuen Gesamtschule von dem Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Umzug der neuen Gesamtschule von ihrem Interimsstandort Heerstraße nach Zündorf-Süd (vgl. M84), kann der Standort Heerstraße generalsaniert und so umgebaut werden, dass das Lessinggymnasium bis zu 7 Züge in der Sekundarstufe I und 10 Züge in der Sekundarstufe II führen kann. Hier werden dann 3 Züge in der Sekundarstufe I und 4 Züge in der Sekundarstufe II gewonnen.</li> <li>• Auch in diesem Fall wäre ein eigenständiges Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I theoretisch denkbar. In der Sekundarstufe II müssten in diesem Fall beide Gymnasien auf je 5 Züge festgelegt werden.</li> </ul>	

<b>M86</b>	Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner Gesamtschule in der Sekundarstufe II
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung sieht eine Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule in der Sekundarschule II um 2 Züge vor. Diese könnte entweder auf dem Grundstück der Gesamtschule realisiert werden oder auf dem ehemaligen Grundstück der Finkenbergschule, Förderschule Lernen Stresemannstraße 15.</li> </ul>	

<b>M87</b>	Auslaufende Schließung der Finkenbergschule zum Schuljahr 2017/18 wegen Unterschreitung der Mindestgröße [Bündelung der regionalen Nachfrage in der Eduard-Mörrike-Schule bei Entwicklung der Eduard-Mörrike-Schule zu einer Verbundschule (Erweiterung um den Förderschwerpunkt Lernen)]
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Finkenbergschule, Förderschule Lernen Berliner Straße wird voraussichtlich in kurzer Zeit die erforderliche Mindestgröße für eine Förderschule Lernen unterschreiten. Aufgrund der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen ist die Verwaltung verpflichtet, schulorganisatorisch zu reagieren.</li> <li>Nach Erwägung der unterschiedlichen Möglichkeiten verbleiben 3 realistische Szenarien:             <ul style="list-style-type: none"> <li>Auslaufende Schließung der Schule: Eine auslaufende Schließung nimmt den Gedanken auf, das gemeinsame Lernen im Förderschwerpunkt Lernen so schnell wie möglich auszubauen. Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf können sich wohnortnah im gemeinsamen Lernen an den allgemeinen Schulen anmelden oder für eine andere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen entscheiden. Rechtsrheinisch bieten auf Kölner Stadtgebiet dies die Martin-Köllen-Schule in Kalk und die Förderschule Lernen Thymianweg in Höhenhaus an.</li> <li>Ad-hoc-Schließung und Errichtung einer Nebenstelle einer Förderschule Lernen: Um im Stadtbezirk Porz noch ein Förderschulangebot im Förderschwerpunkt Lernen zu erhalten, ist die Errichtung einer Nebenstelle einer bestehenden Förderschule Lernen aus einem anderen Stadtbezirk eine Option. Da die Förderschule mit dem Verbund der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Martin-Köllen-Schule im Stadtbezirk Kalk bereits zwei Teilstandorte führt und ein weiterer Teilstandort hier organisatorisch nicht realisierbar erscheint, müsste die Förderschule Lernen Thymianweg im Stadtbezirk Mülheim einen Teilstandort an der Berliner Straße in Westhoven einrichten. Die Finkenbergschule würde auflösend geschlossen, die Schülerinnen und Schüler können an die Förderschule Lernen Thymianweg, Teilstandort Berliner Straße, umgemeldet werden.</li> <li>Ad-hoc-Schließung oder auslaufende Schließung der Finkenbergschule und Realisierung eines Teilstandortes der Eduard-Mörrike-Schule: Auch die Errichtung eines Verbundsystems mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen im Stadtbezirk Porz stellt eine Option dar. Hierfür müsste die Eduard-Mörrike-Schule in Gregel um den Förderschwerpunkt Lernen erweitert werden und gleichzeitig einen Teilstandort an der Berliner Straße in Westhoven einrichten. Die Finkenbergschule würde geschlossen, die Schülerinnen und Schüler können an die zukünftige „Verbundschule“ Eduard-Mörrike-Schule umgemeldet werden. Den schulrechtlichen Vorgaben entsprechend sind die Schülerinnen und Schüler der unter-</li> </ul> </li> </ul>	

schiedlichen Förderschwerpunkte „gleichmäßig“ auf die Teilstandorte zu verteilen. D.h., dass es zumindest mittel- und langfristig keine Förderschwerpunktspezifischen Teilstandorte geben darf. Für eine unmittelbare Übernahme aller Schülerinnen und Schüler müsste ein entsprechendes pädagogisches Konzept erarbeitet werden.

- Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen ist kurzfristig herbeizuführen, so dass eine Umsetzung zum Schuljahr 2017/18 erfolgen kann. Die Verwaltung präferiert das unter 3. beschriebene Szenario einer Schließung der Finkenbergschule und der Bildung eines Teilstandortes der Eduard-Mörke-Schule. Das Schuljahr 2016/17 muss genutzt werden, um das erforderliche pädagogische Konzept zu entwickeln.

## M88

### Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk Porz

- Die Verwaltung bemüht sich aktuell um die Sicherung eines Schulreservegrundstücks, um die Versorgung mit Grundschulplätzen für die Stadtteile Wahn und Libur auch dann gewährleisten zu können, wenn zusätzliche, neue Wohnbaufelder entwickelt werden. Hierzu sollte eine Fläche Am Krausbaum/Frankfurter Straße vorgesehen werden. Alternativ könnte als „Plan B“ auf eine Fläche am Senkelsgraben in Lind zurückgegriffen werden, die im B-Plan als Schulreservefläche ausgewiesen wurde. Die Fläche „Senkelsgraben“ stellt im Gegensatz zur Fläche „Am Krausbaum“ in Bezug auf die Wohnortnähe rechnerisch jedoch keine Entlastung für die GGS Adolph-Kolping-Straße dar. Die Überlegungen zu einem Reservestandort stellen auf eine Kapazität von 2 bis 3 Zügen ab.
- Im Zuge des Stadtentwicklungskonzeptes Porz muss sichergestellt werden, dass für die Grundschule Hauptstraße im Bereich Hauptstraße/Josefstraße eine ausreichende Fläche berücksichtigt wird (vgl. M78).
- Sofern westlich des S-Bahnhaltepunktes Wahn (Westwahn/ Jungfernheide) Wohnbebauung in relevantem Umfang vorgesehen werden sollte, wäre in diesem Bereich voraussichtlich eine (weitere) Fläche für Grundschule vorzusehen. Die Größe ist abhängig von der möglichen Einwohnerzahl.
- Es ist erforderlich an geeigneter Stelle neue, weiterführende Schulplätze zu schaffen. Hierfür ist ein neuer Schulstandort in geeigneter regionaler Lage erforderlich. Hierbei sollte nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung vorrangig geprüft werden, ob im vorgesehenen Wohnbaugebiet Poller Damm eine Fläche aktiviert werden kann. Der Standort läge in der Nähe der Stadtbahnlinie 7, wäre somit auf der Nord-Süd-Achse gut in den Stadtbezirk Porz eingebunden und würde auch im nördlichen Bereich des Stadtbezirks ein Angebot in einer weiterführenden Schule ermöglichen.

### Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 7/ Porz

- Die Bewertung der Stadtteile Porz, Eil, Urbach und Finkenberg erfolgt aufgrund der kompakten Lage im Stadtgebiet und der Verortung der jeweiligen Grundschulen „im Paket“. Für diese Stadtteile insbesondere für den nördlichen Bereich sind bis 2025 zusätzliche Grundschulplätze zu realisieren, die bislang noch nicht mit einer konkreten Planung hinterlegt werden können. Die Erweiterung der GGS Hauptstraße um einen

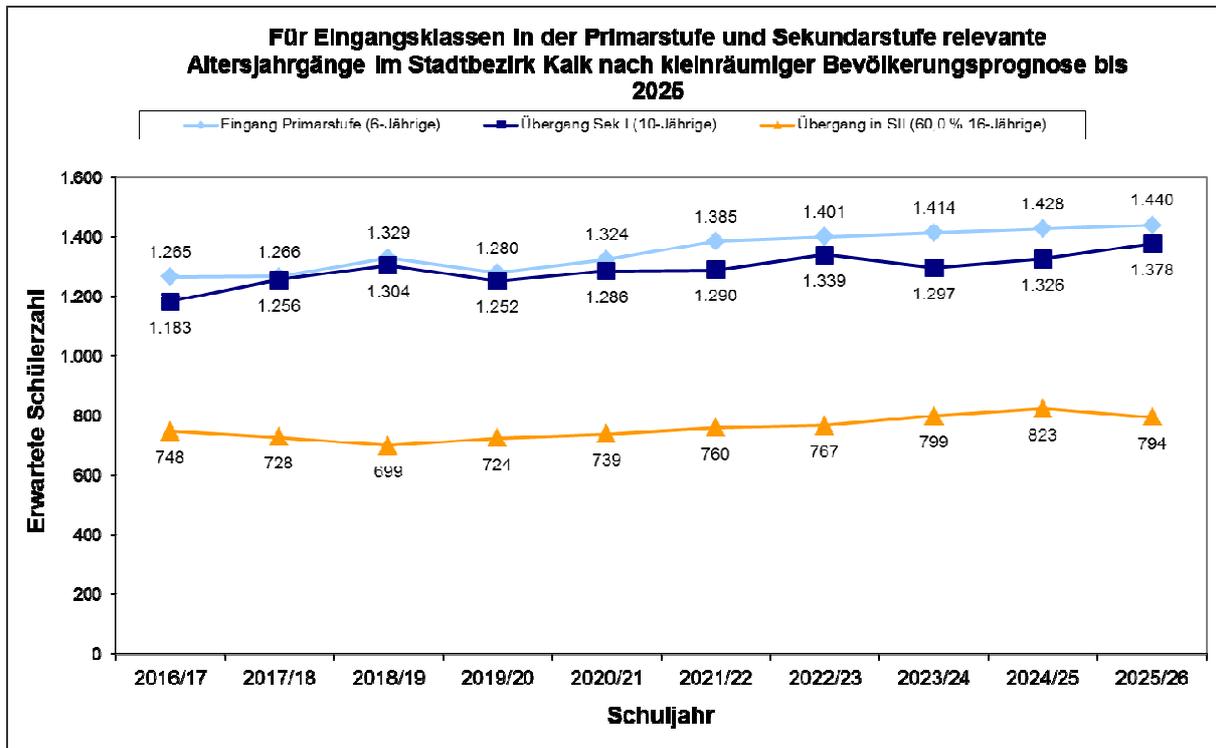
oder zwei Züge in einem weiteren Schritt nach dem bereits geplanten Neubau könnte die erwartete Situation deutlich entspannen. Wenn sich dies nicht umsetzen ließe oder dies zu nicht vertretbaren Verzögerungen beim vorgesehenen Neubau führen würde, müsste eine weitere, neue Fläche für Grundschule gefunden werden. In diesem Zusammenhang sieht die Verwaltung vor, die Schulgrundstücke an der Stresemannstraße auf Flächenreserven hin zu prüfen.

- Für die Deckung des rechnerisch erwarteten Gesamtbedarfes im Stadtbezirk Porz ist es erforderlich, über die bestehende Planung hinaus in der Sekundarstufe I und II zusätzliche Schulplätze in zu schaffen. Rechnerisch besteht ein Bedarf in Höhe von bis zu 5 Zügen in der Sekundarstufe I, der noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden kann.
- Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen würde erreicht, dass im Stadtbezirk Porz zukünftig 31% der Plätze auf die Schulform Gesamtschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze würde 44% betragen. Auf die Schulform Realschulen entfielen ein Anteil von 26%. Die Schulform Hauptschule gäbe es im Stadtbezirk Porz zukünftig nicht mehr.
- Die Verwaltung hält es für denkbar, den durch die Elternbefragung 2012 festgestellten möglichen Bedarf an Gymnasialplätzen teilweise durch neu entstehende Plätze an Gesamtschulen (mit G9 zum Abitur) zu decken. Dies ist auch deshalb erforderlich, um an Gesamtschulen die erforderliche Heterogenität in der Schülerschaft zu erreichen, die für ein erfolgreiches Lernen an Gesamtschulen unabdingbar ist.

## 6.8. Stadtbezirk 8/ Kalk

### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



Die nun vorliegende aktualisierte kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher Wohnbauprojekte. Für den Stadtbezirk Kalk sind in der Einwohnerprognose 1.745 neue Wohneinheiten eingerechnet worden.

### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe von rund 1.400 auszugehen. Dies entspricht rund 61 Zügen bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, die Planungen auf einen Bedarf von rund 1.350 Plätzen auszurichten. Dies entspricht rund 50 Zügen mit einer durchschnittlichen Klassengröße von 27. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 1.300 Plätze gemäß Richtwert zur Verfügung. Bei einem angenommenen Maximalwert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse ergäben sich rd. 1.400 Plätze.

- Für die Sekundarstufe II ergibt sich ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 810 Plätzen. Dies entspricht einem Bedarf von 30 Zügen in der Sekundarstufe II bei einer durchschnittlichen Kursfrequenz von 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).



### Maßnahmenplanung

<b>M89</b>	<p>Neues Grundschulgebäude Thessalonikiallee (ehemaliges CFK-Gelände) in Kalk – Umzug der KGS Kapitelstraße dorthin – Zügigkeitserweiterung der Grünebergschule, GGS Kapitelstraße auf 5 Züge nach Umzug der KGS an den Standort Thessalonikiallee</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht vor, am Standort Thessalonikiallee auf dem ehemaligen CFK-Gelände ein Gebäude für eine 3-zügige Grundschule zu errichten und eine der beiden bisher am Standort Kapitelstraße in Kalk untergebrachten, jeweils 3-zügigen Grundschulen innerhalb ihres Einzugsbereiches dorthin zu verlegen. Gleichzeitig soll die verbleibende Grundschule mindestens auf eine 4-Zügigkeit ausgelegt werden. Am Standort Kapitelstraße kann damit voraussichtlich auf den Ersatz von Fertigbauten verzichtet werden. Außerdem besteht in diesem Fall kein Handlungsbedarf mehr, am bislang beengten Standort Kapitelstraße eine weitere Turnhalle zu schaffen.</li> </ul>

- Zwischenzeitlich konnte mit Schulleitung und Schulaufsicht abgestimmt werden, dass die KGS Kapitelstraße umziehen wird. Die Grünebergschule, GGS Kapitelstraße wird am bestehenden Standort auf 4 Züge, ggf. sogar auf 5 Züge erweitert. Der schulrechtliche Beschluss wird herbeigeführt, sobald ein verbindlicher Umzugstermin für die KGS Kapitelstraße an die Thessalonikiallee fest steht.

**M90**

Neue Grundschule Albermannstraße in Kalk (Machbarkeitsstudie) - zunächst Einrichtung gebündelter Vorbereitungsklassen in Anbindung an Adolph-Kolping-Hauptschule

- Am Standort Albermannstraße soll eine neue, 3-zügige Grundschule errichtet werden. Ob hierfür das Bestandsgebäude genutzt werden kann oder ob dort ein Abriss und Neubau erforderlich wird, wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Zunächst sind am Standort gebündelte Vorbereitungsklassen in Anbindung an die auf dem gleichen Grundstück befindliche Adolph-Kolping-Schule Falckensteinstraße eingerichtet.

**M91**

Zügigkeitserweiterungen der Heintzmann-Schule, GGS Heßhofstraße und der KGS Heßhofstraße jeweils auf drei Züge nach Erweiterung

- Unter anderem durch den Ersatz von alten Fertiggbauten ist es möglich, den Raumbestand auf dem Grundstück so zu verändern, dass dort insgesamt 6 Grundschulzüge untergebracht werden können. Beide Grundschulen sollen schulrechtlich so erweitert werden, dass Sie jeweils 3-zügig geführt werden. Der schulrechtliche Beschluss steht noch aus. Dieser kann erst herbeigeführt werden, wenn ein verbindlicher Fertigstellungstermin für die Baumaßnahme bekannt ist.

**M92**

Neue Grundschule Schulstraße/ Nürnberger Straße in Höhenberg (Verselbstständigung der Nebenstelle der Montessori-Grundschule GGS Ferdinandstraße in Mülheim)

- Die Verwaltung beabsichtigt nach wie vor, die Nebenstelle der Montessori-Grundschule Ferdinandstraße (in Mülheim) am Standort Schulstraße/Nürnberger Straße in Höhenberg zu verselbständigen und auf 2 Züge zu erweitern. Da die Schulplätze der bislang 1-zügigen Nebenstelle am Hauptstandort (in Mülheim) gezählt werden, entstehen durch diese Maßnahme im Stadtteil Höhenberg rechnerisch 48 zusätzliche Plätze.

**M93**

Zügigkeitserweiterung der James-Krüss-Schule, GGS Zehnthofstraße und der KGS Zehnthofstraße in Ostheim auf jeweils drei Züge

- Durch die Schließung der Förderschule Lernen Edisonstraße (zum 31.07.2010) konnten am Doppelstandort Edisonstraße/Zehnthofstraße zusätzliche Grundschulplätze gewonnen werden, ohne dass ein Erweiterungsbau erforderlich wurde
- Ab dem Schuljahr 15/16 können regelmäßig 5 Eingangsklassen gebildet werden.

- Um das Platzangebot zu vergrößern, ist eine Erweiterung der beiden Grundschulen am Standort Zehnthofstraße erforderlich. Ziel ist es zunächst, für beide Grundschulen eine Kapazität von je 3 Zügen zu erreichen. Auch eine Aufteilung in eine zwei- und eine vierzügige Schule wäre denkbar. Die schulrechtlichen Beschlüsse sollen baldmöglichst vorbereitet und eingeholt werden.
- Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine weitere bauliche Erweiterung möglich ist, um die Kapazität am Standort weiter zu erhöhen und somit die noch offenen Bedarfe von rd. 3 Zügen für den Stadtteil Ostheim weiter zu reduzieren. Die nach Prüfung erforderlichen bau- und organisatorischen Beschlüsse werden zu gegebener Zeit eingeholt. Sofern der Bedarf am Standort Zehnthofstraße / Edisonstraße nicht gedeckt werden kann, muss nach Standortalternativen gesucht werden.
- In den benachbarten Stadtteilen Vingst und Höhenberg steht in der Summe rechnerisch mindestens ein Zug als Ausgleich für Ostheim (Waldbadviertel) zur Verfügung.

**M94**

Maßnahmen zur Sicherung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück

- Um ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot in Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück sieht die Verwaltung eine Reihe von Maßnahmen vor:
  - Vorübergehende Zügigkeitserweiterung der KGS Fußfallstraße in Merheim um einen Zug: Bis zur Realisierung erfolgt bei Bedarf eine Mehrklassenbildung an der GGS Diesterwegstraße in den dortigen Fertigbaueinheiten. Der Auftrag zur Errichtung von Fertigbaueinheiten an der KGS Fußfallstraße wurde am 17.11.2015 erteilt, die Fertigstellung ist zu 2017/18 vorgesehen. Die Erweiterung KGS Fußfallstraße ist zunächst befristet bis zur Fertigstellung der geplanten neuen Grundschule in Merheim.
  - Verlängerung der Nutzungsdauer der vorhandenen Fertigbaueinheiten an der GGS Diesterwegstraße in Brück: ist erfolgt.
  - Ersatz der alten Fertigbaueinheiten der KGS Andreas-Hermes-Straße in Neubrück 1:1 (wurde beauftragt und ist zu 2017/18 avisiert). Hier können Vorbereitungsklassen eingerichtet werden.
  - Sicherung einer Schulfläche für eine neue Grundschule, vorrangig in Merheim. Nachdem der Ankaufversuch für ein Grundstück vorerst gescheitert ist, muss die Suche nach einer geeigneten Fläche fortgesetzt werden (siehe auch weiter unten: „Neue Grundschule in Merheim“) (vgl. M95).
  - Sicherung der Fläche Gräfenhof neben der KGS Olpener Straße in Brück. Die Grundstücksfläche ist angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Kalk aus der zuvor eingeleiteten Vermarktung heraus genommen worden. Hier können Räume für bis zu 6 Vorbereitungsklassen gebaut werden. Ein separates Gebäude, um die Zügigkeit der KGS Olpener Straße (unter Berücksichtigung der im Raumprogramm vorgesehenen Räume) um 1 Zug zu erhöhen, kann auf der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche jedoch nicht realisiert werden.

<b>M95</b>	Neue Grundschule in Merheim
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung sieht möglichst südlich der Olpener Straße / Nähe Madausgelände in Merheim vor, einen neuen 2-zügigen Grundschulstandort mit Erweiterungsoption auf 3 Züge zu entwickeln. Ein dafür konkret vorgesehenes Grundstück konnte bislang leider nicht angekauft werden, da es der Eigentümer nicht veräußern möchte. Die Verwaltung wird die Suche nach einem geeigneten Grundstück fortführen. Die baulichen und schulrechtlichen Beschlüsse können erst im Anschluss eingeholt werden. Wenn es gelänge, die Schule 3-zügig zu bauen, könnte auch der rechnerisch noch offene Bedarf aus dem benachbarten Stadtteil Neubrück mit abgedeckt werden.</li> <li>• Bis zur Fertigstellung des Schulneubaus wird die KGS Fußballstraße räumlich so ertüchtigt, dass jährlich 5 Eingangsklassen aufgenommen werden können. Damit ist die Kapazität des Grundstücks erschöpft. Der schulrechtliche Beschluss wird für das 3. Quartal 2016 angestrebt. Nach Fertigstellung des Schulneubaus kann die Erweiterung voraussichtlich sowohl baulich als auch schulrechtlich zurückgenommen werden.</li> </ul>	
<b>M96</b>	Zügigkeitserweiterung der KGS Vollberger Weg in Rath/Heumar auf drei Züge
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KGS Vollberger Weg muss in ihrer Kapazität den steigenden Einwohnerzahlen in Rath/Heumar folgen. Daher ist die Schule auf 3 Züge zu erweitern. Sobald ein verbindlicher Zeitpunkt benannt werden kann, an dem die erforderliche Raumsituation hergestellt sein wird, wird die Verwaltung den schulrechtlichen Beschluss herbeiführen.</li> </ul>	
<b>M97</b>	Zügigkeitserweiterung Heinrich-Heine-Gymnasium Hardtgenbuscher Kirchweg zu 2017/18 unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten nach Fertigstellung Erweiterungsbau mit geplanter Inbetriebnahme 2016
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um den (stadtweitem) Bedarf nach Gymnasialplätzen zu decken, ist die Erweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums vorgesehen. Hierzu müssen die vorhandenen Fertigbaueinheiten zunächst erhalten werden. Im nächsten Schritt muss geprüft werden, wie das erforderliche Raumprogramm für die zusätzlichen Klassen hergestellt werden kann.</li> </ul>	
<b>M98</b>	Neue weiterführende Schule (Gesamtschule) Walter-Pauli-Ring (Fläche am Polizeipräsidium) in Kalk
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung schlägt vor, am Standort Walter-Pauli-Ring eine neue Gesamtschule zu errichten. Die dafür vorgesehene Fläche am Polizeipräsidium befindet sich in Eigentum des Landes. Die Stadt Köln hat ihr dringendes Interesse an einem Erwerb der Fläche für eine schulische Nutzung bekundet.</li> </ul>	

<b>M99</b>	Zügigkeitserweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstraße unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zügigkeitserweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II ist sowohl räumlich-gebäudlich durch die Bereitstellung von zusätzlichen Räumen im Vorgriff auf den Erweiterungsbau als auch schulrechtlich durch Ratsbeschluss von 2011 erfolgt. Der Baubeginn des konventionellen Erweiterungsbaus soll zeitnah erfolgen.</li> </ul>	
<b>M100</b>	Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule Adalbertstraße in Höhenberg bei auslaufender Schließung der Hauptschule Nürnberger Straße zum Schuljahr 2015/16 (ist erfolgt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und auf 5 Züge in der Sekundarstufe II konnte bei auslaufender Schließung der benachbarten Hauptschule Nürnberger Straße und Nutzung dadurch frei werdender Raumkapazitäten zum Schuljahr 2015/16 realisiert werden.</li> </ul>	
<b>M101</b>	Perspektivische Planungsoption: Neue Gesamtschule (oder neues Gymnasium) an den Teilstandorten Falckensteinstraße und Helene-Weber-Platz bei auslaufender Schließung der Adolph-Kolping-Schule und der Kurt-Tucholsky-Schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung hält es für denkbar, perspektivisch eine neue Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 3 Zügen in der Sekundarstufe II an den Teilstandorten Falckensteinstraße und Helene-Weber-Platz bei auslaufender Schließung der Adolph-Kolping-Schule und der Kurt-Tucholsky-Schule zu realisieren. Über die horizontale Verteilung der Jahrgänge auf die Standorte müsste dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Alternativ könnte auch die Realisierung eines Gymnasiums in Frage kommen oder darüber nachgedacht werden, an den genannten Standorten jeweils eine neue Realschule zu errichten.</li> </ul>	
<b>M102</b>	Auslaufende Schließung der Schule „Der kleine Prinz“, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung Vietorstraße zum Schuljahr 2015/16 wegen Unterschreitung der Mindestgröße [Bündelung der regionalen Nachfrage in der Martin-Köllen-Schule bei Entwicklung der Martin-Köllen-Schule zu einer Verbundschule (Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) zum Schuljahr 2015/16]
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Rat hat am 05.02.2015 die Schließung der Förderschule „Der kleine Prinz“ und die Änderung der Martin-Köllen-Schule in eine Förderschule im Verbund beschlossen (siehe Session 2834/2014).</li> <li>Durch die Erweiterung der Martin-Köllen-Schule um den Bildungsgang im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird es möglich, die regionale Nachfrage nach Förderschulplätzen in der Martin-Köllen-Schule zu bündeln und diese Schule zu stärken.</li> </ul>	

- Als mögliche Folgenutzung des Schulstandortes Vietorstraße wurde verwaltungsin-tern unter anderem die Einrichtung von gebündelten Vorbereitungsklassen diskutiert. Aufgrund eines aktuellen, dringenden Sanierungsfalls am Standort Kapitelstraße wird derzeit intensiv die Möglichkeit der Auslagerung der KGS Kapitelstraße an den Standort Vietorstraße geprüft.

**M103**

Realisierung von weiteren drei neuen weiterführende Schulen im Stadtbezirk Kalk – Flächensuche und Flächensicherung

- Für die bauliche und schulrechtliche Errichtung von bis zu 3 neuen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Kalk – neben der Planung am Walter-Pauli-Ring (vgl. M98) - werden derzeit an zwei konkreten Standorten die Handlungsmöglichkeiten geprüft. Abhängig vom Prüfergebnis ist daher noch (mindestens) ein weiterer, dritter neuer Standort erforderlich, um den erwarteten Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe I und II zu decken, der mit dem ausgesprochen hohen Bevölkerungswachstum im Stadtbezirk Kalk einhergeht.

**M104**

Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk

- Neben der vorgehend beschriebenen Grundstücksprüfung mit Blick auf den Bedarf an zwei bis drei neuen weiterführenden Schulen wird derzeit geprüft, ob eine Erweiterung der Grundschule Lohmarer Straße in Humboldt/Gremberg auf dem Schulgrundstück möglich ist. Falls dies nicht umsetzbar sein sollte, müsste eine Flächenoption erschlossen werden.

Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 8/ Kalk

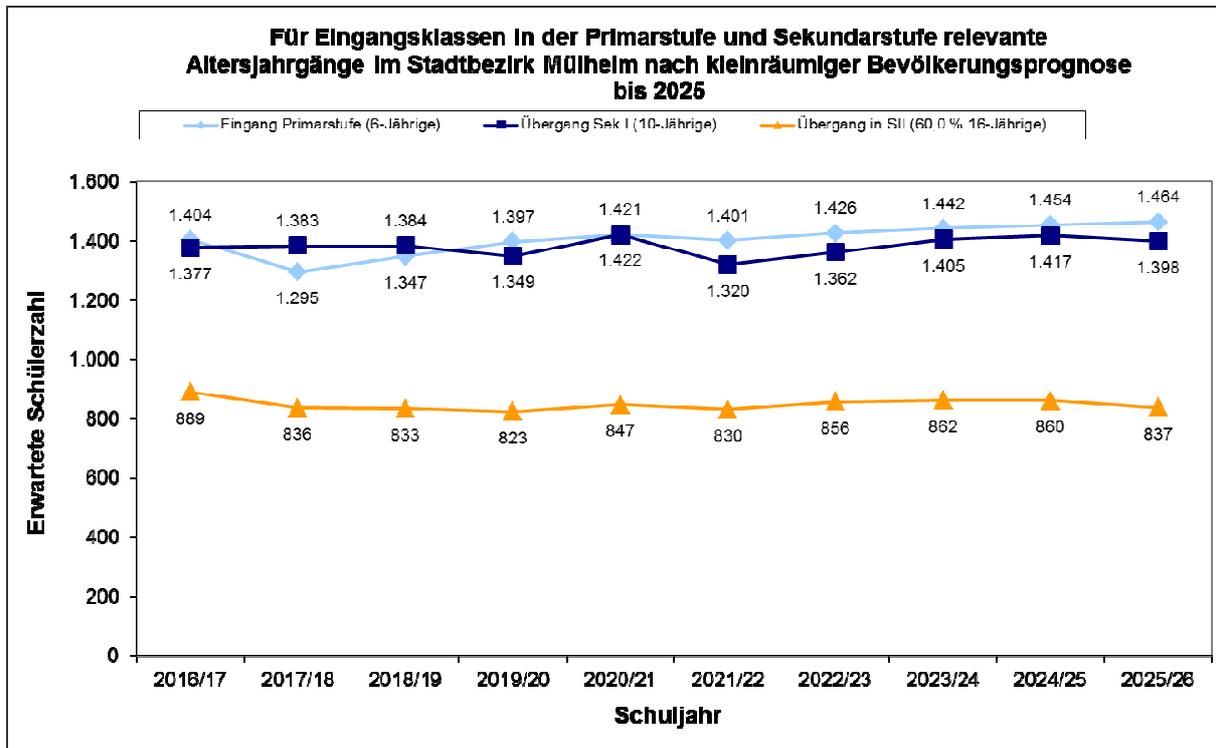
- Im Primärbereich besteht ein Bedarf an einer neuen Grundschule in Merheim (Flächensuche) sowie an erweiterten Grundschulkapazitäten in Ostheim, die entweder durch Erweiterungen am Standort Edisonstraße/ Zehnthofstraße oder durch eine neue Grundschule (Fläche erforderlich) eingelöst werden könnten.
- In der Summe ergibt sich nach Umsetzung aller Vorschläge eine ausgeglichene Bilanz von möglichem Bedarf und zukünftigem Angebot in der Sekundarstufe I. Zu unterstreichen ist dabei, dass für die Realisierung von insgesamt 16 Zügen in der Sekundarstufe I und korrespondierenden Züge in der Sekundarstufe II, neben der Planung am Walter-Pauli-Ring, Grundstücke gesichert werden müssen. Zwei Flächen befinden sich in Prüfung, eine Fläche muss noch gefunden werden.
- Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen (inklusive der Vorschläge zu den Schulformen) würde erreicht, dass im Stadtbezirk Kalk zukünftig 46% der Plätze auf die Schulform Gesamtschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze würde 41% betragen. Auf die Schulform Realschule entfielen ein Anteil von 13%. Die Schulform Hauptschule gäbe es zukünftig im Stadtbezirk Kalk nicht mehr. Je nach Umsetzung der perspektivischen Planungsoption an den Schulstandorten Falckensteinstraße und Helene-Weber-Platz würde der Anteil der Gymnasialplätze höher ausfallen (50%) und der Anteil der Gesamtschulplätze niedriger (37%).

- Die Verwaltung schlägt vor, den durch die Elternbefragung 2012 festgestellten möglichen Bedarf an Gymnasialplätzen teilweise durch neu entstehende Plätze an Gesamtschulen (mit G9 zum Abitur) zu decken. Dies ist auch deshalb erforderlich, um an Gesamtschulen die erforderliche Heterogenität in der Schülerschaft zu erreichen, die für ein erfolgreiches Lernen an Gesamtschulen unabdingbar ist.

## 6.9. Stadtbezirk 9/ Mülheim

### Schülerzahlenerwartung nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2025

Die Zahl der Kinder, die voraussichtlich zu bestimmten Schuljahren eingeschult werden bzw. in die Sekundarstufe I bzw. II der weiterführenden Schulen übergehen, stellt einen entscheidenden Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung dar.



Die nun vorliegende aktualisierte kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher Wohnbauprojekte. Für den Stadtbezirk Mülheim sind in der Einwohnerprognose 2.301 neue Wohneinheiten eingerechnet worden.

Die kleinräumige Einwohnerprognose berücksichtigt bisher für die unterschiedlichen Planungsfelder des **Mülheimer Hafens** rd. 990 Wohneinheiten für einen Bezug bis zum Jahr 2025. Insgesamt können dort nach derzeitigem Kenntnisstand bis zu 3.200 Wohneinheiten entstehen. Daher muss für die noch nicht berücksichtigten rd. 2.210 Wohneinheiten ein zusätzlicher schulischer Bedarf ermittelt werden.

- Für das bisher noch nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigte Wohnbaupotential unterstellt die Schulentwicklungsplanung, dass sich in Mülheim die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Altersjahre langfristig nicht verändern wird. Aufgrund der Erfahrungen in anderen großen Neubaugebieten (Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd) wird allerdings angenommen, dass zumindest bis 2030 mit einem erhöhten Anteil an schulpflichtig werdenden Kinder aus dem Neubaugebiet zu rechnen ist.

- Für die bisher in der Einwohnerprognose für Mülheim berücksichtigten neuen Wohneinheiten wurde mit einer Belegung von 2,2 Einwohnern je Wohneinheit kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Referenzwerte aus Nippes und Widdersdorf wird angenommen, dass in der Erstbezugsphase rd. 2,5 % der zukünftigen Einwohner zur Einschulung und rd. 1,4 % der zukünftigen Einwohner zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen. Daraus ergibt sich eine zusätzlich mögliche Schülerzahl in Mülheim, die im Zuge der Einwohnerprognose noch nicht berücksichtigt wurde.<sup>10</sup>

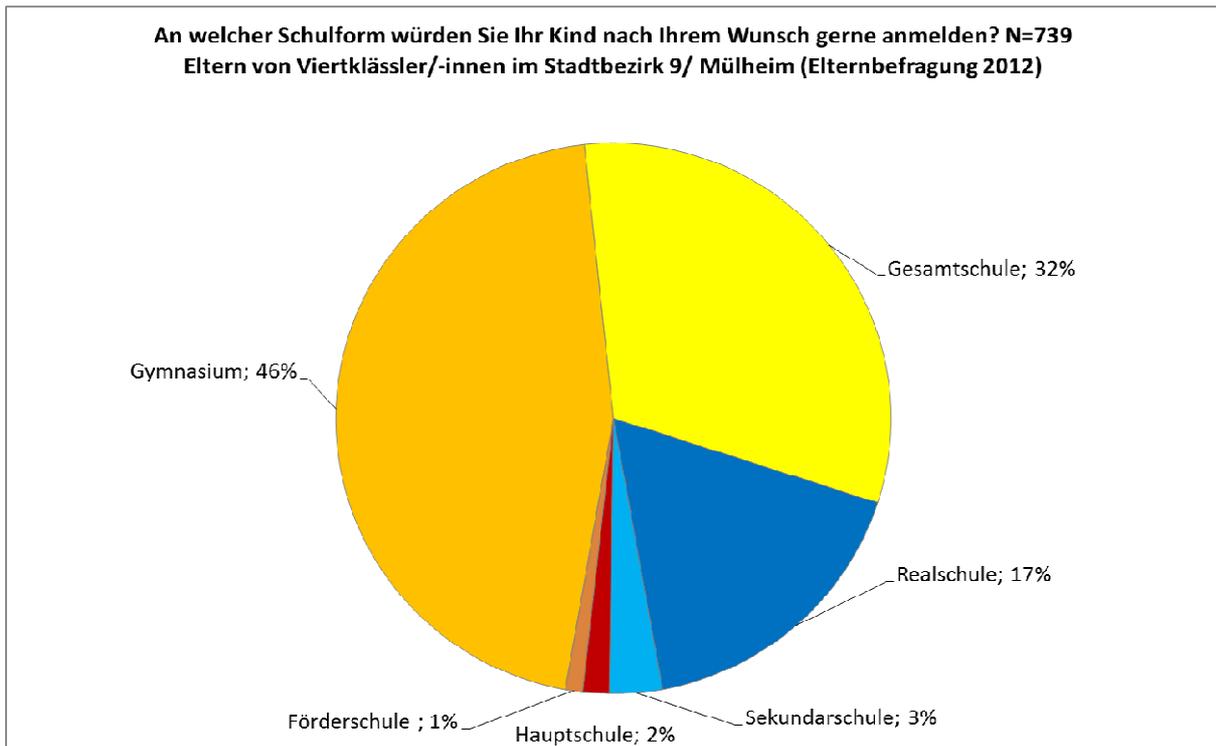
#### Bedarf an Schülerplätzen

- Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation der erforderlichen Plätze in der Primarstufe von einem Wert von rund 1.570 auszugehen. Dies entspricht rund 68 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassengröße nach Richtwert von 23.
- In der Sekundarstufe erscheint es sinnvoll, die Planungen auf einen Bedarf von rund 1.470 Plätzen auszurichten. Dies entspricht rund 55 Zügen bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 27. Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 1.430 Plätze gemäß Richtwert zur Verfügung. Bei einem angenommenen Maximalwert von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse ergäben sich rund 1.540 Plätze.
- Für die Sekundarstufe II ergibt sich ein aufbauender Bedarf von bis zu rund 880 Plätzen. Dies entspricht 45 Zügen in der Sekundarstufe II bei einer durchschnittlichen Kursfrequenz von 19,5 Plätzen.

Neben der gerade beantworteten Frage nach dem quantitativen Bedarf an Schülerplätzen stellt sich die Frage, wie sich in der Perspektive das schulische Angebot in der Sekundarstufe I differenziert nach Schulformen darstellen sollte. Eine zumindest orientierende Antwort hierauf mögen die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 geben (siehe nachfolgende Abbildung).

---

<sup>10</sup> Grundschule: 2.210 Wohneinheiten á 2,2 Einwohner = 4.862 Einwohner x 2,5% (Anteil der 6-Jährigen Jährigen in den Referenzgebieten Eisenbahnausbesserungswerk Nippes und Widdersdorf-Süd) = rund 122 Kinder je Jahrgang (5 bis 6 Züge). Weiterführende Schule: 2.210 Wohneinheiten á 2,2 Einwohner = 4.862 Einwohner x 1,4 % (Anteil der 10-Jährigen Jährigen in den Referenzgebieten) = rund 68 Kinder je Jahrgang (3 Züge)



### Maßnahmenplanung

<b>M105</b>	Anpassung der Zügigkeit der Montessori-Grundschule, GGS Ferdinandstraße nach Verselbstständigung des Teilstandortes Schulstraße in Höhenberg
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung der Zügigkeit der Montessori-Grundschule Ferdinandstraße, GGS Ferdinandstraße in Mülheim von 4 Zügen auf 3 Zügen im Zusammenhang mit der geplanten Verselbstständigung der Nebenstelle in Höhenberg am Standort Schulstraße</li> <li>Nach erfolgter Verselbstständigung der Nebenstelle wird es erforderlich sein, die Zügigkeit der GGS Ferdinandstraße formal auf 3 Züge anzupassen. Der Bestand an Grundschulplätzen in Mülheim reduziert sich dadurch rechnerisch um 23 Plätze, da das Angebot bisher in Gänze dem Hauptstandort zugerechnet wurde. Faktisch verändert sich der Bestand an Grundschulplätzen im Stadtteil Mülheim durch diese schulorganisatorische Maßnahme aber nicht.</li> </ul>
<b>M106</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Langemass aufgrund der defizitären Raumsituation
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um den baulichen Gegebenheiten und der erwarteten Schülerzahl Rechnung zu tragen, wird eine Reduzierung der Aufnahmekapazität der KGS Langemass von 4 Zügen auf 3 Zügen vorgesehen. In der Schule könnten so erforderlich verbesserte Voraussetzungen für den Ganzttag und inklusive Angebote geschaffen werden. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>

<b>M107</b>	Zwei neue Grundschulen in Mülheim-Süd
	<ul style="list-style-type: none"> <li>In den geplanten Wohnbaugebieten rund um den Mülheimer Hafen besteht Bedarf für insgesamt 8 Grundschulzüge. Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot auf eine 3-zügige und eine 5-zügige Grundschule auszurichten. Über die mögliche Verortung werden derzeit intensive Gespräche mit dem Amt für Stadtentwicklung geführt.</li> </ul>
<b>M108</b>	Anpassung der Zügigkeit der GGS An St. Theresia in Buchheim
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung schlägt vor, die Kapazität der GGS An. St. Theresia auf 2 Züge anzupassen. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. In der Summe sind die zukünftig vorhandenen Kapazitäten der drei Grundschulen in Buchheim rechnerisch ausreichend, um für alle Kindern des Stadtteils einen Schulplatz anbieten zu können</li> </ul>
<b>M109</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Friedlandstraße in Holweide
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kapazität der KGS Friedlandstraße kann von 2,5 Zügen auf 2 Züge reduziert werden. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>
<b>M110</b>	Zügigkeitserhöhung der Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstraße bei Anmietung eines benachbarten Gebäudes
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Anmietung eines benachbarten Gebäudes kann die Zügigkeit der Regenbogenschule bedarfsgerecht von 3,5 Zügen auf 4 Züge erhöht werden. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>
<b>M111</b>	Anpassung der Zügigkeit der KGS Thurner Straße
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kapazität der KGS Thurner Straße kann von 4,5 Zügen auf 4 Züge reduziert werden. So ergibt sich eine höhere Planungssicherheit in Bezug auf die Platzzahl in den Eingangsklassen. Der erforderliche Ratsbeschluss wird zeitnah angestrebt.</li> </ul>
<b>M112</b>	Zügigkeitserweiterung der GGS Am Feldrain mit Teilstandort Peter-Grieß-Straße in Flittard
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Da die prognostizierten Einwohnerzahlen im Stadtteil Flittard durchgängig einen dreizügigen Bedarf erwarten lassen, ist die GGS Am Feldrain mit Teilstandort Peter-Grieß-Straße auf 3 Züge zu erweitern. Die Planungen sollten zeitnah aufgenommen werden. Der schulrechtliche Beschluss kann erst herbeigeführt werden, wenn verbindlich fest steht, wann die erforderlichen zusätzlichen Räume zu Verfügung stehen.</li> </ul>

<b>M113</b>	Prüfoption zur Realisierung eines Grundschulverbundes von GGS von-Bodelschwingh-Straße und GGS Honschaftsstraße in Höhenhaus
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Stadtteil Höhenhaus im Stadtviertel Siedlung Schönraht besteht ein Grundschulangebot an der mit 1,5 Zügen festgelegten GGS von-Bodelschwingh-Straße. In den vergangenen Jahren wurde die seit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz geltende Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht. Gemäß § 132 Schulgesetz NRW (Übergangsvorschriften) ist es möglich, Grundschulen auf der alten Rechtslage weiterzuführen, sofern die bis dato geltende Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten wird. Derzeit steigen die Schülerzahlen erwartungsgemäß wieder. Daher behält die Verwaltung sich vor, die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahresende 2017/18 weiterhin zu beobachten und erst dann zu entscheiden, ob schulrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nach derzeitiger Einschätzung sollten die Schülerzahlen in den Regelklassen spätestens zum Schuljahr 2019/20 wieder über der nun geltenden Mindestgröße liegen.</li> <li>• Um ein wohnortnahes Grundschulangebot zu erhalten, könnte die Bildung eines Grundschulverbundes mit einer anderen Stadtteilschule einen Lösungsweg darstellen. Hier bietet sich die GGS Honschaftstraße an, die seit Februar 2011 als Grundschulverbund mit Bekenntniszweig (ehemalige katholische Grundschule Honschaftstraße) geführt wird.</li> </ul>	

<b>M114</b>	Prüfoption zur schulrechtlichen Teilung der KGS Thurner Straße in Dellbrück
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorgesehenen Kapazitäten an den Grundschulen GGS Dellbrücker Hauptstraße (4 Züge) und KGS Thurner Straße (4 Züge mit Teilstandort Urnenstraße) reichen grundsätzlich aus, um die Einschulungserwartung einschließlich des Bedarfes, der sich durch den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern in die neuen Wohnbaugebiete ergibt, zu decken. Es wäre vorstellbar, die Grundschule Thurner Straße, die ungefähr zu gleichen Teilen an den beiden Standorten geführt wird, zu teilen. Für beide Standorte wird langfristig eine ausreichende Nachfrage erwartet.</li> <li>• Eine Teilung der Schule in zwei eigenständige Schulen stellt nach wie vor eine Handlungsoption dar. Wenn die Schule dies beantragen würde, würde die Verwaltung den Antrag aufgreifen. Heute erscheint es allerdings sinnvoller, die Kapazität nach unten zu korrigieren und so den Raumbestand besser für Ganztagesangebote ausnutzen zu können (vgl. M111).</li> </ul>	

<b>M115</b>	Zügigkeitserweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch in Höhenhaus unter Nutzung des Standortes Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16 bei auslaufender Schließung der Heinrich-Schieffer-Hauptschule und der Realschule Dellbrücker Mauspfad (ist erfolgt) – Realisierung eines Ersatzbaus am Standort im Weidenbruch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zügigkeitserweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule wurde zum Schuljahr 2015/16 umgesetzt. Durch die Einrichtung eines (vertikal geführten) Teilstandortes am Standort Dellbrücker Mauspfad konnte die Kapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II</li> </ul>	

<p>angehoben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Schuljahr 2014/15 wurden sowohl die Heinrich-Schieffer-Hauptschule als auch die Realschule Dellbrücker Mauspfad auslaufend geschlossen.</li> <li>• Am Standort Im Weidenbruch befinden sich die erforderlichen umfangreichen Baumaßnahmen in Vorbereitung.</li> </ul>
---

<b>M116</b>	Zügigkeitserweiterung des Geneveva-Gymnasiums in der Sekundarstufe II – Prüfoption einer weiteren Zügigkeitserweiterung Sek. I und Sek. II unter Nutzung des Schulstandortes Holweider Straße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Geneveva-Gymnasium bedarf einer Erweiterung, da die Räumlichkeiten im alten Gebäude nicht den heutigen Anforderungen entsprechen. Die zusätzlichen, aber unzureichenden Anmietungen im benachbarten Gebäude des ehemaligen Ausgleichsamtes, sowie die alte 4-klassige Fertigbaueinheit sind zu ersetzen. Zudem fehlen Räume für den Ganzttag. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 14.07.2011 der Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Sporthalle für das Geneveva-Gymnasium einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zügigkeitserweiterung in der Sekundarstufe II um einen Zug von 5 auf 6 Züge beschlossen.</li> <li>• Das Projekt befindet sich aktuell in der Realisierung. Der schulrechtliche Beschluss zur Zügigkeitserweiterung in der Sekundarstufe II soll zeitnah herbeigeführt werden.</li> <li>• Mit Blick auf den benachbarten Schulstandort Holweider Straße soll nach Vorschlag der Verwaltung eine weitere Zügigkeitserweiterung des Geneveva-Gymnasiums geprüft werden.</li> </ul>	

<b>M117</b>	Neue weiterführende Schule Mülheim-Süd
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zusammenhang mit der Realisierung der neuen Wohnbaugebiete im Bereich Mülheim-Süd entsteht auch Schulbedarf in der Sekundarstufe I und II. Um ein Angebot vorhalten zu können, mit dem alle Bildungsoptionen abgedeckt werden, schlägt die Verwaltung die Errichtung einer Gesamtschule im Plangebiet vor. Über die mögliche Verortung werden derzeit intensive Gespräche mit dem Amt für Stadtentwicklung geführt</li> </ul>	

<b>M118</b>	Realisierung einer Gesamtschule Mülheim an zwei Teilstandorten bei Zusammenlegung der Gemeinschaftsschulen Ferdinandstraße und Wuppertaler Straße zum Schuljahr 2014/15 (ist erfolgt) – Standorttausch der Hauptschule Rendsburger Platz mit dem Teilstandort der Gesamtschule Mülheim Wuppertaler Straße
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Schuljahr 2014/15 wurden die beiden zuvor jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen im Modellversuch zusammengelegt und in eine Gesamtschule mit jeweils 4-zügiger Sekundarstufe I und II geändert.</li> <li>• Im Zuge eines bereits seit der Beschlussfassung zur Änderung der Gemeinschaftsschule in eine Gesamtschule vorgesehenen (vgl. Session 1863/2013) Standorttau-</li> </ul>	

sches mit dem Teilstandort Wuppertaler Straße der Gesamtschule Mülheim soll die Hauptschule Rendsburger Platz zum Schuljahr 2016/17 an den Standort Wuppertaler Straße umziehen.

<b>M119</b>	Planungsoption: Zügigkeitserweiterung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums Kattowitzer Straße unter Nutzung des Schulstandortes Wuppertaler, sofern die Hauptschule zukünftig aufgrund zu geringer Nachfrage geschlossen werden müsste
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung hält die Einrichtung eines Teilstandortes des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums am Standort Wuppertaler Straße für denkbar, falls die Hauptschule aufgrund zurückgehender Schülerzahlen geschlossen werden müsste.</li> </ul>	

<b>M120</b>	Generalsanierung und Erweiterung der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Realschule Fürstenbergstraße und der Realschule Lassallestraße in Mülheim
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Realschulen am Doppelstandort Fürstenbergstraße/Lassallestraße werden im Rahmen eines ÖPP-Projektes generalsaniert und erweitert. Aufgrund der Grundstückssituation und von Denkmalschutzbelangen ist es voraussichtlich nicht möglich, dass Raumprogramm für zwei 3-zügige Realschulen vollständig zu erreichen. Das Projekt befindet sich in der Realisierung</li> </ul>	

<b>M121</b>	Nachrichtlich: Erfolgte auslaufende Schließung der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße ab dem Schuljahr 2014/15
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Rat hat am 18.07.2013 die Schließung der André-Thomkins-Schule beschlossen und sich damit gleichzeitig für eine Bündelung der regionalen Nachfrage an Förderschule Lernen Thymianweg ausgesprochen (siehe Session 1570/2013).</li> <li>Der Standort Holweider Straße wird derzeit in der Folgenutzung als Auslagerungsgebäude für das gegenüber liegende Genoveva-Gymnasium während der dort laufenden Bauphase genutzt. Als weitere Folgenutzung des Schulstandortes Holweider Straße ist eine Teilstandortlösung für die Abendrealschule der Stadt Köln vorstellbar. Sofern sich dies nicht realisieren lässt, käme vorrangig eine Erweiterung des Genoveva-Gymnasiums in Frage (vgl. M116).</li> </ul>	

<b>M122</b>	Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung prüft die Sicherung eines Grundstücks als potentielle Erweiterungsfläche der Gesamtschule Mülheim vor. Sie bemüht sich des Weiteren um die Sicherung von Flächen für möglicherweise entstehende Grundschulbedarfe in Holweide und Dellbrück.</li> </ul>	

### Bilanzierung der Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk 9/ Mülheim

- In der Bilanzierung ergibt sich insgesamt ein rechnerisch ausreichender Bestand an Grundschulplätzen, nachdem die vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen umgesetzt sind. Im Rahmen der Aufnahmekapazitäten besteht zukünftig noch eine vertretbare Kapazitätsreserve.
- In der Summe ergibt sich zunächst ein leichter rechnerischer Überhang an Plätzen in weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Mülheim für die Sekundarstufe I und II. Bei einer (absehbaren) weiteren Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes von 27 auf 26 würde sich der rechnerische Überhang „auflösen“.
- Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen würde erreicht, dass im Stadtbezirk Mülheim zukünftig 45% der Plätze auf die Schulform Gesamtschule entfallen. Der Anteil der Gymnasialplätze würde 29% betragen. Auf die Schulform Realschulen entfielen ein Anteil von 20% und auf die Schulform Hauptschule ein Anteil von 6% der Plätze in den Eingangsklassen.
- Die Verwaltung hält es für denkbar, den durch die Elternbefragung 2012 festgestellten möglichen Bedarf an Gymnasialplätzen teilweise durch neu entstehende Plätze an Gesamtschulen (mit G9 zum Abitur) zu decken. Dies ist auch deshalb erforderlich, um an Gesamtschulen die erforderliche Heterogenität in der Schülerschaft zu erreichen, die für ein erfolgreiches Lernen an Gesamtschulen unabdingbar ist.

## **(7) Gesamtfazit und Ausblick auf das weitere Vorgehen**

In einer Gesamtbilanz des zukünftigen Bestands an Schülerplätzen nach zeitnaher Umsetzung der in vorliegender Schulentwicklungsplanung beschriebenen Maßnahmen ergibt sich ein Bild, nachdem der Bedarf an zusätzlichen Schülerplätzen angesichts stark steigender Schülerplätze weitgehend gedeckt werden kann. In der Primarstufe kann der Bestand an Plätzen bis 2025 auf mindestens 10.666 anwachsen, in der Sekundarstufe I könnten bis 2025 rund 10.000 Schülerplätze in den Eingangsklassen zur Verfügung gestellt werden und in der Sekundarstufe II rund 7.860.

Allerdings ergeben sich größere Risiken, weil zum einen vorgesehene Flächen für neue Schulen noch abschließend gesichert werden müssen (zum Beispiel Walter-Pauli-Ring in Kalk und Fläche der ehemaligen Dombrauerei in Bayenthal, beide im Besitz der BLB NRW) und zum anderen teilweise möglicherweise geeignete Flächen noch geprüft bzw. überhaupt erst gefunden werden müssen. Anzuführen sind hier noch zu erschließende Grundstücksoptionen in den Stadtbezirken Lindenthal, Nippes, Porz und insbesondere Kalk.

- Im Stadtbezirk Lindenthal muss noch eine Fläche für die erforderliche dritte neue weiterführende Schule gefunden werden.
- Im Stadtbezirk Nippes besteht Bedarf an Flächen für zwei neue weiterführende Schulen, im Stadtbezirk Porz Flächenbedarf für eine neue weiterführende Schule.
- Im Stadtbezirk Kalk, dem Stadtbezirk mit dem relativ größten voraussichtlichen Bevölkerungswachstum, müssen nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung – neben der geplanten Schule am Walter-Pauli-Ring – drei neue weiterführende Schulen entstehen. Dabei befinden sich aktuell zwei Flächen in Prüfung und muss eine dritte Fläche noch gefunden werden. Darüber hinaus besteht Bedarf an einer neuen Grundschule in Merheim und – wenn Erweiterungsoptionen nicht eingelöst werden können – an einer neuen Grundschule in Ostheim.

Mit der vorliegenden Maßnahmenplanung wird außerdem eine weitere deutliche Veränderung der Schulstruktur in Köln in Richtung der Ergebnisse der Elternbefragung 2012 zur Schulwahl und darüber hinaus vorgeschlagen. Mit Realisierung der Maßnahmen könnten sich die geplanten rund 10.050 Schulplätze in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I stadtweit zum Beispiel wie folgt auf die Schulformen verteilen:

- 44% Gymnasium,
- 38% Gesamtschule,
- 15% Realschule,
- 2% Hauptschule.

Die Verwaltung sieht die Durchführung einer aktualisierten Elternbefragung im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 vor.

## 7.1. Dialog mit Bezirksvertretungen und Schulen

Die Verwaltung sieht vor, die vorliegende Schulentwicklungsplanung zunächst im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzustellen („1. Lesung“), in der Beratungsfolge dann alle Bezirksvertretungen zu befassen, um die Diskussion anschließend im Ausschuss Schule und Weiterbildung zu bündeln („2. Lesung“). Parallel soll die aktualisierte Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen mit der Bitte um bzw. Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht werden.

## 7.2. Weitere Vorbereitung von Beschlüssen der politischen Gremien

Für die zeitnah mit Wirkung zu den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, unmittelbar nach der Sommerpause 2016 entsprechende Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Die betreffenden Schulen werden mit Veröffentlichung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung darum gebeten, die Maßnahmen in ihren Schulkonferenzen zu beraten und Schulkonferenzbeschlüsse zu erwirken. Mit Blick auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 sind in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

- (1) Neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße zu 2018/19 bei auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule (2017/18) und der Theodor-Heuss-Realschule (2018/19)
- (2) Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Rodenkirchen Sürther Straße zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau
- (3) Zügigkeitserweiterung Europaschule, Gesamtschule Zollstock zu 2017/18 im Raumbestand (im Vorgriff auf Erweiterung im Rahmen Generalsanierung)
- (4) Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Sürther Straße zu 2017/18 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße.
- (5) Zügigkeitserweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Leybergstraße zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau
- (6) Zügigkeitserweiterung des Schillergymnasiums Nikolausstraße 55 zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Räumlichkeiten (des alten Schulstandortes) Lotharstraße im Vorgriff auf Erweiterungsbau
- (7) Zügigkeitserweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums Hardtgenbuscher Kirchweg zum Schuljahr 2017/18 unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten nach Fertigstellung des Erweiterungsbau mit geplanter Inbetriebnahme 2016
- (8) Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstraße in Pesch im Bestand zum Schuljahr 2017/18

Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich im Rahmen der kontinuierlichen und dialogischen Schulentwicklungsplanung naturgemäß weitere, ergänzende oder alternative Planungsideen ergeben, die an das vorliegende Maßnahmenprogramm „andocken“ können und dieses weiterentwickeln werden. Die Verwaltung sieht das vorgestellte Maßnahmenprogramm daher nicht als abschließendes Produkt an, sondern als einen wichtigen Zwischenschritt der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft.